

**OFFENLEGUNG
GEMÄSS §§ 26 UND
26A BWG**

**SÄULE 3-BERICHT
GEMÄSS BASEL II**

2012



**BAWAG
PSK**

INHALT

Offenlegung Qualitativ

1. Allgemeine Anforderungen	11
1.1. Konsolidierungskreis und -methoden	11
1.1.1. Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke	11
1.1.2. Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke	12
1.2. Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln	13
1.3. Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogener Tochtergesellschaften	13
2. Risikomanagement	14
2.1. Kreditinstitutseigene Verfahren zur Bewertung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (ICAAP)	14
2.2. Kapitalallokation und Limitierung auf Gesamtbankebene	16
2.3. Konzernweites Risikomanagement	17
3. Kreditrisiko	19
3.1. Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements	19
3.1.1. Strategien und Verfahren	19
3.1.2. Risikomesssysteme	20
3.1.3. Berichtssysteme	20
3.1.4. Risikoabsicherung und -minderung	21
3.2. Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	22
3.2.1. Risikoabsicherung und -minderung	22
3.2.2. Korrelationsrisiken	23
3.2.3. Ratingdowngrade und Auswirkung auf die Besicherung	24
3.2.4. Maße für den Forderungswert	24
3.2.5. Schätzung des Skalierungsfaktors	24
3.3. Kreditrisikominderung	25
3.3.1. Vorschriften und Verfahren zu Netting	25
3.3.2. Arten, Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	25
3.3.3. Garantiegeber bzw. Gegenparteien bei Kreditderivaten	27
3.3.4. Risikokonzentrationen im Sicherheitenbereich	27

3.4. Wertberichtigung und Rückstellungen	27
3.4.1. Definition „überfällig“ und „ausfallgefährdet“	27
3.4.2. Ansätze und Methoden zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	28
4. Marktrisiko	29
4.1. Ziele und Grundsätze des Marktrisikomanagements	29
4.2. Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung	32
4.3. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	36
5. Operationelles Risiko	38
5.1. Strategie und Verfahren	38
5.2. Risikomesssysteme	39
5.3. Berichtssysteme	41
5.4. Risikoabsicherung und -minderung	41
6. Liquiditätsrisiko	42
6.1. Strategien, Verfahren und Management	42
6.2. Risikomesssysteme	44
6.3. Berichtssysteme	45
6.4. Risikoabsicherung und -minderung	45
7. Konzentrationsrisiken	46
8. Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	47
8.1. Strategien, Verfahren und Management	47
8.2. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen	47
8.3. Risikoabsicherung und -minderung	47
9. Restrisiko aus Kreditrisikominderung	48
9.1. Strategien, Verfahren und Management	48
9.2. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen	48
9.3. Risikoabsicherung und -minderung	48
10. Makroökonomische Risiken	49
10.1. Strategien, Verfahren und Management	49
10.2. Risikomessung, Risikoberichtssystem und Risikoabsicherung bzw. -minderung	49

11. Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	50
11.1. Ziele und Grundsätze des Managements von Beteiligungen	50
11.1.1. Strategien und Verfahren	50
11.1.2. Risikomesssysteme	51
11.1.3. Berichtssysteme	51
11.1.4. Risikoabsicherung und -minderung	51
11.1.5. Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion	52
11.2. Rechnungslegung und Bewertungsmethoden	52
12. Verbriefungen	53
12.1. Verbriefungsaktivitäten und Funktionen beim Verbriefungsprozess	53
12.2. Risiken aus Verbriefungen und Wiederverbriefungen	53
12.3. Ansätze zur Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge	53
12.4. Rechnungslegungsleitlinien für Verbriefungen	54
12.5. Für Verbriefungen in Anspruch genommenen Ratingagenturen	54
12.6. Interner Bemessungsansatz	54
13. Ratingsysteme und Ratingprozesse	55
13.1. Externe Ratings	55
13.2. Interne Ratingsysteme	55
13.2.1. Kundensegmentierung und Überblick über die internen Ratingsysteme	55
13.2.2. Beziehung zwischen internen und externen Ratings	57
13.3. Ratingsysteme und -prozesse im Retailbereich	58
13.3.1. Privatkunden	58
13.3.2. Kleine und mittlere Unternehmen	59
13.4. Ratingsysteme und -prozesse bei Unternehmen und Instituten sowie bei Beteiligungspositionen und Zentralstaaten	61
13.4.1. Standard Kommerz	61
13.4.2. Kommerz Ausland	62
13.4.3. Holdinggesellschaften	62
13.4.4. Immobiliengesellschaften	62
13.4.5. Gemeinnütziger Wohnbau	62
13.4.6. Spezialfinanzierungen	63
13.4.7. Banken (Institute)	63
13.4.8. Beteiligungspositionen	63
13.4.9. Zentralstaaten und Zentralbanken	63

13.5. Verwendung interner Schätzungen	64
13.6. Kontrollmechanismen für Ratingsysteme	64
13.7. Schätzung und Validierung der Risikoparameter	65
13.7.1. Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)	65
13.7.2. Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default)	66
13.7.3. Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor)	66
14. Angaben zur Vergütungspolitik	67

Offenlegung Quantitativ

1. Konsolidierungskreis und Grundsätze der Rechnungslegung	69
2. Eigenmittel	70
3. Eigenmittelerfordernis	72
3.1. Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen	72
3.2. Eigenmittelerfordernis für das Warenpositionsrisiko, das Fremdwährungsrisiko und alle Risikoarten des Handelsbuchs	74
3.3. Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	74
4. Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	75
5. Kredit- und Verwässerungsrisiko	77
5.1. Gesamtbetrag der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und durchschnittlicher Forderungswert nach Forderungsklassen	77
5.2. Aufgliederung der Forderungen nach Ländergruppen	78
5.3. Aufgliederung der Forderungen nach Branchen	79
5.4. Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeiten	80
5.5. Aufgliederung der Forderungen und Risikovorsorgen nach Branchen für Forderungen mit erhöhtem Ausfallsrisiko	81
5.6. Netto-Zuführung für Wertberichtigungen für Kreditrisiken nach 82 wesentlichen Wirtschaftszweigen	82
5.7. Aufgliederung der Forderungen und Risikovorsorgen nach Ländergruppen für Forderungen mit erhöhtem Ausfallsrisiko	83
5.8. Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen	84
5.9. Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	84
6. Kreditrisiko-Standardansatz	85

7. Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung	87
8. Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	89
8.1. Beteiligungspositionen nach ihrer Zielsetzung	89
8.2. Beteiligungspositionen nach Art der Unternehmensanteile geordnet	90
8.3. Kumulierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungsverkäufen	91
9. Zinsrisiko aus Nicht-Handelsbuchpositionen	92
10. Verbriefungen	93
11. Vergütungspolitik und -praktiken	94
11.1. Informationen über Vergütungen nach Geschäftsbereichen	94
11.2. Informationen über Vergütungen nach höherem Management und Mitarbeitern	94
11.3. Informationen über Vergütungen für Geschäftsleiter	96
12. Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen	97

OFFENLEGUNG QUALITATIV

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Unternehmen mit einem Beteiligungsanteil von mehr als 10 %	12
Tabelle 2:	Sicherheitenarten, Wertansätze und Bewertungshäufigkeit	26
Tabelle 3:	Übersicht Rating- und Scoringsysteme	56
Tabelle 4:	Ratingstufen und -klassen	57
Tabelle 5:	Beschreibung der Validierungsmethoden	64
Tabelle 6:	Beschreibung der Referenzausfalldefinitionen	65

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
AfS	Available for Sale
ALCO	Asset and Liability Management Committee
ALM	Asset Liability Management
AS	Antragsscoring
ATM	At the Money
BCP	Business Continuity Plan
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BPV	Basis Point Value
BWG	Bankwesengesetz
CAC	Credit Approval Committee
CAD	Kanadische Dollar
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor)
CDO	Collateralized Debt Obligation
CDX	Credit Default Swap Index
CEBS	Committee of European Banking Supervisors
CEO	Chief Executive Officer
CHF	Schweizer Franken
CLO	Collateralised Loan Obligation
CLS	Continuous Linked Settlement
CPC	Credit Policy Committee
CRD	Capital Requirements Directive
CRO	Chief Risk Officer
EAD	Exposure at Default
ERM	Enterprise Risk Meeting
FACE	Free Available Cash Equivalent
FRA	Forward Rate Agreement
FV	Fair Value
FX	Foreign Exchange
GBP	Britische Pfund
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ISDA	International Swap and Derivatives Association
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Internal Rating based Approach
IRS	Interest Rate Swap
JPY	Japanische Yen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSHK	Kreditsicherheitenkatalog
KPO	Kompetenz- & Pouvoirordnung
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
MR	Bereich Marktrisiko
NII	Net Interest Income (Nettozinsenertrag)
OffV	Offenlegungsverordnung
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RCSA	Risk Control Self Assessment

RMBS	Residential mortgage-backed security
RWA	Risk Weighted Assets
SALCO	Strategic Asset and Liability Committee
SEQ	Sicherheitenerlösquotient
SolvaV	Solvabilitätsverordnung
S&P	Standard & Poor's
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USD	US Dollar
VaR	Value-at-Risk
VO	Verordnung
VS	Verhaltensscoring

1. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

1.1. Konsolidierungskreis und -methoden

§ 3 Z. 1 und 2 OffV

Auf Grund unterschiedlicher Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und des Bankwesengesetzes existieren unterschiedliche Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke, die auch unterschiedliche Konsolidierungskreise ergeben. Im Folgenden werden die Konsolidierungskreise dargestellt sowie Veränderungen innerhalb des Jahres 2012 erläutert.

1.1.1. Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke

Der Konsolidierungskreis umfasst gemäß IAS 27 die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft mit allen wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen.

Die dabei zur Anwendung kommenden Kriterien für die Feststellung der Wesentlichkeit bilden sowohl die Bilanzsumme des Unternehmens als auch der Anteil am Gesamtergebnis des Konzerns.

Insgesamt wurden in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 49 vollkonsolidierte Unternehmen und ein Unternehmen at Equity einbezogen. Der Buchwert der assoziierten, nicht at Equity bewerteten Beteiligungen einschließlich Banken betrug am 31. Dezember 2012 62 Mio EUR. Beherrschte Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 23 Mio EUR wurden nicht konsolidiert, da der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ebenfalls unwesentlich war. Kriterien für die Einbeziehung sind sowohl die Bilanzsumme (ab 10 Mio EUR) als auch der Anteil am Gesamtergebnis (ab einer Mio EUR) des Konzerns. Ist der Einfluss des Tochterunternehmens auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung, erfolgt keine Konsolidierung.

Im Jahr 2012 wurde eine bisher konsolidierte Tochter der Leasinggruppe, die B.L.H. BAWAG Leasing Holding GmbH, mit deren Mutter, der BAWAG P.S.K. Leasing GmbH, verschmolzen. Weiters fällt eine ausländische Tochter, die BAWAG Capital Finance Ltd.III, auf Grund beendeter Liquidation aus dem Konsolidierungskreis. Und schlussendlich wurde im Dezember die BAWAG banka dd mit der BAWAG P.S.K. verschmolzen.

Des Weiteren wurden im Jahr 2012 die von der BAWAG P.S.K. Jersey Capital Ltd. gehaltenen Anteile an der bisher at Equity bilanzierten Zeus Recovery Fund S.A. fremdverkauft und diese fällt daher ebenfalls aus dem Konsolidierungskreis.

1.1.2. Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke

Die Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt gemäß §§ 24 und 30 BWG, wobei die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Unternehmen und der konsolidierte Abschluss nach den Grundsätzen des UGB erstellt werden.

Unternehmen mit einem Beteiligungsanteil von mehr als 10%

Unternehmen	IFRS		KI-Gruppe nach § 30			nicht zur KI-Gruppe gehörend
	voll konsolidiert	at Equity	voll konsolidiert	quotal	abgezogen von EM	
Kreditinstitute						
BAWAG P.S.K. AG	x		x			
BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG				x		
BAWAG Malta Bank Ltd	x		x			
BAWAG P.S.K. INVEST GmbH	x		x			
BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG	x		x			
easybank AG	x		x			
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungs AG					x	
Österreichische Verkehrskreditbank AG	x		x			
PayLife Bank GmbH					x	
Immobilienteilkonzern	5		5			4
Leasingteilkonzern	18		29	4	2	
Sonstige Unternehmen	20	1	22		6	22

Tabelle 1

Bezüglich acht kleiner Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen nimmt die BAWAG P.S.K. Gruppe die Befreiungsbestimmung des § 24 (3a) BWG in Anspruch, da die Einbeziehung der Eigenmittel und des Eigenmittelerfordernisses dieser Gesellschaften auf die konsolidierten Eigenmittel bzw. das konsolidierte Eigenmittelerfordernis nicht materiell wäre.

Zum 31. Dezember 2012 wurden in der BAWAG P.S.K. Gruppe nach § 30 BWG 62 Unternehmen vollkonsolidiert. Quotal wurden fünf Beteiligungen konsolidiert und zehn Beteiligungen wurden von den Eigenmitteln abgezogen. Für Zwecke der Aufsicht wurden 26 Beteiligungen mit einem Beteiligungsanteil der BAWAG P.S.K. Gruppe von mehr als 10%, die weder Kreditinstitute noch Finanzinstitute darstellen oder aus anderen Gründen nicht unter die Definition der Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG fallen, weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogen. Da alle den bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegenden Tochterunternehmen in die Konsolidierung einbezogen sind bzw. deren Buchwerte von den Eigenmitteln abgezogen werden, gibt es keinen Fall eines Fehlbetrags bei den Eigenmitteln im Sinne von § 3 Z. 4 OffV.

1.2. Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln

§ 3 Z. 3 OffV

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischen Eigenmitteln innerhalb der BAWAG P.S.K. Gruppe bekannt.

1.3. Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften

§ 3 Z. 4 OffV

Bei den Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern von den Eigenmitteln abgezogen werden, sind gegenwärtig keine Kapitalfehlbeträge bekannt.

2. RISIKOMANAGEMENT

2.1. Kreditinstitutseigene Verfahren zur Bewertung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (ICAAP)

§ 5 Z. 1 OffV

Das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und die Risikotragfähigkeitsrechnung bilden einen Teil des als „Säule 2“ bezeichneten Regelwerks von Basel 2. Über die diesbezüglich definierten Prozesse und Methoden wird sichergestellt, dass sich Banken die eingegangenen Risiken „leisten“ können, d.h. dass die bestehenden Risikodeckungsmassen ausreichen, um unerwartet schlagend gewordene Risiken abdecken zu können.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich im Rahmen der „ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung“ überprüft. Diese und ihre Komponenten werden monatlich im Enterprise Risk Meeting (ERM) auf Gesamtvorstandsebene behandelt.

Dabei werden alle materiellen Risikoarten quantifiziert und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt:

- ▶ **Kreditrisiken:** In der BAWAG P.S.K. wird das Kreditrisiko in folgende Risikoarten unterteilt:
 - **Ausfallsrisiko:** bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes von Forderungen von Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit einer Gegenpartei. Hierzu zählen sowohl das Ausfallrisiko aus Kreditgeschäften mit Kunden aller Segmente als auch das Emittentenrisiko aus der Veranlagung in Wertpapieren. Das Ausfallsrisiko beinhaltet auch Konzentrationsrisiken wie z.B. Risiken aus Fremdwährungskrediten.
 - **Beteiligungsrisiko:** stellt auf das Risiko möglicher Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital an (konsolidierungspflichtige) Beteiligungsgesellschaften ab.
 - **Bonitäts-/Migrations- oder Spreadrisiko:** bezeichnet das Risiko eines Wertverlustes von Forderungen auf Grund der Verschlechterung der Bonität des Schuldners, ohne dass ein Ausfall eingetreten ist. Dabei ist das Bonitätsrisiko auf die Verschlechterung der Kreditqualität bzw. des Ratings des Schuldners zurückzuführen. Grundsätzlich bestehen Spreadrisiken auch ohne Verschlechterung der Kreditqualität, wenn der Renditeaufschlag für Schuldverschreibungen gleicher Währung und Restlaufzeit steigt (z.B. auf Grund geänderten Risikoappetits des Marktes oder auftretenden Liquiditätseffekten). Bilanziell wirken sich solche Risiken auf die im Eigenbestand geführten Schuldtitel aus, sofern die daraus resultierenden Marktwertverluste zu einer erfolgs- bzw. kapitalwirksamen Bewertungsänderung führen.
 - **Kontrahentenrisiko:** tritt bei Geschäften auf, deren Erfüllungszeitpunkt in der Zukunft liegt, die mit einer festen Preisvereinbarung abgeschlossen wurden und für die sich innerhalb der Laufzeit bis zur Erfüllung marktbedingte Wertänderungen ergeben können. Hierzu zählen alle bedingten und unbedingten Termingeschäfte und Kreditderivate. Fällt der Kontrahent aus einem solchen Geschäft vor der vollständigen Erfüllung aus, muss sich die BAWAG P.S.K. unter Umständen am Markt mit einem neuen Kontrahenten zu den dann gültigen Konditionen eindecken. Hat sich der Marktwert gegenüber dem ursprünglichen Geschäft für die Bank ungünstig entwickelt, entstehen ihr aus der Wiedereindeckung Verluste in Höhe der Differenz zwischen ursprünglich vereinbartem und aktuellem Marktwert.
 - **Settlementrisiko:** setzt sich aus dem Vorleistungs-/Erfüllungsrisiko und dem Abwicklungsrisiko zusammen. Das Vorleistungs-/Erfüllungsrisiko resultiert aus der einseitigen Erbringung einer Vorleistung durch die BAWAG P.S.K. aus einem gegenseitigen Geschäft. Es besteht bis zur vollständigen Erbringung der Gegenleistung durch den Vertragspartner. Das Abwicklungsrisiko tritt dann ein, wenn die vollständige Abwicklung eines Geschäftes nicht unmittelbar auf dessen Abschluss folgt. Anders als bei dem Kontrahentenrisiko tritt es aber nicht bei Termingeschäften auf, für die ausdrücklich eine Erfüllung zu einem Zeitpunkt in der Zukunft vereinbart wurde. Es besteht bei Zug-um-Zug-Geschäften, bei denen zwischen dem Vertragsabschluss und der Erfüllung auf Grund von marktüblichen Usancen ein Zeitraum von mehreren Tagen liegen kann.

- Länderrisiken: das Länderrisiko steht im Zusammenhang mit der Kreditvergabe an ausländische Kreditnehmer oder dem Erwerb von Schuldverschreibungen ausländischer Emittenten oder sonstigen Aktiva mit einem außerhalb Österreichs liegenden Ursprung. Es beinhaltet das Transferrisiko, der Gefahr, dass vereinbarte Kapitalleistungen (Zins und/oder Tilgung) auf Grund von Beschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs oder auf Grund von Illiquidität oder Zahlungsverweigerung staatlicher Schuldner oder Garanten entweder nicht oder nur unvollständig oder verspätet erbracht werden.
- Weiters beinhaltet das Kreditrisiko Verbriefungsrisiken¹ und Risiken aus der Verwendung von kreditrisikomindernden Techniken.

Die Kreditrisiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung nach dem intern implementierten IRB-Modell (Antrag auf Anwendung in Säule 1 wurde im Juni 2012 gestellt) über geschätzte Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten quantifiziert und konsolidiert für die BAWAG P.S.K. Gruppe berücksichtigt. Im Gegensatz zu der derzeit regulatorisch angewandten Eigenmittelunterlegung gemäß den Vorschriften des Standardansatzes wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Risikoquantifizierung nach dem IRB-Ansatz angesetzt, um eine risikosensitivere Risikoquantifizierung sicherzustellen. Zur risikosensitiven Betrachtung der im Standardansatz verbleibenden „partial use“-Positionen², des Risikos aus regulatorisch nicht unterlegungspflichtigen Kreditlinien sowie für Kreditrisikokonzentrationen im Zusammenhang mit Krediten an große Kunden bzw. an Gruppen verbundener Kunden werden zusätzliche Kapitalpositionen vorgehalten. Bewertungsgewinne bzw. -verluste aus FV- und AfS-Wertpapieren im IFRS equity werden dahingehend berücksichtigt, dass diese Positionen mit ihren IFRS-Buchwerten angesetzt werden. Das Beteiligungs³- und das Immobilienrisiko werden als eigene Risikokategorien behandelt, weshalb die korrespondierenden bilanziellen Aktivpositionen beim Kreditrisiko nicht berücksichtigt werden.

- ▶ **Marktpreisrisiken:** Die wesentlichen Marktrisiken finden sich im Handelsbuch, im Zinsrisiko Bankbuch und in Sonstigen Marktrisiken (v.a. Credit Spread Risiko). Die Handelsbuch- und Zinsänderungsrisiken werden mit Value-at-Risk-Modellen gemessen; für Credit Spread Risiken kommt ein szenario-basierter Ansatz zur Anwendung.
- ▶ **Operationelle Risiken:** Operationelle Risiken werden analog der regulatorischen Unterlegung mit dem OP Risk Standardansatz quantifiziert.
- ▶ **Sonstige Risiken:** Dazu zählen:
 - *Beteiligungsrisiken:* Die Beteiligungsrisiken der direkt und indirekt von der Kreditinstitutsgruppe gehaltenen, nicht konsolidierungspflichtigen Beteiligungen werden mit einem PD/LGD-Ansatz quantifiziert. Liegt im Ausnahmefall kein aktuelles internes Rating vor, erfolgt die Risikoquantifizierung mit der schlechtesten non-default Ratingklasse „7“. Potenzielle Impairmentrisiken, die die Risikodeckungsmasse schmälern, werden durch niedrigere Marktwerte berücksichtigt. Konsolidierte Beteiligungen werden mit einem Look-Through-Ansatz betrachtet, indem die Einzelgeschäfte dieser Gesellschaften in den jeweiligen Risikokategorien Kredit- und Marktpreisrisiken entsprechend quantifiziert werden.
 - *Liquiditätsrisiken:* Strukturelle Liquiditätsrisiken werden auf der Grundlage aktueller Liquiditätslücken über Anwendung angenommener potenzieller Spreadverschlechterungen im Zusammenhang mit einer fiktiven Spreadausweitung am Markt quantifiziert. Dispositive Liquiditätsrisiken werden operativ im Asset Liability Management gesteuert.
 - *Immobilienrisiko:* Die Quantifizierung des Risikos erfolgt als 8% des Marktwertes der Liegenschaften, wobei vom Marktwert die Hälfte der stillen Reserven (im Zusammenhang mit der Einrechnung von 50% der stillen Reserven in die Risikodeckungsmasse) abgezogen wird.
- ▶ **Identifizierte Risiken mit vereinfachter Quantifizierung:** Für das strategische Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko (Capital Risk), Compliance Risiko (inkludiert u.a. das Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) sowie für das Marktliquiditätsrisiko wird Kapital, das mittels vereinfachten Bewertungsmodellen quantifiziert wird, vorgehalten.

1) Die BAWAG P.S.K. hat selbst noch keine Verbriefungen durchgeführt und tritt bislang ausschließlich als Investor in strukturierte Verbriefungen auf.

2) „partial use“: Kreditgeschäfte, die nach dem regulatorischen Standardansatz mit Eigenmitteln unterlegt werden.

3) Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos werden alle direkten und indirekten, **nicht konsolidierungspflichtigen** Beteiligungen innerhalb der IFRS-Gruppe herangezogen.

Die einzelnen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung in der Folge (Annahme Korrelationsfaktor 1) zum Gesamtbankrisiko addiert und der Deckungsmasse der BAWAG P.S.K. Gruppe gegenübergestellt. Hierbei muss die insgesamt vorhandene Deckungsmasse das eingegangene Gesamtbankrisiko jederzeit ausreichend abdecken. Dies wird durch einen, dem Risikoappetit des Vorstandes entsprechenden Kapitalpuffer, der als Reserve für nicht erkannte Risiken vorgehalten wird, sowie einer weiteren Puffergröße (Kapitalpuffer zur flexiblen Risikoallokation nach Vorstandsermessen) und einem monatlichen Monitoring- und Eskalationsprozess basierend auf einem Ampelsystem sichergestellt.

In der **ökonomischen Risikodeckungsmasse** sind die Bestandteile IFRS equity bzw. Kernkapital, nachrangige Kapitalbestandteile und die saldierten stillen Reserven und stillen Lasten aus den Positionen strategischer Immobilien und Beteiligungen enthalten. Ebenso wird die (als IFRS equity-mindernd dotierte) IFRS-Portfoliowertberichtigung in die Risikodeckungsmasse einbezogen.

Nachrangkapitalemissionen werden abweichend von der regulatorischen Anrechenbarkeit mit ihrem Nominalvolumen in die Risikodeckungsmasse eingerechnet, da deren Zeichner im Liquidationsfall nachrangig zu bedienen sind, was durch höhere Risikoaufschläge abgegolten wird. Zur Vermeidung von Doppelanrechnungen werden Bewertungsgewinne bzw. -verluste aus der FV-Bewertung von Eigenen Emissionen – die in der Vergangenheit ins IFRS equity eingeflossen sind – neutralisiert. Stille Reserven in strategischen Immobilien werden nach Abzug eines Marktliquiditätsabschlages berücksichtigt. Bei den stillen Reserven bzw. stillen Lasten der Beteiligungspositionen werden fiktive Impairmentrisiken in Abzug gebracht.

Die Berechnung der ökonomischen Deckungsmassen orientiert sich weitgehend an IFRS (und UGB) Bestimmungen, ist jedoch um eine ökonomische Sichtweise erweitert.

Der für die Gesamtbanksteuerung maßgebliche Steuerungskreislauf ist jener nach IFRS, dessen Werte werden für die Kapitalallokation bzw. Limitierung herangezogen.

Im Rahmen der Berechnungen gelangt ein **Konfidenzniveau** von 99,9% (orientiert an dem von der BAWAG P.S.K. Gruppe mittelfristig angestrebten „A“ Zielrating) zur Anwendung. Das Konfidenzniveau gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der potenzielle Verluste das Ausmaß der Risikoquantifizierung nicht überschreiten werden.

Für alle Limitkategorien (und Steuerungsportfolios) werden im Rahmen der definierten Risikostrategie Limits festgelegt, deren Einhaltung monatlich gemäß der definierten Monitoringprozesse überwacht wird. Die Erreichung von definierten „Warning levels“ bzw. die Überschreitung von Limiten werden unverzüglich eskaliert. Die damit in Verbindung stehenden Prozesse werden angestoßen.

2.2. Kapitalallokation und Limitierung auf Gesamtbankebene

§ 5 Z. 1 OffV; § 6 Z. 1 OffV

Die Prozesse der Limitierung und der Kapitalallokation werden parallel zum Planungs- und Budgetierungsprozess sowie im Anlassfall, mindestens jedoch jährlich durchgeführt. Dabei werden zuerst die Eingangparameter, wie das Konfidenzniveau und der zu haltende Kapitalpuffer (Risikoappetit), aktualisiert. Für das Kreditrisiko werden Steuerungsportfolios definiert, die sich an den Kundensegmenten bzw. den organisatorischen Zuständigkeiten orientieren. In die Steuerungsportfolios fließen auch die Bankentöchter der BAWAG P.S.K. Gruppe ein. Für Marktpreisrisiken sind ebenfalls Teillimits (Handelsbuch, Zinsänderungsrisiko Bankbuch, sonstige Marktpreisrisiken) definiert.

Die Kapitalallokation bzw. Limitierung gemäß § 39a BWG wird unter folgenden Prämissen und Informationen definiert:

- ▶ Die Strategie, die vom Vorstand für die nächsten fünf Jahre festgelegt wurde, findet ihren Ausdruck in der jährlichen 5-Jahres-Mittelfristplanung
- ▶ Vom Vorstand festgelegte Prämissen: Konfidenzniveau, Behaltdauer, Kapitalpuffer, Steuerungseinheiten
- ▶ Planungs- und Budgetierungsprozess und damit festgelegte Risikowert- bzw. Bilanzpositionsveränderungen
- ▶ Bestehende Limitsysteme (z.B. im Bereich Marktpreisrisiken)
- ▶ Limitierung der Steuerungseinheiten analog der definierten Quantifizierungsmethoden für die einzelnen Risikoarten

Die Kapitalallokation als wesentliche Komponente der Gesamtbankrisikosteuerung und Limitierung der Risikoarten wird vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

2.3. Konzernweites Risikomanagement

§ 2 Z. 2 offV

Der Gesamtvorstand legt im Rahmen seiner Verantwortung für das Risikomanagement die Geschäftsstrategie des Konzerns und der einzelnen Geschäftsbereiche fest und definiert Soll-Werte für die zentralen Risiko-Kennzahlen. Daraus leitet er die Risikostrategie der Bank ab und legt die Risikotoleranz für die laufende Planungsperiode fest. Schließlich trifft er Grundsatzentscheidungen in Bezug auf die anzuwendenden Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung und -überwachung.

Der Chief Risk Officer (CRO) als Mitglied des Vorstands übernimmt die Funktion des Risikomanagers für den Gesamtkonzern. Dem CRO unterstehen alle Risikomanagementeinheiten, er informiert den Gesamtvorstand regelmäßig über die Risikolage der Bank. Durch diese Aufbauorganisation wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen – insbesondere dem Risikomanagement – auf allen Ebenen der Bank einschließlich der Vorstandsebene Rechnung getragen.

Das **Enterprise Risk Meeting (ERM)** ist ein monatliches Risikomeeting aller Vorstandsmitglieder unter Vorsitz des CEO. Es behandelt auf Basis des BWGs (§§ 39 und 39a – ICAAP), Vorgaben des Aufsichtsrates sowie interner Regelungen für die BAWAG P.S.K. Gruppe:

- ▶ Delegation von Pouvoirs zur Festlegung von Limiten an die Komitees für Kredit- und Marktpreisrisiken für die gesamte Gruppe
- ▶ Genehmigung der Risikostrategie und Definition der Risikoakzeptanz sowie allenfalls die Empfehlung von Änderungen und Anpassungen an den Aufsichtsrat
- ▶ Genehmigung der Kapitalallokation im Rahmen des ICAAP der Bank
- ▶ Genehmigung von neuen Geschäften und Produkten, die von Ausschüssen des Vorstands empfohlen wurden
- ▶ Überprüfung wesentlicher Feststellungen im Rahmen aufsichtsrechtlicher Prüfungen und Beauftragung von Maßnahmen zur Mängelbehebung
- ▶ Behandlung der seitens des Credit Policy Committee gesetzten Maßnahmen
- ▶ Behandlung und Genehmigung von Zielen für die risikobasierende Margengestaltung
- ▶ Behandlung von Prüfungsergebnissen der Innenrevision sowie Compliance Feststellungen und der Maßnahmen bzw. Pläne zur Mängelbehebung
- ▶ Behandlung des monatlichen Group Risk Reports

Das ERM hat weiters folgende Zuständigkeiten und Pouvoirs im Zusammenhang mit Stresstests, welche nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich zu behandeln sind:

- ▶ Prüfung der Anforderungen hinsichtlich Stresstests – rechtlich, von internen und externen Prüfern, Risikoeinheiten, Vorstand und Aufsichtsrat
- ▶ Identifikation von Risikofaktoren
- ▶ Definition und Überprüfung von Stresstestszenarien
- ▶ Interpretation der Ergebnisse sowie Diskussion von Risikomaßnahmen

Zusätzlich zum ERM gibt es auf Vorstandsebene noch folgende, das Risikomanagement betreffende Ausschüsse:

Credit Approval Committee (CAC): Genehmigung von Kreditanträgen innerhalb der von der Kompetenz- & Pouvoirordnung (KPO) festgelegten Pouvoirs.

Credit Policy Committee (CPC): Die Hauptaufgaben dieses Komitees liegen in der Überprüfung der Angemessenheit des Kreditrisikomanagements, der Überprüfung und Genehmigung von Kreditrisikostراتيجien für alle Geschäftsbereiche, der Überprüfung und Genehmigung von Konzentrationsrisiken in Bezug auf Sektoren, geografischen Regionen (Ländern), der Überprüfung und Genehmigung der Genehmigungsstandards für alle Geschäftsbereiche sowie der Überprüfung und Genehmigung von Richtlinien und Prozessen.

Strategic Asset and Liability Management Committee (SALCO): Zu den Hauptaufgaben dieses Komitees zählen u.a.:

- ▶ Festsetzung der Replikationsmethodologie
- ▶ Festsetzung der Kapitalkosten
- ▶ Festlegung von individuellen Liquiditätskosten für Produkte bzw. Laufzeiten
- ▶ Beschluss über die Anlage der unverzinslichen Passiva
- ▶ Beschluss über die (langfristige) Finanzierung der unverzinslichen Aktiva
- ▶ Entscheidung über die strategische Zinsposition bzw. Marktrisikolimites des Bankbuches

Proaktives Risikomanagement ist eine wesentliche Zielsetzung der BAWAG P.S.K. Gruppe und stellt eine der Kernaufgaben des Risikoressorts dar. Einerseits ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bank nicht zu hohe (aber angemessene und messbare) Risiken eingeht, andererseits ist die Unterstützung des Geschäftsmodells bzw. des darin definierten angestrebten Geschäftswachstums unumgänglich.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben umfasst die Risikomanagement-Organisation folgende eigenständige, organisatorische Einheiten (Hauptebene bzw. Bereiche):

- ▶ Kommerzielles & Institutionelles Risiko
- ▶ Kreditrisiko Privat- & Firmenkunden
- ▶ Marktrisiko
- ▶ Risiko Reporting (bis Dezember 2012, Strategisches Risiko ab 2013)

3. KREDITRISIKO⁴

3.1. Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements

§ 2 Z. 1, 2, 3, 4 OffV

3.1.1. Strategien und Verfahren

Kommerzkredit

Kreditbearbeitung und -entscheidung erfolgen nach umfassenden Arbeitsanweisungen. Das Entscheidungspouvoir ist in Pouvoirtabellen hinterlegt.

Bei der Krediteinräumung sind folgende Punkte zu beachten:

- ▶ Alle Einzelkunden sowie alle Kunden einer Kundengruppe oder eines Konzern werden mindestens jährlich einem Ratingprozess unterzogen.
- ▶ Die Bonitätsanalyse auf Basis aktueller wirtschaftlicher Unterlagen einschließlich Planungsrechnungen des Unternehmens und weiterer Informationen sichert eine aussagekräftige Analyse für die Raterstellung und Entscheidung.
- ▶ Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit eines Kunden erfolgt auf Basis von Ratings, in welche sämtliche seitens des Relationship-Managers zur Verfügung gestellten Informationen systematisch einzubeziehen sind, wobei die abschließende Bestätigung des Ratings jeweils durch den organisatorisch zuständigen Risikobereich erfolgt. Die Kreditentscheidung erfolgt gemäß der festgelegten Kompetenz- und Pouvoirordnung.
- ▶ Zur Minderung des Kreditrisikos ist die Hereinnahme geeigneter Sicherheiten anzustreben, welche gemäß Konzernsicherheitenkatalog einheitlich zu bewerten sind. Bei einem allfälligen Blankoanteil sind bei sich abzeichnender Verschlechterung des Ratings entsprechend höhere Sicherheiten zu bestellen.
- ▶ Die Finanzierung von komplexen Geschäftsmodellen (wie z.B. leveraged finance) bzw. in neuen Ländern oder Regionen erfolgt auf Basis einer eingehenden Analyse sowie Darstellung der damit verbundenen (Kredit-)Risiken. Wie im Produkt-einführungsprozess vorgesehen, sind dabei die u.a. (Kredit-)Risikoeinheiten mit entsprechenden Stellungnahmen einzubinden. Auch neue Geschäftsfelder haben in Systematik und Grundregeln kompatibel zum generellen Umgang mit dem Kreditrisiko zu sein, um die Einheitlichkeit sicherzustellen.
- ▶ Jede Entscheidung, die die Risikoposition der BAWAG P.S.K. im Rahmen einer Kundenbeziehung verändern kann, bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Pouvoirträger. Jeder Antrag benötigt eine positive Marktempfehlung (durch den Kundenbetreuer), bevor die Marktfolge mit dem Fall befasst wird.
- ▶ Werden in einem Kreditverhältnis als Nebenbedingungen Kennzahlen (sogenannte Covenants) definiert, sind diese im Kreditantrag anzuführen und genehmigen zu lassen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser relevanten Kennzahlen zu den vertraglich bestimmten Terminen obliegt der organisatorisch zuständigen Risikoeinheit.
- ▶ Das Engagement je Kunde und Gruppe verbundener Kunden darf nach den in der Risikostrategie festgehaltenen Vorgaben gewisse RWA-Größenordnungen nicht überschreiten.

4) Entsprechend § 2 OffV beinhaltet das gegenständliche Dokument im Folgenden alle Risikoarten gemäß § 39 (2b) BWG.

Privat- und Geschäftskunden

Die Risikosteuerung des Neugeschäftes erfolgt anhand klarer und eng gefasster Vergaberichtlinien. Entscheidungen am POS (Point of Sale) fallen überwiegend automationsgestützt (Scoring mit Entscheidungsempfehlung) oder die Entscheidung erfolgt erst nachgelagert im Bereich Risiko. Besonderes Augenmerk liegt in diesem Portfolio auf der Prozesseinhaltung und der Sicherstellung der Datenqualität. Ein zentrales Monitoring (Quality Assurance) dient der laufenden Qualitätssicherung.

Das Kreditrisiko im Retailbereich wird auf monatlicher Basis anhand folgender Methoden gemessen:

- ▶ Portfolioentwicklung der Risikoklassenverteilung
- ▶ Portfolioentwicklungen hinsichtlich überfälliger bzw. säumiger Zahlungen
- ▶ Portfolioentwicklungen bei ausgefallenen Krediten
- ▶ Portfolioentwicklungen hinsichtlich Verlusten
- ▶ Scorekarten Performance
 - Genehmigungsquote
 - Manuelle Scoring Entscheidungsaufhebungen

Die Ergebnisse der Analyse werden dem Enterprise Risk Meeting periodisch berichtet.

Unabhängig davon werden risikorelevante Daten aus standardisierten Auswertungen auf regionaler Ebene zwischen Marktverantwortlichen (Vertriebsdirektoren) und den Risikomanagementeinheiten (Risk Center) in monatlichen Komitees besprochen und dokumentiert. Die protokollierten Ergebnisse werden zusammengefasst und ebenfalls monatlich in zentralen Komitees besprochen.

Dieser Prozess sichert einerseits den regelmäßigen und einheitlichen Informationsfluss und ermöglicht andererseits unmittelbares Reagieren auf veränderte Risikoparameter und Marktgegebenheiten.

3.1.2. Risikomesssysteme

Die aufsichtsrechtliche (externe) Messung des Kreditrisikos basiert auf dem Basel-2-Standardansatz, während für die interne Steuerung Ergebnisse intern implementierter IRB-Modelle angewandt werden.

Darüber hinaus werden auch die Länder-, Währungs- und Branchenkonzentrationsrisiken in die Kreditrisikobetrachtung mit einbezogen.

3.1.3. Berichtssysteme

Der Gesamtvorstand der BAWAG P.S.K. wird monatlich im Enterprise Risk Meeting umfassend über alle Risiken der BAWAG P.S.K. Gruppe informiert. Die diesbezügliche Grundlage bildet der vollumfängliche, monatlich erstellte Group Risk Report.

Zusätzlich wird bei jeder wesentlichen Veränderung der Risikosituation der BAWAG P.S.K. unverzüglich der Gesamtvorstand informiert.

3.1.4. Risikoabsicherung und -minderung

Die Anerkennung und Bewertung von Sicherheiten wird durch den konzernweit gültigen Kreditsicherheitenkatalog („KSHK“) vorgegeben. Der KSHK samt Sicherheitencheckliste bildet die Grundlage für eine Katalogisierung von Sicherheiten nach internen Risikogesichtspunkten der BAWAG P.S.K. Weiters legt der KSHK fest, wie hoch der jeweilige Verkehrswert und Belehnwert anzusetzen sind sowie ob die Sicherheiten im Rahmen des derzeit gültigen BWG regulatorisch risikomindernd angesetzt werden dürfen oder nicht. Im Falle der Hereinnahme von neuen Sicherheiten, die im KSHK noch nicht definiert wurden, obliegt es dem Bereich Kredit Risiko Privat- & Firmenkunden die Überprüfung der Anerkennungsfähigkeit durchzuführen sowie die Auswahl der Bewertungsmethode für den Verkehrswert bzw. die Grenzen für den Belehnwert festzulegen.

Der Belehnwert ist jener Wert, mit dem eine Sicherheit in der BAWAG P.S.K. intern als forderungsreduzierend anerkannt wird. In den Belehnwert fließen Erfahrungswerte aus Verwertbarkeit, Dauer der Verwertung bzw. Abschläge auf Grund von bonitätsspezifischen oder länderspezifischen Risiken ein. Im Falle von Vorlasten auf Immobilien finden diese im Belehnwert ebenfalls Berücksichtigung. Der Belehnwert wird für das tägliche Kreditgeschäft angesetzt und liegt in der Regel deutlich unter dem aktuellen Marktwert. Die Belehnwerte im Allgemeinen und die Abschlagsätze je Risikokategorie im Besonderen unterliegen einer periodischen Überprüfung.

Der Verkehrswert ist der Wert der Sicherheit, der bei ihrer Veräußerung üblicherweise im redlichen Geschäftsverkehr erzielt werden kann. Die Ermittlung des Verkehrswertes wird anhand von Wertermittlungsverfahren durchgeführt, die die zukünftige Marktgängigkeit berücksichtigen und sich an standardisierten Wertermittlungsverfahren orientieren (z.B. für Immobilien: Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Vergleichswertverfahren etc.). Spekulative Aspekte sind im Verkehrswert nicht berücksichtigt.

3.2. Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist

3.2.1. Risikoabsicherung und -minderung

§ 6 Z. 2 OffV

Auf Grund bilateraler Verträge (Pensionsgeschäfte, Leihgeschäfte, ISDA Nettingverträge, Besicherungsanhänge etc.) ergibt sich für die BAWAG P.S.K. die Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen wie z.B. Sicherheitenbereitstellung anzuwenden. Aus Sicht der BAWAG P.S.K. besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter (Währungskurse, Zinsbewegungen, Aktienkurse etc.) abhängt, ist eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheiten unumgänglich.

Als Sicherheiten erlaubt sind üblicherweise Barbeträge in taxativ aufgelisteten (Haupt)-Währungen (i.d.R. EUR, USD, GBP) und Wertpapiere von Emittenten sehr guter Bonität (Staatsanleihen einiger europäischen Länder und der USA).

Bei Wertpapiersicherheiten wird zusätzlich ein von der Restlaufzeit abhängiger Bewertungsabschlag („Discount“) berücksichtigt. Eine Anpassung der Sicherheitenbeträge an die aktuelle Risikosituation (Marktbewertung der Geschäfte des jeweiligen Vertragspartners) bzw. eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten (Berücksichtigung der Währungskursschwankungen bei Sicherheiten, die auf fremde Währung lauten; Marktwert von Wertpapieren) erfolgt zu vertraglich festgelegten Zeitpunkten. Marktübliche Bewertungsfrequenzen sind täglich, wöchentlich oder monatlich, wobei der Großteil der von der BAWAG P.S.K. abgeschlossenen Verträge eine tägliche Bewertung vorsieht.

Die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Partners sowie die weitere Verwendung (beispielsweise die Weiterverpfändung oder die Weitergabe als Besicherung für andere Vertragspartner) wird durch die im Auftrag der ISDA erstellten „legal opinions“ für die jeweilige Jurisdiktion der einzelnen Vertragspartner sichergestellt.

Für das Derivatgeschäft werden von der BAWAG P.S.K. ausschließlich finanzielle Sicherheiten in Form von Bargeldeinlagen in EUR und USD als Collateral akzeptiert. Daher kann es bei dieser Form der Besicherung zu keiner Bildung von Reserven kommen. Ebenso wenig bedarf es einer Absicherung für die hereingenommenen finanziellen Sicherheiten, da hier (mit Ausnahme von USD) keine Wertänderung durch Kursveränderung vorliegt.

3.2.2. Korrelationsrisiken

§ 6 Z. 3 OffV

Gemäß Baseler Ausschuss gibt es zwei Ausprägungen des Korrelationsrisikos, das allgemeine und das spezifische Korrelationsrisiko. Ein allgemeines Korrelationsrisiko besteht, wenn eine hohe Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit von Kontrahenten und Risikofaktoren des allgemeinen Marktrisikos gegeben ist. Ein spezifisches Korrelationsrisiko besteht, wenn auf Grund der Art der mit einem Kontrahenten bestehenden Geschäfte eine hohe Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten und dem Wiederbeschaffungswert der mit ihm bestehenden Geschäfte gegeben ist.

In der BAWAG P.S.K. findet das allgemeine Korrelationsrisiko über die konservative Annahme einer Korrelation von 1 zwischen dem Kredit- und Marktrisiko bei der Berechnung des Gesamtbankrisikos in der Säule 2 (ICAAP) Berücksichtigung. Annahmen zu allgemeinen und spezifischen Risikokorrelationen fließen zusätzlich bei der Definition der Gesamtbankstresstests ein und werden so indirekt quantifiziert und berichtet. Die halbjährlich durchgeführten Stresstests werden laufend im Rahmen eines definierten Prozesses weiterentwickelt.

Im Zusammenhang mit Überlegungen zum Sicherheitenportfolio der BAWAG P.S.K. werden ebenfalls mögliche Korrelationsrisiken berücksichtigt. Aus der Kombination von Limiteinräumung an einen Kontrahenten bzw. einer verbundenen Gruppe von Kontrahenten und interner Limitierung (Exposureermittlung) wird etwaigen spezifischen Korrelationsrisiken entgegengewirkt. Generell werden für Derivatgeschäfte nur finanzielle Sicherheiten in Form von Bargeldeinlagen erlaubt, was ebenfalls zur Vermeidung von spezifischen Korrelationsrisiken beiträgt. Dem Rating sowie einer möglichen Ratingverschlechterung eines Kontrahenten wird bei der Bestimmung der Limithöhe und Limitstruktur im Rahmen der Bonitätsprüfung Rechnung getragen und ist nicht Bestandteil der Exposurebestimmung.

Mit Kontrahenten, mit denen vergleichbar viel Derivatgeschäft getätigt wird, wird zusätzlich ein Besicherungsübereinkommen (Collateral-Agreement) vereinbart, das den regelmäßigen Ausgleich von positiven Marktwerten ausschließlich in Form von Bargeldeinlagen vorsieht.

Im Bereich Pensionsgeschäft und Wertpapierleihe werden in den entsprechenden Verträgen (Repoanhang, Triparty-Vereinbarung) auf Grund von restriktiven Vorgaben hinsichtlich akzeptierter Wertpapierarten, Emittenten, Ratingklassen und Haircuts zusätzliche Risiken weitestgehend unterbunden. Im Repohandel erfolgt ein regelmäßiger Marktwertausgleich über Margin-Calls.

Einen speziellen Fall von Kontrahentenrisiken stellt das Erfüllungsrisiko dar, das immer dann entsteht, wenn bei der Finalisierung von Geschäften eine Zahlung zu leisten ist, für die noch keine entsprechende Gegenleistung vorhanden ist. Der geschuldete Betrag entspricht hier der Höhe des Risikos. Dieses Risiko wird den Settlement-Limits angerechnet, die ebenfalls auf Kontrahentenebene definiert werden. Zur Minderung dieses Risikos werden einerseits Zahlungsnettingvereinbarungen getroffen, andererseits werden diese Geschäfte auch vermehrt über Clearing-Häuser abgewickelt (Continuous Linked Settlement – „CLS“), wofür entsprechende CLS-Vereinbarungen abgeschlossen werden.

3.2.3. Ratingdowngrade und Auswirkung auf die Besicherung

§ 6 Z. 4 OffV

Vertragliche Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheiten hinterlegung und Bonität (Rating) der BAWAG P.S.K. gibt es nur vereinzelt im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften. Betroffen von dieser Regelung bei einem Teil der Verträge sind der Exposure-unabhängige Unterlegungsbetrag („Independent Amount“), der Freibetrag („Threshold Amount“) und der Schwellbetrag („Minimum Transfer Amount“).

Auf Basis der bestehenden Verträge im Falle einer Herabstufung des Ratings der BAWAG P.S.K. ergeben sich aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf den zu hinterlegenden Betrag.

3.2.4. Maße für den Forderungswert

§ 6 Z. 6 OffV

Die BAWAG P.S.K. geht Derivatgeschäfte und Pensionsgeschäfte im Rahmen ihrer Handelstätigkeit sowie zur Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Derivative Finanzgeschäfte werden in Form von Zins- und Währungsswaps, Devisentermingeschäften, Zins- und Devisenoptionen, Forward Rate Agreements, Zinsfutures sowie Kreditderivaten eingegangen. Kreditderivate werden sowohl in sehr geringem Ausmaß für Handelszwecke als auch für die Absicherung von Teilen des Wertpapierportfolios verwendet. Bei den Pensionsgeschäften herrschen echte Repos und Reverse Repos vor. Wertpapierleih- und Warenleihgeschäfte außerhalb des Konzerns, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist waren in der BAWAG P.S.K. zum Ultimo Dezember 2012 nicht vorhanden.

Zur Bewertung der Derivate und der Pensionsgeschäfte wird der Fair Value herangezogen. Dieser wird anhand von öffentlichen Preisnotierungen ermittelt. Falls keine Preisnotierung vorliegt, wird der Fair Value mit anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Der Fair Value stellt den potenziellen Wiedereindeckungsaufwand dar.

Die BAWAG P.S.K. hat sich für die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode entschieden. Das Kontrahentenrisiko besteht somit aus dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand (positiver Marktwert) zuzüglich dem Add-on als Risikozuschlag. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich im Zeitablauf gegenüber Geschäftsbeginn einer Transaktion der Marktwert eines Instruments auf Grund von Marktpreisschwankungen verändern kann. Ein aus Sicht der Bank positiver Marktwert stellt hierbei eine wirtschaftliche Forderung gegenüber der Gegenpartei dar, die bei einem Ausfall gänzlich oder zum Teil verloren wäre. Der Marktwert repräsentiert hierbei auch den zusätzlichen Aufwand, der notwendig wäre, um zum Zeitpunkt des Ausfalls ein vergleichbares Geschäft im Markt zu platzieren, weshalb auch vom Wiederbeschaffungswert gesprochen wird. Um auch potenziellen zukünftigen Marktpreisschwankungen Rechnung zu tragen, wird zusätzlich je nach Instrument und verbleibender Restlaufzeit ein unterschiedlich hoher Add-on berücksichtigt. Dieser errechnet sich aus einem fixen %-Faktor, der auf das Nominale des Geschäfts angerechnet wird. Für die interne Exposureberechnung (Limitanrechnung) orientiert sich die BAWAG P.S.K. an der für die Eigenkapitalunterlegung vorgeschriebenen Vorgangsweise.

3.2.5. Schätzung des Skalierungsfaktors

§ 6 Z. 9 OffV

Seitens der BAWAG P.S.K. wird keine eigene Schätzung des Skalierungsfaktors verwendet.

3.3. Kreditrisikominderung

3.3.1. Vorschriften und Verfahren zu Netting

§ 17 Z. 1 OffV

In der BAWAG P.S.K. wird seit dem 31. Dezember 2008 vom außerbilanziellen Netting Gebrauch gemacht. Das Netting bezieht sich ausschließlich auf derivative Instrumente mit Kontrahenten, bei denen entsprechende Netting-Vereinbarungen vorliegen. In der BAWAG P.S.K. werden Derivat-Geschäfte nur mit Kontrahenten abgeschlossen, die auch einen entsprechenden Rahmenvertrag unterfertigt haben, der die Bank zum Netting berechtigt. Netting wird auf das gesamte Derivat-Geschäft der Bank angewendet. Die relevanten Netting-Vereinbarungen sind im Insolvenz- oder Konkursfall des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar.

3.3.2. Arten, Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

§ 17 Z. 2, 3 OffV

Folgende Richtlinien sind für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten einzuhalten:

- ▶ Die Bank behält sich das Recht vor, Sicherheiten zu akzeptieren, abzulehnen oder ihnen jenen Wert beizumessen, der im Sinne des Schutzes der Interessen der Bank notwendig oder angemessen erscheint.
- ▶ Konzernweit ist im Konzernsicherheitenkatalog definiert, welche Kombinationen von Gütern (Eigenschaften des Wirtschaftsguts) und Sicherheiten (Rechtstitel der Bank) grundsätzlich akzeptiert werden, welcher Wert (Marktwert, Nominalwert etc.) heranzuziehen ist, welche Abschläge vom ermittelten Wert vorzunehmen sind und unter welchen Voraussetzungen diese Sicherheit eigenkapitalschonend angesetzt werden kann. Anlassbezogen, jedoch zumindest jährlich erfolgt die Überarbeitung dieses Dokuments.
- ▶ Die erforderlichen Prozessschritte zur Sicherheitenbewertung, -hereinnahme, -effektuierung, -verwaltung und -verwertung sind in begleitenden Dokumenten festgelegt. Transaktionsbezogene Ausnahmen von den Abschlägen, die im Sicherheitenkatalog festgelegt wurden, müssen je nach Zuständigkeit durch den Bereich Kredit Risiko Privat- & Firmenkunden bzw. durch das entsprechende Vorstandsgremium genehmigt werden.
- ▶ Alle Sicherheiten müssen einen einfach ermittelbaren Marktwert oder intern errechenbaren Wert haben, und die Bank muss in der Lage sein, ihre Interessen an den Sicherheiten darzustellen.
- ▶ Sicherheiten müssen die allgemeinen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere Mindestanforderungen für deren Anrechenbarkeit sowie die Policies, die vom CPC (Credit Policy Committee) beschlossen werden, erfüllen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Kriterien und der Policies bei Sicherheiten wird im Zuge der Kreditantragerstellung im Marktbereich festgestellt und durch die Risikoabteilungen überprüft.

Grundsätzlich werden Sicherheiten im Zuge der jährlichen Prolongation bzw. jährlichen Risikoüberprüfung sowie anlassbezogen (z.B. Aufstockung, Ausfall) auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Sicherheitenarten, deren Wertansätze sowie Häufigkeit der Bewertung:

Sicherheitenarten, Wertansätze und Bewertungshäufigkeit

Sicherheitenart	Wertansätze	Bewertungsfrequenz
finanzielle Sicherheiten	Marktwert lt. aktueller GEOS-Kursdaten (Berücksichtigung von Volatilitätsanpassungen)	automatische tägliche Bewertung außer Einlagen bei Fremdinstituten
Wohnimmobilien	Marktwert	automatische Prüfung der Einhaltung des 3-jährigen Intervalls, Auswertung bezüglich letzter Bewertung; Einspielen der relevanten Daten in Bewertungstool basierend auf statistischen Daten
gewerbliche Immobilien	Marktwert	bei Krediten > EUR 3 Mio. erfolgt zumindest alle 3 Jahre eine Neubewertung durch eine Kommerz-Risikoabteilung; bei Krediten < EUR 3 Mio. zumindest alle 5 Jahre; zusätzlich überprüfen die Risikobereiche auf jährlicher Basis, ob wesentliche Änderungen vorliegen
sonstige physische Sicherheiten	Marktwert (kein Ansatz für regulatorische Zwecke)	zumindest einmal jährlich
Verpfändung oder Abtretung von Lebensversicherungen	Rückkaufswert	automatische Einspielung des Rückkaufwertes (über die Versicherungsplattform); bei allen weiteren Versicherungsgesellschaften, bei denen keine Datenübermittlung über die Plattform stattfindet: Verpflichtung der Kunden zur jährlichen Vorlage der Versicherungsbestätigung
Garantien	garantierter Betrag (Nominalwert) reduziert um mögliche Währungsrisiken (Volatilitätsanpassung)	monatlicher Abgleich des Haftungsbetrages mit dem Saldo je nach Haftungsumfang
Mitverpflichtungen	aushaftender Saldo, sofern keine Einschränkung vorliegt (kein Ansatz für regulatorische Zwecke)	laufend

Tabelle 2

Um eine einheitliche Immobilienbewertung im Gesamtkonzern zu gewährleisten, erfolgen alle Immobilienbewertungen zentral. Die Schätzung von Wohnimmobilien erfolgt mithilfe eines Bewertungstools automatisch. Gewerbliche Immobilien werden von einem vom Kreditgenehmigungsprozess unabhängigen Sachverständigen höchstens zum Marktwert bewertet. Die Werte der als Sicherheit dienenden Immobilien sind periodisch zu überprüfen. Für Gewerbeimmobilien sind die notwendigen Informationen zumindest jährlich einzuholen und falls erforderlich die Marktwerte zu aktualisieren. Die Werte von Wohnimmobilien werden mithilfe statistischer Methoden zumindest in Dreijahresintervallen überwacht und bei Bedarf (z.B. Marktänderungen) adaptiert.

3.3.3. Garantgeber bzw. Gegenparteien bei Kreditderivaten

§ 17 Z. 4 OffV

Die wesentlichen Garantgeber, die im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung berücksichtigt werden, sind in- und ausländische Banken, Bund, Länder, Gemeinden sowie Staaten. Absicherungsgeschäfte in Form von Kreditderivaten wurden in geringem Ausmaß ausschließlich mit internationalen Großbanken mit einem Rating von AA oder A kontrahiert.

3.3.4. Risikokonzentrationen im Sicherheitenbereich

§ 17 Z. 5 OffV

Ein Konzentrationsrisiko besteht, wenn wesentliche Anteile der gruppenweiten Besicherungswerte (auf Portfolioebene) auf eine kleine Anzahl von Sicherheitenarten, Instrumenten, Sektoren oder speziellen Sicherungsgebern konzentriert ist. Bei allen Arten von Sachsicherheiten, Garantien bzw. Bürgschaften sind sowohl für Kredit- als auch Marktrisiko bestimmte Berichts- und Überwachungstätigkeiten auf konsolidierter Ebene durchzuführen.

Die Gefahr eines Konzentrationsrisikos haben wir auf Grund einer Betrachtung unseres gesamten Sicherheitenportfolios bei Immobilien und Garantien festgestellt und haben folgende Maßnahmen ergriffen:

Es wurden sowohl auf Einzelebene für die größten Sicherheitengeber bzw. -emittenten (bei Garantien unter Berücksichtigung des Ratings) als auch auf Portfolioebene für alle werthaltigen Sicherheiten Warnschwellen definiert. Die Betrachtung erfolgt monatlich. Die Vorlage erfolgt an die Leiter der Kreditrisikobereiche. Eine Darstellung der größten Sicherheitengeber erfolgt quartalsweise im Group Risk Report. Weiters erfolgt bei Immobiliensicherheiten eine monatliche Untersuchung nach Land, Region bzw. Ort, Art der Immobilie, Höhe des Belehnwertes.

3.4. Wertberichtigung und Rückstellungen

3.4.1. Definition „überfällig“ und „ausfallgefährdet“

§ 7 Abs. 1 Z. 1 OffV

Definition von „überfällig“

Analog zur Definition in der Solvabilitätsverordnung beginnt die Überfälligkeit bei Überziehungen mit dem Tag, an dem der Schuldner ein ihm bekanntes Limit überschritten hat, ihm ein geringeres Limit als die aktuelle Inanspruchnahme zur Kenntnis gebracht oder er einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat. Die Überfälligkeit von Forderungen aus Kreditkartengeschäften beginnt mit dem frühesten Fälligkeitstag.⁵ Ebenso gilt eine Forderung dann als überfällig, wenn eine sonstige vertraglich vereinbarte Zahlung nicht geleistet wird.

Definition von „ausfallgefährdet“

Ausfallgefährdete Positionen sind solche, für die anzunehmen ist, dass deren Kreditnehmer nicht in der Lage sein werden, ihren offenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die BAWAG P.S.K. bildet dafür angemessene Vorsorgen.

5) § 46 (1) SolvaV

3.4.2. Ansätze und Methoden zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

§ 7 Abs. 1 Z. 2 OffV

Den Risiken des Kreditgeschäftes wird durch Bildung von Kreditrisikovorsorgen Rechnung getragen. Diese bestehen für bilanzielle Kreditgeschäfte aus Wertberichtigungen, für außerbilanzielle Kreditgeschäfte aus Rückstellungen.

Die Hauptkomponenten sind:

- ▶ Einzelwertberichtigungen für all jene Forderungen, bei denen eine bereits eingetretene Wertminderung festgestellt wurde; auf der Basis der Einschätzung des Kreditrisiko-Bereiches über zu erwartende Tilgungsrückflüsse und Sicherheitenlöhne unter der Verantwortung der Abteilungen Sondergestion (Workout Group) und Betreibungen (Legal Collection) einzeln festgelegt.
- ▶ Wertberichtigungen, die im Fall unbezahlter Raten, Girokontoüberziehungen von mehr als 90 Tagen sowie für Konten, die zur aktiven Betreibung von den Abteilungen Sondergestion und Betreibungen übernommen wurden, automatisch regelbasiert durch das Kernbanksystem gebildet werden.
- ▶ Portfoliowertberichtigung gemäß IAS 39 AG 89 für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht wahrgenommene Wertminderungen des Konzernkreditportfolios („incurred but not reported losses“). Für diese Wertberichtigung auf Portfoliobasis (IFRS Portfoliowertberichtigung) wird angenommen, dass von dem zum Stichtag nicht als ausgefallen angesehene Forderungen ein bestimmter Prozentsatz bereits einen Verlust ausgelöst haben, jedoch dieser noch nicht als solcher erkannt wurde. Für die Berechnung dieser Wertberichtigung werden die Forderungen in homogene Portfolien mit vergleichbaren Risikomerkmale gruppiert. Die Quantifizierung erfolgt auf Basis des erwarteten Verlustes unter Berücksichtigung der Zeitdauer zwischen Eintritt und Erkennen des Ausfalles („Loss Identification Period“). Diese wird je Kundensegment auf der Grundlage des durchschnittlichen Zeitraumes bis zum nächsten erwarteten Zahlungseingang bestimmt. Periodisch wird überprüft, ob die „incurred but not reported losses“ in einem nachvollziehbaren Verhältnis zu den echt eingetretenen Verlusten stehen. Strukturierte Kredite, außerbilanzielle Geschäfte sowie bereits in Default befindliche Positionen werden nicht in die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung einbezogen.
- ▶ Wertberichtigung für die potenzielle Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten.

Detaillierte Angaben zu Stand und Veränderungen der Wertberichtigungen finden sich im quantitativen Teil des Offenlegungsberichtes sowie im Geschäftsbericht.

4. MARKTRISIKO

4.1. Ziele und Grundsätze des Marktrisikomanagements

§ 2 Z. 1, 2, 3, 4 OffV

Strategien und Verfahren

Bis Herbst 2012 konzentrieren sich die Aktivitäten im Handelsbuch primär auf den reinen Eigenhandel, d.h. den Kauf und Verkauf auf definierten Märkten in definierten Produktklassen. Ziel war primär die Wahrnehmung von Eigenhandelsaktivitäten in hochliquiden Geld- und Kapitalmarktinstrumenten innerhalb des Money-Market-, Fixed-Income- und FX-Bereiches. Innerhalb der Risikoklasse (Zins, FX) wurden alle Kassaprodukte und zugehörigen Derivate gehandelt. Im Herbst 2012 wurde beschlossen, den aktiven Eigenhandel weitgehend zu reduzieren, womit eine deutliche Reduktion der Limite verbunden ist.

Investitionen in Verbriefungsinstrumente (Structured Credits) erfolgen auf Basis einer Buy-and-Hold-Strategie. Jedes einzelne Investment wird im Rahmen einer globalen Veranlagungsstrategie durch die verantwortliche Markt- und Marktfolgeeinheit basierend auf einer fundierten Analyse genehmigt. Auf Grund der bisherigen Marktentwicklung in dieser Asset-Klasse werden Aktionen nur zur Risikominderung, also zur Reduktion bzw. Diversifikation von bestehenden Kreditrisiken, gesetzt.

Sämtliche Transaktionen, für die ein aktiver Markt existiert und damit ein Marktpreis verfügbar ist, werden zum Marktpreis bewertet. Für einige Klassen von Structured-Credit-Transaktionen wurden Bewertungsmodelle zur Ermittlung des Fair Values herangezogen, da für diese Transaktionen nur beschränkt ein aktiver Markt vorliegt. Dabei handelt es sich um Transaktionen, die durch verbrieftete Forderungen auf Unternehmen besichert sind („index-sensitive Corporate CDOs“), um CDOs mit Exposure in amerikanischen Hypothekendarlehen (ABS CDO mit Subprime-Exposure), um CLO's sowie um US RMBS. Die Bewertungsmodelle wurden auf Marktpreise von vergleichbaren Transaktionen kalibriert (liquide Indizes wie ABX, iTraxx, CDX, CLO-Trading-Runs).

Die Risiken werden mittels eines Limitsystems überwacht. Die Messung der Marktrisikolimitausnutzungen und das Veranlassen von Gegenmaßnahmen bei Überschreitung der Marktrisikolimits (VaR-, Vega-, Gamma-, Worst Case-, BPV-, Volumenslimits) erfolgt durch den Bereich Marktrisiko (MR).

Die Zielsetzungen im Rahmen des Limitwesens wurden wie folgt definiert:

- ▶ Risikoorientiertes Limitwesen, das alle marktrisikosensitiven Positionen im Handels- und Bankbuch und alle Risikofaktoren über einheitliche Risikokennzahlen methodisch konsistent erfasst
- ▶ Steuerbarkeit des Marktrisikos über klare, eindeutige Risikokennzahlen und deren Begrenzung über ein proaktives Limitwesen
- ▶ Systematische Integration von Risikomessung, Limitwesen und Überwachung der Ausnutzung der Limits für alle marktrisikosensitiven Positionen im Handels- und Bankbuch im Einzelnen bzw. auf aggregierter Ebene und damit eine Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für die Risikopolitik und Risikodiversifikation
- ▶ Einbindung der Marktrisikolimits in die Budgetplanung und Berücksichtigung der Risikotragfähigkeitsrechnung bzw. in weiterer Folge des Risikoappetits im Rahmen der ICAAP-Gesamtbanksteuerung

Für die tatsächliche Risikosteuerung des laufenden Geschäftes im Handels- und Bankbuch können auf Grund der Marktsituation zusätzliche Risikobeschränkungen temporär bis unbefristet vorgenommen werden.

Handelsbuchlimits

Overnight-Limits gelten für die Handelspositionen mit Ende des Handelstages, wogegen Intraday-Limits die maximale offene Risikoposition während des Tages begrenzen und das 1,5-fache der Overnight-Limits betragen.

Weiters erfolgt eine Unterscheidung in

- ▶ Sensitivitäts- und Volumenskennzahlen
- ▶ Worst-Case-Limit (max. Verlust bei durchgeführten Krisentests)
- ▶ VaR-Limits (Limitkontrolle gegenüber Vorstand overnight)
- ▶ Gamma-Limit (für Optionen im Zinsbereich und FX)
- ▶ Vega-Limit (für Optionen im FX-Bereich)
- ▶ Jahresverlustlimit (dynamisches Limit)

Gesamtbanklimits

Auf Gesamtbankebene bestehen im Zinsbereich Basispunktwerlimite, gegliedert nach Laufzeitbändern und gesamt. Es besteht jeweils für die Laufzeitbänder 0–1Y, 1–2Y, 2–3Y, 3–4Y, 4–5Y, 5–6Y, 6–7Y, 7–8Y, 8–9Y, 9–10Y und >10Y ein Limit. Außerdem ist die Summe aller BPVs der einzelnen Laufzeitbänder begrenzt. Darüber hinaus werden innerhalb der beschriebenen Laufzeitbänder und insgesamt auch die Fair Value-bewerteten Teilportfolios zusätzlichen Limits unterworfen. Weiters besteht ein Limit für die AFS-relevanten Wertpapiere.

Sämtliche Limits werden im Bereich Marktrisiko überwacht und berichtet.

Berichtssysteme**Handelsbuchreports**

Täglich wird der VaR, dessen Limitausnutzung, der BPV sowie das Gamma im Zinsbereich und die Sensitivitäten Delta, Gamma und Vega sowie die Währungsbestände im FX-Bereich an den Vorstand und die jeweils zuständigen Handelseinheiten berichtet. Zusätzlich zu den täglichen Reports werden wöchentlich Zins-, FX-, Volä- und Credit Spread-Shifts durchgeführt und an die entsprechende Handelseinheit berichtet.

Monatlich wird ein ALCO-Report, der alle wesentlichen Marktrisikofaktoren enthält, erstellt und dem Strategic-ALCO vorgelegt. Daneben werden auch monatlich Shifts (Zins, FX, Volä, Credit Spread) für die jeweiligen Handelseinheiten durchgeführt sowie die Meldungen an die Aufsicht erstellt.

Des Weiteren werden für jedes Quartal Stress- und Krisentests durchgeführt und an OeNB und FMA übermittelt.

Tritt ein Ausreißer im Zuge der täglichen VaR-Berechnung auf, so wird dieser innerhalb von fünf Werktagen der OeNB und der FMA samt Begründung gemeldet.

Bankbuch-Reports

Täglich wird die Einhaltung der Limits für das FX-Risiko, Optionsrisiko (Gamma-Value) sowie BPV in Financial Markets kontrolliert und an den Vorstand berichtet.

Monatlich wird die Einhaltung der BPV-Limits (Gesamt- und Laufzeitbandlimits sowie AFS- und P/L-relevantes Limit) auf Instituts- und Konzernebene überwacht. Weiters werden zudem Stresstests sowie Szenarioanalysen durchgeführt. Bei Bedarf werden auch beabsichtigte künftige Maßnahmen in alle Reports mit einbezogen. Zudem erfolgt monatlich eine Net-Interest-Income-Simulation (NII-Simulation) für die BAWAG P.S.K, wobei ebenso Stresstests durchgeführt werden.

Sowohl die Basispunktwertrechnung als auch die NII-Simulation werden an das Strategic-ALCO bzw. im Rahmen des Group Risk Reports an das Enterprise Risk Meeting berichtet. Ebenso wird monatlich der VaR für die Gesamtbank und alle Tochterbanken berechnet.

Das (in der BAWAG P.S.K. immaterielle) Aktienpositionsrisiko wird monatlich ermittelt und in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen sowie quartalsweise an die OeNB gemeldet. Des Weiteren erfolgt quartalsweise die Erstellung und Meldung der Zinsrisikostatistik auf Einzelinstituts- und Konzernebene an die OeNB.

Limitüberschreitung im Handelsbuch⁶

Bei Überschreitung der im Risikomanagementhandbuch definierten VaR-Limits einzelner Handelsgruppen kann die Handelsleitung die Überziehung im Rahmen ihres VaR-Limits übernehmen (Funktion der Handelsleitung als Limitpuffer). Sollte dieser Puffer zu mehr als 10% des Limits der jeweiligen Handelsgruppe (bzw. Floor bei EUR 200 Tsd. falls das Limit <EUR 2 Mio.) ausgenutzt werden, erfolgt eine schriftliche Information durch MR an das für den Bereich Marktrisiko zuständige Vorstandsmitglied.

Ist eine Übernahme der Limitüberschreitung durch die Handelsleitung jedoch nicht mehr möglich bzw. nicht gewünscht, erfolgt eine schriftliche Meldung durch MR an den Chief Risk Officer. Wenn dieser abwesend sein sollte, erfolgt die Meldung an das für den Handelsbereich zuständige Vorstandsmitglied. In Zusammenarbeit mit der Handelsleitung wird ein sofortiges Schließen der entsprechenden Risikoposition durchgeführt. Sollte kein Vorstandsmitglied anwesend sein, ist MR befugt, die für die Limitüberschreitung verantwortliche Position durch die Handelsleitung schließen zu lassen.

Bei Überschreitung aller übrigen Marktrisikolimits (Delta-/Gamma-/Vega-/Volumens-/Intraday-Worst-Case-Limit) sind unmittelbar die Handelsleitung und der zuständige Gruppenleiter durch MR schriftlich (E-Mail) zu informieren und die entsprechenden Gegenmaßnahmen durch die betroffene Gruppe zu setzen sowie diese von MR zu kontrollieren.

Bei Überschreitung des Worst-Case-Limits ist zudem eine risikominimierende Limit-Order in den Markt zu stellen, die im Falle des tatsächlichen Worst Case das Verlustpotenzial und die Risikoposition verringert.

Überschreitet der erzielte Verlust eines Handelsdesks mehr als 30% des Jahresverlustlimits (=Warning Level) einer Handelsgruppe, erfolgt eine sofortige schriftliche Meldung an den zuständigen MR- sowie den für das Handelsbuch zuständigen Vorstand.

Eine Adaption der VaR-Limite erfolgt zu Monatsultimo. Werden 60% bzw. 90% des Jahresverlustlimits innerhalb eines Monats überschritten, so erfolgt eine sofortige Anpassung der VaR-Limite durch MR. Kommt es zu einer Überschreitung von 95% des Jahresverlustlimits für das gesamte Handelsbuch, so erfolgt eine tägliche Anpassung der Limite.

Limitüberschreitung Gesamtbank/Bankbuch

Bei Überschreitung der vom ALCO bzw. Gesamtvorstand beschlossenen Marktrisikolimits erfolgt eine sofortige schriftliche Meldung von MR an das für den betroffenen Bereich zuständige Vorstandsmitglied sowie an den für MR zuständigen Vorstand, bei Überschreitungen im Bankbuch zusätzlich an die Bereichsleitung und an den zuständigen Gruppenleiter, und Gegenmaßnahmen werden eingeleitet. Bei einer Marktrisikolimitüberschreitung von über 25% ist zusätzlich der CEO von MR schriftlich zu verständigen.

Risikoabsicherung und -minderung

Tritt eine Marktrisikolimitüberziehung auf, ist die auslösende Position umgehend zu schließen. Alternativ kann unter Umständen auch eine adäquate, risikominimierende Gegenposition eingegangen werden (Hedge).

6) Per 31. Dezember 2012 wurde die Handelsleitung und somit die Funktion als Puffer aufgelöst.

4.2. Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung

§ 11 Z. 1 lit. a, b, c OffV

Eigenschaften und Funktionsweise

Seit 1998 verwendet die BAWAG P.S.K. Gruppe im Bereich Marktrisiko ein internes Modell zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses im Handelsbuch. Mithilfe eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes wird täglich für alle Zins- und FX-Positionen des Handelsbuchs ein innerhalb des Konfidenzniveaus maximal zu erwartender Verlust für den nächsten Tag prognostiziert (Value-at-Risk), wobei folgende Parameter gelten:

- ▶ Varianz-Kovarianz-Ansatz
- ▶ Historische, gleichgewichtete Zeitreihe von 250 Tagen
- ▶ 99% Konfidenzniveau
- ▶ Haltedauer 1 Tag für interne Risikosteuerung, 10 Tage für die Eigenmittelerfordernisberechnung
- ▶ Verwendung von Korrelationen innerhalb und zwischen den Risikokategorien (Aktien, Zins, FX)

Die Evaluierung des nichtlinearen Marktrisikos erfolgt in zwei Schritten. Das Gamma-Risiko wird in Form einer Taylor-Reihenentwicklung (Einbeziehung der Ableitung der Marktrisikofaktoren bis zur zweiten Ordnung) in die VaR-Berechnung mit einbezogen. Das Vega-Risiko wird im Rahmen des analytischen Ansatzes im internen Vega-Modell (99% Konfidenzniveau, 1 Tag bzw. 10 Tage Haltedauer) berechnet.

Zusätzlich erfolgt eine Monte-Carlo-Simulation, um die Ergebnisse vor allem im nichtlinearen Bereich (Optionen) zu vergleichen. Die Güte der prognostizierten Verlustzahlen (VaR) wird durch ein tägliches Backtesting (Rückvergleiche) gemessen.

Bei den Value-at-Risk-Analysen sollten ferner die Grenzen der zugrunde liegenden Methode nicht außer Acht gelassen werden. Zu den begrenzenden Faktoren der Value-at-Risk-Methode zählen:

- ▶ Die Verwendung historischer Daten als Grundlage für die Abschätzung zukünftiger Marktentwicklungen kann dazu führen, dass nicht alle potenziellen Ereignisse erfasst werden, insbesondere extreme Marktbewegungen.
- ▶ Die Annahme, dass Änderungen in den Risikofaktoren einer Normalverteilung folgen, kann sich als nicht zutreffend erweisen und zu einer Unterschätzung des Risikos führen.
- ▶ Die Verwendung einer Haltedauer von einem Tag bzw. zehn Tagen setzt voraus, dass alle Positionen in dem entsprechenden Zeitraum geschlossen oder gehedged werden können. Diese Annahme führt zu einer unvollständigen Erfassung des Marktrisikos während illiquider Perioden, in denen ein Schließen oder Absichern der Handelspositionen nicht möglich ist.
- ▶ Bei Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99% werden Verluste, die über das Niveau hinaus auftreten können, weder berücksichtigt noch wird über solche Verluste eine Aussage getroffen.
- ▶ Die Value-at-Risk-Berechnungen erfolgen auf Basis der end-of-the-day-Positionen des Handelsbuches.

Auf Grund der dargestellten Grenzen der Value-at-Risk-Methode werden im Bereich Marktrisiko zusätzlich Sensitivitätslimits sowie Stresstests (Worst-Case-Limits) und zusätzlich eine Monte-Carlo-Simulation eingesetzt.

Wie gesetzlich mit 31. Dezember 2011 vorgeschrieben, wird zusätzlich zum VaR auch ein stressed VaR berechnet und ab 31. Dezember 2011 im Eigenmittelerfordernis berücksichtigt. Die Berechnungsmethodik erfolgt analog zum VaR mittels Varianz-Kovarianz-Ansatz für 1 Tag bzw. 10 Tage Haltedauer. Volatilitäten und Korrelationen werden für eine durchgehende 12-monatige Stressperiode berechnet. Es wird sichergestellt, dass diese Periode für das Portfolio der BAWAG P.S.K. einen erheblichen Stress darstellt.

Stress- und Krisentests

Der Value-at-Risk-Ansatz dient dazu, ein quantitatives Maß für Marktrisiken im Handelsbuch unter normalen Marktbedingungen darzustellen. Dabei wird eine Schätzung des möglichen zukünftigen Verlustes vorgenommen, der über einen bestimmten Zeitraum und mit einem bestimmten Konfidenzniveau unter normalen Marktbedingungen nicht überschritten wird. Die Bewertung von Verlusten im Zusammenhang mit unerwarteten, extremen Marktentwicklungen ist Aufgabe zusätzlich durchgeführter Krisen- bzw. Stresstests. Im Zuge derartiger Stresstests wird das Handelsbuch einer Belastung durch Szenarien ausgesetzt, die extreme Marktbedingungen simulieren, welche durch das Konfidenzintervall nicht abgedeckt werden.

Dabei sind zeitbasierte sowie ereignisbasierte Stresstests zu unterscheiden, wobei statistische Methoden (unterschiedliche Korrelationen, höheres Konfidenzniveau etc.) und extreme Marktbewegungen von Risikofaktoren (Aktienkurse und Indexpreise, Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten, Credit Spreads) und Illiquidität der Märkte angenommen und zur Bewertung herangezogen werden. Die Ergebnisse der Stresstests sind zwangsläufig durch die Anzahl und durch die Tatsache limitiert, dass nicht alle Szenarien vorhergesagt und simuliert werden können. Daher werden die Stresstests fortwährend überprüft und verbessert, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken erfasst und mögliche extreme Marktveränderungen abgebildet werden.

Backtesting

Die Güte der prognostizierten Verlustzahlen (VaR) wird durch ein tägliches Backtesting (hypothetische Rückvergleiche) bemessen, indem der Bestand des Handelsbuches von Tag X mit Marktpreisen von Tag X und von Tag (X+1) bewertet wird und aus der Differenz das tatsächliche Handelsergebnis berechnet wird. Zusätzlich erfolgt ein Rückvergleich auch anhand der tatsächlich eingetretenen Tages-P&L-Veränderungen. Dadurch wird der VaR mit dem am nächsten Tag eingetretenen tatsächlichen Verlust bzw. Ertrag verglichen. Überschreitet ein negatives Backtestingergebnis den VaR, so spricht man von einem „Ausreißer“. Mit der Anzahl der Ausreißer steigt der vom BMF bestimmte Multiplikator zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses.

Grundsätzlich muss im Backtesting nicht nur die Marktwertveränderung im engeren Sinn, sondern auch die Volatilitätsveränderung berücksichtigt werden.

Die Volatilitätsveränderung wird bei börsengehandelten Produkten implizit durch die Verwendung von Börsenkursen mit berücksichtigt. Bei OTC-Produkten, wo täglich ein Volatilitätsfeed erfolgt, muss die Veränderung der Volatilitäten in der Marktwertberechnung mit einbezogen werden.

In der BAWAG P.S.K. ergab sich im Laufe der Berichtsperiode keine Ausnahme, womit die Güte des Modells bestätigt wird und der vom BMF bestimmte bestmögliche Multiplikator von 3 bei der Eigenmittelberechnung beibehalten werden kann.

Anwendungsbereich der verwendeten Modelle

§ 11 Z. 2 OffV

Mit dem Bescheid des BMFs vom 27. Dezember 1999 wurde der BAWAG P.S.K. die Zustimmung zur Anwendung eines Modells gemäß § 21e BWG für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für

- ▶ das allgemeine Positionsrisiko in Schuldtiteln,
- ▶ das allgemeine Positionsrisiko in Substanzwerten und
- ▶ Devisenpositionen des Handelsbuchs

erteilt.

§ 11 Z. 3 OffV

Bewertung zu Marktpreisen

Grundsätzlich werden zur Bewertung der Positionen des Handelsbuchs Marktpreise verwendet, die von Reuters angeliefert werden. Bei Instrumenten, die einen offiziellen Schlusskurs haben, wird dieser herangezogen, ansonsten wird das arithmetische Mittel aus Ask- und Bid-Kurs errechnet.

Die Bewertung der Handelsbuchpositionen im Rahmen der täglichen Ergebnisermittlung erfolgt durch die Handelsgruppen über Kondor+ und OPUS innerhalb von Financial Markets. Diese Ergebnisse werden im Abstimmprocedere mit den Bewertungs- und Positionsdaten in PMS auf Konsistenz abgeglichen. Die Abstimmung der vom Frontoffice gemeldeten Handelsergebnisse mit den Backoffice-Zahlen erfolgt zumindest monatlich.

Bewertung zu Modellpreisen

Positionen des Handelsbuchs ohne börsliche Marktpreise werden Mark-to-Model bewertet, wobei ausschließlich anerkannte und branchenübliche Modelle und keine Eigenentwicklungen angewendet werden. Die zur Bewertung verwendeten Marktparameter stammen von Reuters.

Bei linearen Derivaten, wie z.B. IRS, CRS, FX-Forwards und FRA, findet eine Ermittlung der Barwerte durch eine Abdiskontierung der replizierenden Cash Flows statt. Plain Vanilla-OTC-Optionen des Handelsbuchs werden mit anerkannten Optionspreismodellen (Black-Scholes-Methodik bzw. Garman-Kohlhagen), komplexere Zinsderivate mit Hull-White-Modellen bewertet. Eine wesentliche Voraussetzung der Mark-to-Model-Bewertung ist die Sicherstellung eines liquiden und automatisierten Marktparameter-Feed durch einen anerkannten Datenanbieter, welche einer laufenden Überwachung durch den Bereich Marktrisiko unterliegt.

Unabhängige Preisüberprüfung

Eine unabhängige Preisüberprüfung wird durch ein 4-Augen-Prinzip (Markt- und Marktfolge), eine unabhängige Risikoparametrisierung der Handelssysteme durch den Risikobereich und durch eine in Folge stattfindende Bewertungsergebnisabstimmung mit dem Rechnungswesen sichergestellt. Weiters wird dieser Bereich bankintern jährlich durch die Innenrevision und durch den externen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Zusätzlich werden alle Positionen des Handelsbuchs täglich durch ein vom Frontoffice unabhängiges System mit eigenem Marktdatenfeed im Rahmen der täglichen VaR-Berechnung bewertet und die Ergebnisse (Marktwerte und Sensitivitäten) mit jenen der Frontoffice-Systeme verglichen. Somit wird einer unabhängigen Preisüberprüfung Folge geleistet.

Berücksichtigung von Bewertungsanpassungen

Im Handelsbuch der BAWAG P.S.K. findet ein Handel nur mit liquiden Positionen statt, die eine „state of the art“-Mark-to-Market-Bewertung ermöglichen.

Weiters werden bei der Bewertung der OTC-Positionen marktübliche Modelle verwendet, womit Modellrisiken eigener Entwicklungen vermieden und marktgerechte Preise bei der Bewertung herangezogen werden. Zudem besitzt die BAWAG P.S.K. mit ihrer Handelsbuchgesamtposition auf Grund ihrer Größe keine Market-Maker-Funktion.

In den monatlich berechneten Bewertungsanpassungen des Handelsbuches werden die Schließkosten der offenen Position (Bid/Ask Spreads) und Modellreserven auf Grund des Volatilitäts-Smiles berücksichtigt. Der Volatilitäts-Smile stellt die Abhängigkeit der Volatilität von Optionsgeschäften vom Strike der Option dar, die bei der in den FO und PMS durchgeführten Bewertung mit ATM-(at the money-)Volatilitäten nicht berücksichtigt wird.

Bonitätsrisiken werden bei OTC-Derivaten ebenfalls im Rahmen von Bewertungsanpassungen berücksichtigt. Für Geschäftspartner, mit welchen die Gestellung von Barsicherheiten vereinbart wurde, wird das Bonitätsrisiko als unwesentlich angesehen. Bei allen Geschäftspartnern ohne Sicherheitenvereinbarung wird – sofern eine Nettingvereinbarung besteht – das Netto-Derivateexposure je Kontrahent ermittelt. Für alle wesentlichen Nettoforderungen aus Derivatgeschäften wird in der Folge eine Bewertungsanpassung für das Kreditrisiko unter Berücksichtigung des Kundenratings und verfügbarer Credit Spreads berechnet.

Die Handelsbuchpositionsstruktur wird laufend einer Evaluierung unterzogen, ob die bestehenden Bewertungsprozesse und -methodiken geeignet sind, eine korrekte Abbildung des Handelsbuches im Internen Modell zu gewährleisten.

Für alle wesentlichen Nettoverbindlichkeiten aus OTC-Derivatgeschäften werden ebenfalls Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko der Bank berechnet.

Da das spezifische Positionsrisiko nicht Teil des internen Modells ist, können derzeit keine Angaben gemäß § 11 Z. 1 lit d OffV, § 11 Z. 4 lit c, d OffV und § 11 Z. 5 OffV gemacht werden.

Angaben gemäß § 11 Z. 4 lit a, b OffV sowie § 11 Z. 6 OffV finden sich im quantitativen Teil des Offenlegungsberichtes.

4.3. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Zinsrisikomessung

§ 14 Z. 1 OffV

Derzeit wird für das Bankbuch eine Methodik verwendet, die alle Zinsinstrumente über die Sensitivitätsanalyse mittels Basispunktwert und Value-at-Risk, alle Währungsinstrumente über Volumengrenzen für offene Positionen und die nicht-linearen Optionskomponenten in einigen Büchern über Gammawerte steuert.

Für einzelne zinsrisikorelevante Institute des BWG-Konsolidierungskreises wird zur Beschränkung des Zinsrisikos ein maximal ausnutzbares Basispunktwertlimit (BPV) definiert. Zudem wird das jeweilige Basispunktwertlimit in Laufzeitbänder aufgeteilt und auf dieser Ebene nochmals limitiert. Darüber hinaus erfolgt getrennt auch die Limitierung der GuV- und Eigenkapital-wirksamen Positionen. Für die Begrenzung des Fremdwährungsrisikos der Kundenbank gelten Volumslimits pro Währung; das Fremdwährungsrisiko des Treasury Bankbuchs wird mit einem geringen Gesamtlimit begrenzt. Prinzipiell verfolgt die BAWAG P.S.K. aber die Strategie, Fremdwährungsrisiko im Bankbuch zu vermeiden.

Die Messung des Zinsrisikos im Bankbuch erfolgt zumindest monatlich. Für die BAWAG P.S.K. Tochterkreditinstitute sowie sonstige zinsrisikorelevante Finanzinstitute wird derzeit eine statische Zinsrisikoanalyse durchgeführt.

Untersuchte Arten des Zinsrisikos:

- ▶ Barwertperspektive: Risiken, die aus der Marktwertänderung von Geschäften bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurven (Währungen EUR, USD, JPY, CHF, GBP und CAD) resultieren, werden berücksichtigt. In den Hauptwährungen werden darüber hinaus im Rahmen der monatlich durchgeführten Stresstests geänderte Zinskurven simuliert.
- ▶ Ertragsperspektive: Risiken, die einen unerwarteten Rückgang der Zinsspanne (Zinsspannenrisiko) bewirken könnten (Auswirkungen möglicher Zinsszenarien).

Darüber hinaus wird im Rahmen des ICAAP-Prozesses monatlich der VaR für den ökonomischen und quartalsweise für den UGB- bzw. IFRS-GuV-relevanten Steuerungskreis berichtet.

Zinsbindungsannahmen

§ 14 Z. 2 OffV

Bei Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden Replikationsannahmen getroffen, die auf mathematischen Modellen basieren. Diese beruhen auf einer holistischen Betrachtung des Zins- und Liquiditätsrisikos und bestehen aus den folgenden vier Komponenten:

- ▶ Zukunftsorientierte Zinsszenarien abgeleitet aus einem Zinsmodell
- ▶ Volumenszenarien, die auf Analysen des historischen Kundenverhaltens in Abhängigkeit zur Zinsentwicklung basieren
- ▶ Prognosen der Kundenkonditionen als Funktion der Marktdaten
- ▶ Stochastisches Optimierungsmodell für optimale rollierende Investments

Das Backtesting bzw. die Anpassung der Replikationsannahmen erfolgt zumindest jährlich vor dem Planungsprozess.

Szenarioanalyse

§ 14 Z. 3 OffV

Für die BAWAG P.S.K. wird derzeit sowohl eine statische als auch eine dynamische Analyse durchgeführt (interner Risikobericht).

Im Rahmen der statischen Analyse werden pro definiertem Portfolio Zinsgaps, Key Rate Durationen, durchschnittliche Verzinsung sowie Marktwertänderungen für diverse Szenarien ermittelt. Folgende unterschiedliche Szenarien und Risiko-parameter werden auf deren Auswirkung auf den wirtschaftlichen Wert der Position analysiert:

- ▶ Parallele Verschiebungen der Zinskurven (+/-25 bp, +/-50 bp, +/-110 bp, +/-145 bp, +/-200 bp)
- ▶ Zinsprognose bzw. Krisenszenarien des Bereichs Strategie & Volkswirtschaft
- ▶ Worse-Case-Szenario (abgeleitet aus den historischen Zeitreihen)
- ▶ Bei Bedarf andere Szenarien

Im Rahmen der dynamischen Zinsertragssimulation werden folgende unterschiedliche Zinsszenarien und deren Auswirkung auf den Zinsertrag untersucht:

- ▶ Forward Rates
- ▶ Zinsprognose bzw. Krisenszenarien des Bereichs Strategie & Volkswirtschaft
- ▶ Parallele Verschiebung bei Hauptwährungen (zu Forward Rates): +/-110 bp
- ▶ Nicht-parallele Verschiebung bei EUR (schrittweise über 6 Monate; zu Stable Rates): 1 Monat +/-140 bp bis 5 Jahre +/-40 bp
- ▶ Inflationsszenario (schrittweise über 12 Monate, zu Stable Rates) 1 Monat +400 bp bis 5 Jahre +240 bp

5. OPERATIONELLES RISIKO

§ 2 Z. 1, 2, 3, 4; § 12 Z. 1 OffV

5.1. Strategie und Verfahren

Operationelle Risiken werden in der BAWAG P.S.K. Gruppe definiert als „die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen“. Diese Definition operationeller Risiken schließt die Rechtsrisiken mit ein. Das Risikomanagement für strategische Risiken und Reputationsrisiken liegt im Verantwortungsbereich der Unternehmensführung.

Die strategischen Vorgaben zum Management operationeller Risiken haben das Ziel, diese durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Sie beinhalten:

- ▶ Die Festlegung umfassender Prinzipien, unter welchen die BAWAG P.S.K. Gruppe die operationellen Risiken steuert
- ▶ Verantwortung und Zuständigkeit für die Entwicklung von Standards und Abläufen zur Identifizierung, Beurteilung, Messung, Überwachung, Kontrolle und zur Verfassung von Berichten aus operationellen Risiken
- ▶ Die strategische Ausrichtung, die den behördlichen Anforderungen entsprechen und die Gefährdung aus operationellen Risiken messen soll
- ▶ Die Unterstützung des Managements zur effizienten Steuerung der operationellen Risiken im Unternehmen und Förderung einer Unternehmenskultur, welche Verständnis und Erkennung von operationellen Risiken fördert und dem Risikomanagement einen hohen Stellenwert einräumt
- ▶ Die regelmäßige Ermittlung wesentlicher operationeller Risiken und Initiierung von Prozessverbesserungen
- ▶ Die Minderung von Verlusten aus operationellen Risiken

Der Umgang mit operationellen Risiken ist in der „OpRisk Management Richtlinie“ und in den Handbüchern und Standards geregelt. Der Vorstand der BAWAG P.S.K. legt im Rahmen der OpRisk Management Richtlinie konzernweit gültige Grundsätze für das Management operationeller Risiken fest. Zur Sicherstellung eines konzernweit einheitlichen Vorgehens werden die Aktivitäten durch die zentrale Einheit Operationelles Risiko koordiniert. Das Risikomanagement für operationelle Risiken erfolgt dezentral in den jeweiligen Einheiten des Konzerns durch die Bereichsleiter bzw. Geschäftsführer und deren OpRisk-Agents.

5.2. Risikomesssysteme

Seit dem 1. Juli 2011 werden die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse nach dem Standardansatz gemäß §§ 185ff. ermittelt. Dadurch ergeben sich keine Offenlegungsverpflichtungen gemäß § 12 Z. 2 und Z. 3 bzw. § 18 OffV.

Verlustdatenbank

Zur Gewinnung von Datengrundlagen für das Management des operationellen Risikos werden im Rahmen eines institutionalisierten Schadensmeldewesens kontinuierlich die aus operationellen Risiken resultierenden Ereignisse, Verluste, Gewinne, Leistungen und Beinaheverluste der Geschäftsfelder und -bereiche gesammelt (dezentrale Erfassung in Verlustdatenbank).

Die nachfolgende zentrale Analyse ermöglicht die rechtzeitige Feststellung von Schadenskonzentrationen, um weitere Verluste vermeiden zu können.

Definitionen:

- ▶ Operationelle Risikoereignisse (events)
Ein operationelles Risikoereignis ist ein Vorfall im Zuge eines Geschäftsprozesses, dessen Auswirkung auf Grund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen, Systeme oder auf Grund von externen Ereignissen oder Umständen anders ist als erwartet. Ein operationelles Risikoereignis kann, muss aber nicht zu einer wirtschaftlichen oder finanziellen Auswirkung für das Unternehmen führen.
- ▶ Verluste aus operationellen Risiken
Verluste aus operationellen Risiken resultieren aus operationellen Risikoereignissen, die eine negative finanzielle Auswirkung auf das Unternehmen haben. Die Analyse dieser Verluste gibt wichtige Hinweise, um die operationellen Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Verluste ergreifen zu können. Abhängig von Art und Zeitpunkt der Ereignisse können sie das existierende oder historische Umfeld der Kontrollen widerspiegeln.
- ▶ Gewinne aus operationellen Risiken
Gewinne aus operationellen Risiken resultieren aus operationellen Risikoereignissen, die eine positive finanzielle Auswirkung auf das Unternehmen haben. Selbst wenn bei einem operationellen Risikoereignis ein Gewinn entsteht, ist das Ereignis selbst bereits ein Indiz für eine Prozessschwäche, die beim nächsten Auftreten zu einem Verlust führen kann. Aus diesem Grund geben diese Ereignisse wichtige Hinweise für das Risikomanagement.
- ▶ Leistungen
Unter Leistung versteht man die Reduktion eines Verlustes (z.B. durch Versicherungen). OpRisk Leistungen werden in Versicherungen und sonstige Leistungen unterschieden.

Versicherung

Versicherungen stellen eine sehr wichtige Möglichkeit der Verlustminderung dar. Auch wenn durch den Versicherungsabschluss ein mögliches OpRisk Ereignis nicht verhindert werden kann, so ist dadurch zumindest eine Reduktion der finanziellen Auswirkung möglich.

Sonstige Leistung

Unter Sonstige Leistungen versteht man Zahlungen von Dritten, die den Verlust für das Unternehmen reduzieren, beispielsweise Schadenersatzzahlungen, Strafzahlungen, Regresszahlungen und Refundierungen.

► Beinaheverluste

Beinaheverluste sind Risikoereignisse, die letztendlich nicht zu einem echten Verlust führen. Beinaheverluste sind das Auftreten von Fehlern, Systemausfällen oder prozessualen Pannen, die eine negative finanzielle Auswirkung für das Unternehmen haben könnten, jedoch auf Grund von günstigen Umständen nicht eingetreten sind. Das Identifizieren von Beinaheverlusten kann Möglichkeiten aufdecken, um die Systemstruktur und Prozesse zu verbessern und das Verlustausmaß damit zu reduzieren. Ein Beinaheverlust ist ein Ereignis, das signalisiert, dass eine nicht behobene System- oder Prozessschwachstelle zu möglichen Verlusten in der Zukunft führen kann.

Risk Control Self Assessments

Jährliches Risk Control Self Assessment je Geschäftseinheit (Bereich bzw. Tochter)

Zusätzliche Informationen werden im Rahmen von Risk Control Self Assessments (RCSA) erhoben. Innerhalb eines einheitlichen Rahmens identifizieren und bewerten alle Bereiche und Tochterunternehmen jährlich ihre wesentlichen operationellen Risiken. Weiters werden die Wirksamkeit bestehender Kontrollen im Sinne des internen Kontrollsystems (IKS) beurteilt und bei Bedarf zusätzlich erforderliche Kontrollen bzw. Maßnahmen definiert. Dies beinhaltet die Bewertung individueller Kontrollen und die Schätzung von Wahrscheinlichkeit und Ausmaß von Verlusten aus den einzelnen Risiken. Im Zuge der RCSA wird eine Verknüpfung zum Business Continuity Plan (BCP) hergestellt.

Basierend auf internen und externen Erfordernissen werden pro Jahr einzelne Schwerpunkte näher betrachtet und beurteilt.

Zu wesentlichen operationellen Risiken aus den RCSA werden Maßnahmen zu deren Reduktion festgelegt, deren Umsetzung in der Folge laufend überwacht wird. Eine Intranet-Applikation ermöglicht allen Geschäftseinheiten in der BAWAG P.S.K. Gruppe die dezentrale Abfrage, Bearbeitung und Fertigstellungsmeldung der vereinbarten Maßnahmen.

Ad-hoc Risk Control Self Assessments

In Anlässfällen, z.B. bei Änderung von Prozessen, kann die zentrale Einheit operationelles Risiko eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit Risikospezialisten und Fachexperten einberufen, um mögliche Risikopotenziale zu erheben. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn bereichsübergreifende operationelle Risiken betroffen sind, die über den RCSA-Prozess hinausgehen.

Outsourcing Risk Control Self Assessment

Seit 13. Oktober 2011 ist bei Outsourcing-Projekten ein Outsourcing-Risk Control Self Assessment verpflichtend durchzuführen. Ziel dieses Risk Control Self Assessment ist es, bei Outsourcing-Projekten die damit verbundenen operationellen Risiken zu erheben und zu bewerten. Das Outsourcing-RCSA ist vor Vertragsgestaltung bzw. -unterzeichnung und vor Genehmigung durchzuführen, damit die Erkenntnisse der Risikoprüfung mit einbezogen werden können.

Per 29. Oktober 2012 wurden die Outsourcing-Vorgaben verfeinert und in einer Outsourcing-Policy zusammengefasst, in welcher neben den operationellen Risiken auch andere Risiken, wie z.B. strategische Risiken, Rechtsrisiken, regulatorische Risiken und Risiken aus der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, beurteilt werden.

OpRisk-Beurteilung neuer Geschäftsfelder bzw. Produkte

Die Einführung neuer Geschäftsfelder bzw. Produkte erfolgt über den seit 06/2012 neugestalteten Produkteinführungsprozess. Die Abteilung operationelles Risiko hat in diesem Prozess die Berechtigung zum Voten und führt das IKS durch.

5.3. Berichtssysteme

In periodischen Abständen werden Berichte über die wesentlichen operationellen Risiken und die Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher, künftiger Risiken erstellt. Damit wird es dem Vorstand und den Bereichsleitern bzw. Geschäftsführern ermöglicht, die operationellen Risiken zu managen und mögliche Verluste daraus zu minimieren.

- ▶ Das Enterprise Risk Meeting erhält monatlich als Teil des Risikoberichts eine Zusammenstellung der erfassten Schadensfälle sowie die Ergebnisse der Risk Control Self Assessments.
- ▶ Die Bereiche und Tochterunternehmungen erhalten quartalsmäßig eine Zusammenstellung der erfassten Schadensfälle.
- ▶ Die Ergebnisse aus dem jährlichen bzw. Ad-hoc Risk Control Self Assessment werden in eigenen RCSA-Reports an die entsprechenden Bereichsleiter bzw. Geschäftsführer, an das zuständige Vorstandsmitglied, den Chief Risk Officer und an die Innenrevision reportet.
- ▶ Die Ergebnisse aus den Outsourcing Risk Control Self Assessments werden an den CEO, den CRO, das zuständige Vorstandsmitglied, die betroffenen BereichsleiterInnen sowie an die Leiter der Bereiche Recht und Innenrevision berichtet.
- ▶ Eine Übersicht aller noch offenen Maßnahmen zur Reduktion des operationellen Risikos (wie im RCSA festgelegt) wird je Ressort quartalsweise an das zuständige Vorstandsmitglied berichtet.
- ▶ Im Enterprise Risk Meeting wird quartalsweise über die Durchführung der Produkteinführungen berichtet.

5.4. Risikoabsicherung und -minderung

Mit einer gegliederten Organisationsstruktur, klaren Kompetenzregelungen und Arbeitsanweisungen hat die BAWAG P.S.K. Gruppe die Grundlage zur Verringerung von operationellen Risiken geschaffen. Außerdem tragen konsistente Pouvoir-Richtlinien, ein risikoadäquates IKS, wie z.B. das 4-Augenprinzip, Funktionstrennungen, Zugangskontrollen, eingeschränkte Berechtigungen, automationsgestützte Plausibilitätsprüfungen und Systemtests zum Ziel einer kontrollierten Risikosituation bei.

6. LIQUIDITÄTSRISIKO

§ 2 Z. 1, 2, 3, 4 OffV

6.1. Strategien, Verfahren und Management

Das konzernweite Liquiditätsmanagement wird durch die Gruppe ALM-Liquidity (ACAL) und das S-ALCO (Strategic Asset Liability Committee) wahrgenommen. Eine unabhängige Risikoüberwachung erfolgt durch das Marktrisikomanagement. Als Ausgangsbasis für das Liquiditätsmanagements sind die Grundsätze und die Ziele wie folgt definiert:

Grundsätze der Liquiditätssteuerung

- ▶ Liquiditätsmanagement ist eine zentrale Kernkompetenz der Bank
- ▶ Liquidität ist eine knappe Ressource der Bank und muss daher gesteuert werden
- ▶ Liquidität hat einen Preis, der je nach Angebot und Nachfrage schwankt
- ▶ Hauptverantwortlich für das Liquiditätsmanagement ist die Abteilung ALM im Ressort des CFO
- ▶ Das ALM verfolgt dabei keine eigenen Profitabilitätsziele
- ▶ Die Liquidität wird im Konzern grundsätzlich zentral gesteuert – es besteht die Verpflichtung, sofern im Einzelfall nicht anders von dem Liquiditätsmanagement der BAWAG P.S.K. bestimmt, dass die Töchter sich im Rahmen ihrer Governance bei der BAWAG P.S.K. refinanzieren bzw. ihre Überliquidität anlegen
- ▶ Das Liquiditätsrisiko wird durch das ALM in Zusammenarbeit mit dem Marktrisiko überwacht
- ▶ Primär wird nach Liquiditätsdeckung, sekundär nach Liquiditätsstruktur und tertiär nach Liquiditätskosten gesteuert
- ▶ Das Liquiditätsmanagement durch ALM erfolgt organisatorisch unabhängig von den Geschäftsbereichen, allerdings werden die Auswirkungen von Liquiditätsmaßnahmen auf die Geschäftsbereiche analysiert und berücksichtigt
- ▶ Dabei werden Ertrags-, Bilanz- und RWA-Effekte sowie Auswirkungen auf Collaterals, regulatorische Kennzahlen, die Laufzeitstruktur und den Franchise Value berücksichtigt
- ▶ Die Liquiditätssteuerung erfolgt einerseits indirekt – bei Kundengeschäft über interne Verrechnungspreise und andererseits direkt – bei großvolumigem Wholesale-Funding über bedarfsbezogenes Transaktionspricing
- ▶ Der Liquiditätspreis wird nach einer festgelegten Methodik zentral bestimmt. Das ALM dient für die Liquiditätsaufnahme wie für die Liquiditätsvergabe als Counterpart für alle Geschäftsbereiche
- ▶ Die Liquiditätssteuerung berücksichtigt mögliche negative Auswirkungen durch Reputationsrisiken

Ziele

Die zentralen Ziele der Liquiditätssteuerung:

- ▶ Ausreichende Liquidität auch im Stressfall
- ▶ Schließung sowohl des kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarfs als auch der langfristigen Refinanzierung der Bank auf Basis der Planungs- und Vorschaurechnungen pro Währung
- ▶ Aufbau und Aufrechterhaltung der strategischen Refinanzierungsstruktur der Bank
- ▶ Erhalt von Refinanzierungsquellen am Kapitalmarkt und im Kundengeschäft auch in Zeiten mit geringerem Refinanzierungsbedarf
- ▶ Reduktion des Konzentrationsrisikos sowohl hinsichtlich Fälligkeitsprofil als auch durch Diversifizierung der Fundingquellen
- ▶ Optimierung der Laufzeitstruktur und der Refinanzierungskosten
- ▶ Ausreichend hoher Liquiditätspuffer zu möglichst geringen Kosten
- ▶ Einhaltung aller internen und externen Liquiditätskennzahlen und Limits
- ▶ Veranlagung der Überschussliquidität auf Basis der Planungs- und Vorschaurechnungen
- ▶ Objektive Verrechnung der Liquiditätskosten zur Steuerung der Liquidität
- ▶ Berücksichtigung strategischer Elemente der Refinanzierung wie z.B. den Franchise Value der Kundeneinlagen und Kundenbeziehungen

Aufbauorganisation

Der Gesamtvorstand legt die Geschäftsstrategie des Konzerns und der einzelnen Geschäftsbereiche fest und definiert Zielwerte für die zentralen Kennzahlen. Dementsprechend verantwortet er die Liquiditätsstrategie der Bank und legt die Risikotoleranz für die Planungsperiode fest.

Der Chief Financial Officer (CFO) als Mitglied des Vorstands verantwortet die Funktion des Liquiditätsmanagers für den Gesamtkonzern. Dem CFO untersteht das „Asset Liability Management (ALM)“, dem das Liquiditätsmanagement in der Organisationseinheit „ALM – Liquidity“ eingegliedert ist. Der CFO überwacht die Tätigkeit der Organisationsbereiche und informiert regelmäßig den Gesamtvorstand über die Liquiditätslage der Bank. Die zentralen fachlichen Zuständigkeiten für das Liquiditätsmanagement im BAWAG P.S.K. Konzern liegen bei ALM – Liquidity.

Der Bereich Controlling, ebenso im Ressort des CFO, ist verantwortlich für die operative Verrechnung der Liquiditätskosten und -prämien im Rahmen der Profit Center Rechnung sowie für die Methodik des FTP-Systems.

Der Bereich Marktrisiko (MR) im Ressort des CRO überwacht die Einhaltung der definierten Limite und Liquiditätspuffer.

Der Bereich Kommerzkunden & Märkte Geschäftsentwicklung (BD) war verantwortlich für das Collateral Management. Im Februar 2013 wurden diese Tätigkeiten von der Stabsabteilung ALM & Capital Management (AC) übernommen.

Der Bereich Financial Markets (FM) ist verantwortlich für die operative Durchführung von Geldmarktgeschäften.

Das Liquiditätsmanagement wird in vier Aufgabengebiete unterteilt: Das operative, das taktische, das strategische Liquiditätsmanagement und das Liquiditätspuffermanagement. Die Liquiditäts-Risikoarten werden in das dispositive, das strukturelle und das Marktliquiditätsrisiko unterschieden. Zum Liquiditätspricing werden die grundlegende Methodik beschrieben und die Pouvoirs und Entscheidungsspielräume der Abteilung ALM (ACA) und des ALCO dargestellt. Ebenso beschrieben werden die wichtigsten Kennzahlen und Reports, nach denen gesteuert wird. Zu den wichtigsten Kennzahlen gehören die bankintern definierte FACE (Free Available Cash Equivalent) und die durch Basel 3 eingeführte LCR. Der Liquiditätspuffer unterteilt sich in einen kurz- und in einen mittelfristig liquidierbaren Anteil.

6.2. Risikomesssysteme

Das Liquiditätsrisiko wird durch das Ausrollen der Cash-Flows aus bestehenden und geplanten Transaktionen berechnet. Diese Cash-Flows werden aus den Geschäftsdaten berechnet, welche aus den zentralen Datawarehouse der Bank gezogen werden. Auf Basis der Transaktionsdaten für das Kundengeschäft (Kredite, Einlagen, Wertpapiere etc.) werden auf Einzelgeschäftsebene die Zins- und Tilgungs-Cash-Flows im Cash-Flow-Generator ausgerollt, danach in das ALM-System importiert und dort nach definierten Kriterien (z.B. Produktart, Kundenkategorie, Tilgungsverhalten) aggregiert ausgewiesen. Sofern ein Geschäft keine vertragliche Laufzeit hat, werden entsprechende Kapitalbindungsannahmen getroffen, welche jährlich überprüft werden.

Die Summe der aktivischen und passivischen Cash-Flows determinieren das Gap der statischen Ablaufbilanz, d.h. Neugeschäftsannahmen werden dabei nicht getroffen. In einer zweiten Analyse werden die Neugeschäftsannahmen aus der Geschäftsprognose, welche die Geschäftsbereiche monatlich erstellen, inkludiert und die Cash-Flows neuerlich ausgerollt. In den Neugeschäftsannahmen befinden sich sowohl die Erwartungen für die aktivischen Produkte (Ausleihungen, Veranlagungen), wie auch passivischen Produkte (Einlagen, Eigenemissionen, Geldmarkt) – bei der Ausrollung der Cash-Flows sollte es zu keinen Gaps kommen, da die Liquiditätsplanung per Definition diese Gaps schließt. In einer dritten Analyse werden dann Stresstests auf die Bankbilanz durchgeführt, indem man bestimmte Annahmen betreffend die Volumensänderungen unter bestimmten Stress-Situationen trifft. Basis dieser Stresstests ist die bestehende Bilanzstruktur unter der Annahme, das auslaufendes Geschäft unter gleichen Bedingungen (Laufzeiten, Volumen, allerdings anderen Konditionen) ersetzt wird – bei dieser konstanten Bilanz werden dann die Volumensannahmen für einzelne Produkte gemäß den jeweiligen Stressszenarien in das ALM-System eingepflegt.

Bei den Stressszenarien wird unterschieden nach:

- ▶ Idiosynkratischer Stress
- ▶ Systemischer Stress
- ▶ Makroökonomischer Stress
- ▶ Gemischtes Stressszenario

Bei den Stresstests wird auch die Counterbalancing Capacity berücksichtigt, d.h. unbelastete Liquiditätspuffer, von welchen auszugehen ist, dass sie innerhalb kurzer Zeit in echte Liquidität gewandelt werden können, sei es durch Verkauf, durch Pensionsgeschäfte oder durch Refinanzierung über die Zentralbank.

In diesen Stresstests wird die jeweilige time-to-wall gemessen und diese dann den entsprechenden vom Vorstand genehmigten Risikolimiten gegenüber gestellt. Die vorgegebenen Risikolimits müssen unter Berücksichtigung der Counterbalancing Capacity in den Stresstests eingehalten werden, ansonsten muss ALM Vorschläge zu Gegensteuerungsmaßnahmen einbringen bzw. einleiten.

6.3. Berichtssysteme

In standardisierten, regelmäßigen Reports wird der Liquiditätsstatus dargestellt und berichtet. Diese Berichte unterteilen sich ebenfalls in:

- ▶ Operativer Liquiditätsstatus
- ▶ Taktischer Liquiditätsstatus
- ▶ Struktureller Liquiditätsstatus

Die Reports betreffend den operativen Liquiditätsstatus dienen im Wesentlichen der konkreten Liquiditätsvorschau der nächsten Tage, um für das operative ALM den unmittelbaren Liquiditätsbedarf bzw. -überhang anzuzeigen. Dieser wird dann durch kurzfristige Interbankgeschäfte sowie Ausgleich von Kontoständen nivelliert.

Die Reports betreffend den taktischen Liquiditätsstatus werden zur Abschätzung der Geschäftsentwicklung auf der aktiven oder passiven Bilanzseite verwendet und monatlich im S-ALCO präsentiert. Mit diesen Berichten wird statisch und dynamisch die Entwicklung der ökonomischen wie auch der regulatorischen Liquidität dargestellt sowie die potenziellen Gaps aufgezeigt. Sowohl für die ökonomische wie auch die regulatorische Liquidität werden die entsprechenden Limite und deren Einhaltung in diesen Reports gemessen. ALM hat die Aufgabe, die nicht geplanten, taktischen Gaps (mit einer Perspektive von 12 Monaten) durch vorausschauende Maßnahmen zu schließen.

Die Reports betreffend den strukturellen Liquiditätsstatus werden im Rahmen der Gesamtbankplanung erstellt. Dabei übernimmt das ALM die Koordination der Gesamtfunding-Planung, die sich aus Ablaufkreditlinien, Geschäftsverlagerungen sowie geplante Neugeschäftsannahmen zusammensetzt. Aus diesen Faktoren heraus entwickelt ALM den Funding-Plan, der zur Schließung der strukturellen, aus der Planung entstehenden Refinanzierungslücken dient. Der Funding-Plan hat einen Zeithorizont von fünf Jahren.

6.4. Risikoabsicherung und -minderung

Die Risikoabsicherung bzw. -minderung erfolgt durch laufende Kontrolle des aktuellen und des prognostizierten Liquiditätsstatus sowohl in ökonomischer, regulatorischer als auch reiner Bargeld-Sicht. Es erfolgt eine laufende Adjustierung der Pläne auf Grund der aktuellen Entwicklung der Geschäftsbereiche und des Marktes sowie eine Re-Evaluierung der Counterbalancing Capacity.

Für den tatsächlichen Stressfall wurde ein Liquiditätsnotfallskonzept entwickelt, welches periodisch aktualisiert wird.

Die Liquiditätsrisikostategie dient nicht nur der Risikoabsicherung oder -minderung, sondern auch der Messbarkeit, der Bewusstmachung und der aktiven Steuerung (iSv. bewusster Entscheidung, ein Liquiditätsrisiko zu nehmen) desselben. Dazu gehören auch das laufende Testen der Marktliquidität einzelner Bilanzpositionen, das laufende Nachhalten der Marktabsorptionsfähigkeit von passiven Produkten (inkl. der damit verbundenen potenziellen Refinanzierungskosten) sowie die Prognose des Volumens von Collateral-Material für besicherte Refinanzierungen (inkl. der Abstimmung zum Geschäftsplan).

7. KONZENTRATIONSRISEN

§ 2 Z. 1, 2, 3, 4 OffV

Die Rahmenbedingungen für das Management von Konzentrationsrisiken basieren auf den Einschätzungen des Senior Managements der BAWAG P.S.K. zusammen mit Vorgaben und Empfehlungen nationaler und internationaler Institutionen der Bankenregulierung.

Konzentrationsrisiken werden im Rahmen der Risikomanagement-Organisation der BAWAG P.S.K. Gruppe gemanagt, limitiert, gesteuert und periodisch an den Gesamtvorstand berichtet.

Im Zusammenhang mit Risikokonzentrationen werden in der BAWAG P.S.K. Kreditrisiken als wesentliche Risikoart behandelt, die sich einerseits aus hohen Exposures in einzelnen Kundenengagements oder andererseits aus großen Gesamtexposures in bestimmten Branchen, Ländern oder Fremdwährungen ergeben und deren Verlustpotenzial das Kerngeschäft der Bank gefährden oder deren Risikoprofil nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Sowohl auf der Ebene einzelner Kreditnehmer bzw. Gruppen verbundener Kunden als auch für Branchen, Länder und Währungen sind entsprechende Limite festgelegt. Die Überwachung aller Limite erfolgt zeitnah und in Übereinstimmung mit dem abgeschätzten Risikopotenzial.

Die aktuelle Ausnutzung der Limite und die qualifizierte Risikoeinschätzung wird den zuständigen Gremien und der Geschäftsleitung tourlich berichtet. Im Falle von Limitüberschreitungen oder dem Erreichen von Vorwarnschwellen werden seitens des Risikomanagements gemeinsam mit dem Vorstand geeignete Maßnahmen zur Begrenzung und Rückführung des Risikos getroffen.

Zur Vermeidung von Verlusten im Zusammenhang mit Sicherheitenkonzentrationen, die die wirtschaftliche Stabilität der Bank gefährden bzw. eine wesentliche Änderung im Risikoprofil des Institutes bewirken könnten, sind entsprechende Warnschwellen definiert, die einer periodischen Überwachung und entsprechenden Reportingprozessen unterliegen.

Bei der Analyse und Überwachung von Marktkonzentrationsrisiken werden alle wesentlichen Risikofaktoren im Rahmen von Szenarienanalysen und Stresstests mithilfe von VaR Modellen abgebildet. Abgestellt auf das Risikoprofil der Bank werden aus Gründen der Vorsicht generell nachteilige Annahmen im Hinblick auf Korrelationen zwischen diesen Risikofaktoren unterstellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei potenziellen Liquiditätsrisiken als Auswirkung inkongruenter Maturitäten von Finanzinstrumenten.

Im Zusammenhang mit Konzentrationen aus operationellen Risiken wird seitens der BAWAG P.S.K. neben den Aktivitäten mit langer Geschäftshistorie besonderes Augenmerk auf die adäquate Beurteilung neuer Geschäftsfelder gelegt.

Aktives Monitoring von Refinanzierungserfordernissen und breite Diversifikation von Refinanzierungsquellen dienen der Vorkehr gegen potenzielle Liquiditätsprobleme aus Risikokonzentrationen in der Veranlagungs- und Refinanzierungsstruktur.

8. RISIKO AUS GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

§ 2 Z. 1, 2, 3, 4 OffV

8.1. Strategien, Verfahren und Management

Es besteht – wie gesetzlich vorgeschrieben – eine Gesamtbankgefährdungsanalyse, auf Grund der sich spezifische Geldwäscherisiken herausarbeiten lassen können. Entsprechend dieser Gefährdungsanalyse (die Kunden werden in Risikokategorien eingeordnet) werden Kundenanbindungen sowie In- und Auslandstransaktionen mit spezifischen Screening- und Transaktionssoftwares überwacht. Weiters wird auch der Hochrisikoländerverordnung der Finanzmarktaufsicht sowie der für uns maßgeblichen Sanktionsrichtlinien durch ein spezifisches Transaktions- und Länderscreening Rechnung getragen. In Schulungen (Selbstlernprogrammen und auch Präsenzs Schulungen) werden Mitarbeiter der Bank sowohl auf spezifische geldwäscheverdächtige Konstellationen sensibilisiert und durch entsprechende Richtlinien (zusammengefasst in einem eigenen Handbuch) und technische Pflichtfelder wird die Einhaltung der einschlägigen Geldwäschepräventionsbestimmungen des Bankwesengesetzes sowie der VO (EG) 1781/2006 (vollständige Übermittlung der Auftraggeberdaten beim Geldtransfer) gewährleistet.

8.2. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

Der gesetzlich vorgeschriebene Geldwäschesachbeauftragte nimmt seine Aufgaben im Rahmen des in der Bank eingerichteten Compliance Office wahr und verfügt zur Unterstützung seiner Aufgaben über einem ihm unterstehenden Mitarbeiterstab. Das Compliance Office ist organisatorisch in dem Bereich Recht eingegliedert, trifft jedoch seine Entscheidungen unabhängig vom Leiter des Bereiches Recht und berichtet quartalsmäßig an den Gesamtvorstand sowie an das Audit and Compliance Committee. Zusätzlich wird der Jahresbericht auch dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Die Aufgaben und Kompetenzen des Compliance Office sind im Organisationshandbuch der Bank festgehalten.

8.3. Risikoabsicherung und -minderung

Es bestehen umfassende Leitlinien zusammengefasst im Geldwäschehandbuch sowie ein Kontrollsystem betreffend die Kontenanlage sowie die wesentlichen Transaktionen, bei denen die Identifizierungspflicht zu beachten ist. Weiters ist durch die Schaffung von zusätzlichen IT-Pflichtfeldern gewährleistet, dass die erforderlichen Daten bei Kontenanlage sowie bei spezifischen Transaktionen (z.B. Herkunftsnachweise bei Transaktionen ab € 15.000,-; Transaktionen mit Ausweispflicht) eingeholt und im System festgehalten werden. Neben der Gefährdungsanalyse, die regelmäßig evaluiert wird, wird auch durch eine ständige Analyse der angezeigten geldwäscheverdächtigen Fälle bewertet, ob neue Verhaltensmuster eine Anpassung der Software oder die Ergreifung anderer Maßnahmen erfordern.

9. RESTRISIKO AUS KREDITRISIKOMINDERUNG

§ 2 Z. 1, 2, 3, 4 OffV

9.1. Strategien, Verfahren und Management

Die BAWAG P.S.K. ordnet der Risikoart Restrisiko alle Risiken zu, die nicht bereits in den anderen Risikobetrachtungen berücksichtigt sind:

- ▶ Konzentrationsrisiken bei Sicherheiten
- ▶ Rechtsrisiko bei Verwertung (Veränderung der rechtlichen Situation etc.)
- ▶ Sonstige Risiken – Veränderungen, die die Sicherheit berühren und über die üblichen Schwankungen bzw. Änderungen hinausgehen

Durch entsprechend definierte Prozesse und ein kontinuierliches Monitoring der Sicherheiten auf Portfolio- und Sicherheitengeber-Ebene wird eine transparente Risikoeinschätzung bezüglich Sicherheitenkonzentration gewährleistet und dadurch dem Management eine ausreichende Informationsbasis für eine adäquate Steuerung der Sicherheitenkonzentrationsrisiken ermöglicht.

Das Rechtsrisiko und andere Risiken werden durch dementsprechende konservative Bewertungsansätze und Sicherheitenbelehnrwerte sowie über den Stresstest abgedeckt.

9.2. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

Diese Risiken werden im Rahmen der Risikoorganisation laufend überwacht und regelmäßig an die Geschäftsleitung berichtet.

9.3. Risikoabsicherung und -minderung

Die Anforderungen bezüglich Restrisiko aus Kreditrisikominderung werden in der BAWAG P.S.K. durch unterschiedliche Maßnahmen aufgegriffen und sichergestellt.

- ▶ Die Beurteilung und Schätzung von Verkehrs- und Belehnrwerten erfolgt in der BAWAG P.S.K. im Rahmen der Sicherheitenbewertung. Details zu den Bewertungsverfahren finden sich im Kreditsicherheitenkatalog (KSHK) der BAWAG P.S.K.
- ▶ Die Analyse von Sicherheitenwertschwankungen der Verkehrs- respektive Belehnrwerte sowie deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit der BAWAG P.S.K. erfolgt im Rahmen von Stresstests durch stressen der LGDs. Details zu den Stresstests finden sich im Stresstestkonzept der BAWAG P.S.K.
- ▶ Das verbleibende Sicherheitenkonzentrationsrisiko wird im Monitoringkonzept „Sicherheitenkonzentrationen“ im Detail behandelt.

10. MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN

§ 2 Z. 1, 2, 3, 4 OffV

10.1. Strategien, Verfahren und Management

Als (makro)ökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Volkswirtschaften, in denen der BAWAG P.S.K. Konzern geschäftlich aktiv ist, resultieren.

Die möglichen Auswirkungen (makro)ökonomischer Risiken sind mannigfaltig. Im Falle einer ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung könnte es zu einer für die BAWAG P.S.K. negativen Veränderung von Marktpreisen, erhöhten Kreditausfällen, geringerer Produktnachfrage, negativen Entwicklungen im Wert von Beteiligungen, sinkenden Sparquoten (Liquiditätsverspannungen) etc. kommen. Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen des Stresstestings über die Festlegung von Art und Umfang der erforderlichen Stresstests, Definition der makroökonomischen Szenarien und der damit verbundenen Risikoparameter. Stresstests werden in der Regel halbjährlich, jeweils zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember durchgeführt und liegen in der Verantwortung einzelner Fachbereiche des Risikoessorts der BAWAG P.S.K. Gruppe.

10.2. Risikomessung, Risikoberichtssystem und Risikoabsicherung bzw. -minderung

Die Quantifizierung der makroökonomischen Risiken erfolgt auf Grund der festgelegten Stresstests und der damit verbundenen Stressparameter für alle materiellen Risiken.

Die Risikovorsteuerung für makroökonomische Risiken erfolgt im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung und der Planung. Die Planung wird unter Vorgabe eines definierten ökonomischen Umfeldes erstellt.

Die Risikonachsteuerung erfolgt im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung und des Reportings der Stresstestergebnisse sowie der Festlegung von gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen. Mögliche Maßnahmen der Nachsteuerung reichen von Diversifikation bis zu Reduzierung der Risikopositionen und Erhöhung der Deckungsmasse. Ebenso können die Maßnahmen organisatorisch sein, wie beispielsweise eine detaillierte Analyse der Risikotreiber oder auch die Einbeziehung zusätzlicher Aspekte in die Stresstests. Die Maßnahmen werden von den Entscheidungsträgern genehmigt und von den verantwortlichen Organisationseinheiten durchgeführt.

Der Stresstest-Report wird halbjährlich dem Management Board zur Genehmigung vorgelegt.

11. BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHES

11.1. Ziele und Grundsätze des Managements von Beteiligungen

§ 2 Z. 1, 2, 3, 4 OffV

11.1.1. Strategien und Verfahren

Das Beteiligungsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Haftungsrisiken (z.B. Patronats-erklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen).

Gemäß der vom Vorstand genehmigten **Beteiligungsstrategie** führen die BAWAG P.S.K. bzw. deren Konzernunternehmen Beteiligungen in den folgenden Kategorien:

- ▶ **Mehrheitsbeteiligungen innerhalb des Finanzdienstleistungssektors**, die zum Kerngeschäft des BAWAG P.S.K. Konzerns zu rechnen sind und damit zusätzliche Kundengruppen ansprechen oder die Produktpalette vergrößern und zumindest mittelfristig Mindestrenditevorgaben erfüllen müssen. Diese Mindestrenditevorgaben können durch Beiträge zum Provisionsergebnis der Bank, durch Dividenden oder Dienstleistungsbeiträge erfüllt werden.
- ▶ **Minderheitsbeteiligungen innerhalb des Finanzdienstleistungssektors** mit strategischer Bedeutung zur Vergrößerung der Produktpalette innerhalb des Finanzdienstleistungssektors. Diese Beteiligungen werden anhand der direkten Rendite gemessen.
- ▶ **Hilfsbetriebe der BAWAG P.S.K. Gruppe** erbringen Dienstleistungen für die BAWAG P.S.K. Gruppe in ausgelagerten rechtlichen Einheiten. Hilfsbetriebe sind zumeist im IT-Sektor oder Zahlungsverkehr tätig. Im Beteiligungsportfolio werden Hilfsbetriebe sowohl als Mehrheitsbeteiligungen als auch als Minderheitsbeteiligungen (zumeist Kooperationen mit anderen Banken) geführt.
- ▶ **Beteiligungen zur Eigenmittelgenerierung**: Diese Beteiligungen werden in erster Linie wegen der mit der Beteiligung verbundenen Eigenmittelgenerierung gehalten und auch daran gemessen. Darüber hinaus ist eine Rendite nur im Einzelfall darstellbar.
- ▶ **Sonstige Beteiligungen**

Die BAWAG P.S.K. verfolgt generell das Ziel der Erwirtschaftung einer angemessenen und nachhaltigen Rentabilität nach Berücksichtigung der Risikovorsorge. Jede größere Änderung im Beteiligungsportfolio erfordert daher die Zustimmung der Geschäftsleitung der BAWAG P.S.K. nach erfolgtem Antrag der Abteilung Strategisches Beteiligungsmanagement und M&A (eine Einheit des Bereichs Bilanzen/Beteiligungen) und der Stellungnahme des Risikobereiches Kommerzielles und Institutionelles Risiko.

11.1.2. Risikomesssysteme

Anträge der Abteilung Strategisches Beteiligungsmanagement und M&A hinsichtlich der Änderung bei einer Beteiligung werden nach gesonderter Risikostellungnahme des Risikobereichs Kommerzielles und Institutionelles Risiko an die Geschäftsleitung zur Entscheidung weitergeleitet.

Für wesentliche operative Beteiligungen erfolgt unterjährig eine standardisierte Plan-Ist-Analyse der Unternehmensdaten durch den Bereich Controlling mit monatlicher Berichterstattung an Beteiligungen und an den Gesamtvorstand.

Alle Beteiligungsunternehmen werden mindestens einmal jährlich, basierend auf den BAWAG P.S.K. Ratingstandards, einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das bestätigte Rating wird vom Risikobereich Kommerzielles und Institutionelles Risiko vergeben. Kreditfinanzierte Beteiligungen werden in der Restrukturierungsphase von der Abteilung Workout betreut.

Jährlich ist ein Impairmenttest für Beteiligungen durchzuführen und vom Bereich Kommerzielles und Institutionelles Risiko zu überprüfen. Der Impairmenttest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze und zum Ausweis der stillen Reserven im Beteiligungsportfolio. Erforderliche Wertanpassungen werden umgehend nach Genehmigung durch den Gesamtvorstand bilanziell berücksichtigt.

11.1.3. Berichtssysteme

Im Rahmen des Risikocontrollings von Beteiligungen erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand. Dabei werden die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, steuerliches Risiko, Länderrisiko und Beteiligungsrisiko für jede materielle direkte und indirekte Beteiligung erfasst. Die diesbezügliche Materialitätsgrenze wurde mit 3 Mio. Euro bestimmt.

11.1.4. Risikoabsicherung und -minderung

Der Umgang mit Beteiligungsrisiken ist in der Beteiligungsrisikostrategie, dem Beteiligungsrisikohandbuch und dem Arbeitshandbuch „Risikocontrolling-Beteiligungen“ geregelt.

In der **Beteiligungsrisikostrategie**, als Sub-Risikostrategie des BAWAG P.S.K. Konzerns, werden die mittelfristigen Vorhaben zu wesentlichen risikobehafteten Beteiligungen festgehalten.

Im **Beteiligungsrisikohandbuch** werden Organisation, Prozesse für das laufende Beteiligungsrisikomanagement und Methoden zur Risikomessung und -minderung bei Beteiligungen beschrieben.

Vierteljährlich ist dem Vorstand ein Risikocontrollingbericht betreffend Beteiligungen vorzulegen. Im **Arbeitshandbuch Risikocontrolling** werden die dafür vorgesehenen Prozesse, Verantwortlichkeiten und Methoden dargestellt.

Darüber hinaus unterliegen alle wesentlichen operativen Beteiligungen einer laufenden Finanzergebnisüberwachung sowie alle übrigen Beteiligungen des Gesamtportfolios einem jährlichen Monitoring der Performance durch die Gruppe Controlling Beteiligungen.

11.1.5. Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion für Beteiligungen ist eingebettet in die Abteilung Internationale Transaktionen und Beteiligungen, welche dem Kreditrisikobereich Kommerz und Institutionelles Risiko zugeordnet ist. Der Bereich berichtet an den Chief Risk Officer (CRO) der Bank. Die Beteiligungsrisikostategie, Arbeitshandbücher, Risikostellungnahmen zu Eigenkapitalmaßnahmen, die Wertermittlungen im Zuge von Impairmenttests werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

11.2. Rechnungslegung und Bewertungsmethoden

§ 13 Z. 2 OffV

UGB

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder mangelnde Ertragskraft eine Abschreibung erforderlich machen.

IFRS

Nicht konsolidierte Beteiligungen werden der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Sofern dieser nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungskosten. Außerplanmäßig vorgenommene Abschreibungen werden gemäß IAS 39 in der Folge nicht wieder zugeschrieben.

Details zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden sich im Geschäftsbericht unter der Anhangsangabe 1.

12. VERBRIEFUNGEN

12.1. Verbriefungsaktivitäten und Funktionen beim Verbriefungsprozess

§ 15 Z. 1, 4, 5, 7, 9, 14 lit. a, c, d und f, 16, 17 OffV

Die BAWAG P.S.K. hat selbst noch keine Verbriefungen durchgeführt und tritt bislang ausschließlich als Investor in strukturierte Verbriefungen auf. Angaben zu Umfang und Struktur des Portfolios finden sich im quantitativen Teil der Veröffentlichung sowie im Geschäftsbericht. Darüber hinaus hat die BAWAG P.S.K. keine Funktion in einer Verbriefungstransaktion. Sämtliche Verbriefungspositionen werden im Bankbuch gehalten.

12.2. Risiken aus Verbriefungen und Wiederverbriefungen

§ 15 Z. 2, 3, 6 OffV

Im Verbriefungsportfolio der BAWAG P.S.K. finden sich im Wesentlichen verbrieft Forderungen mit Risiken auf Unternehmensausfall (Europäische und US-amerikanische Investmentgrade-Unternehmen sowie über CLOs Europäische und US-amerikanische High-Yield-Unternehmen), hypothekarisch besicherte Wohnimmobilien (Europäische und US-amerikanische RMBS bzw. ABS-CDOs mit RMBS Exposure) und besicherte Gewerbeimmobilien (Europa und USA). Die Investments unterliegen neben einem Kreditrisiko auch einem Marktrisiko, da nach Ausbruch der Finanzkrise 2007 die am Markt beobachtbaren Risikoprämien auf Verbriefungstransaktionen zugenommen haben.

Bei Verbriefungspositionen hält die BAWAG P.S.K. großteils Senior-Tranchen mit ausreichender Subordination. Jene Transaktionen, die über geringe Subordination verfügen, wurden bereits entsprechend wertberichtigt.

Zu den Wiederverbriefungspositionen zählen im Wesentlichen ABS-CDOs sowie Verbriefungen, die neben einem Pool an (Kredit-)Forderungen auch vereinzelte Verbriefungen im Portfolio halten (z.B. CLOs mit einzelnen CLO-Tranchen im Portfolio). Wiederverbriefungspositionen (mit Ausnahme der CLOs) weisen durch ihren größeren strukturellen Hebel ein größeres (binäres) Kreditrisiko und in der Regel auch höhere Marktpreisschwankungen und geringere Liquidität auf.

Die BAWAG P.S.K. verwendet Bewertungsmodelle, um den Marktwert für einen Großteil des Portfolios zu bestimmen. Zusätzlich werden auch Modelle eingesetzt, um den ökonomischen Wert der Transaktionen zu bestimmen. Auf den Bewertungsmodellen aufbauend wurden Modelle zur Berechnung von Sensitivitäten, Stresstests etc. entwickelt. Sämtliche Modelle werden auf die den Transaktionen zu Grunde liegenden Forderungen angewendet, d.h. bei Verbriefungen auf den Forderungspool, bei Wiederverbriefungen auf den Pool an Forderungen innerhalb der einzelnen zugrunde liegenden Verbriefungen.

12.3. Ansätze zur Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge

§ 15 Z. 8 OffV

Die Ermittlung der gewichteten Forderungsbeträge für Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen erfolgt nach dem Standardansatz nach den Bestimmungen der SolvaV § 161.

Positionen, für die kein externes Rating von Moody's, Standard & Poor's oder Fitch vorliegt, wird ein Risikogewicht von 1250% zugeordnet. Liegt jederzeit Kenntnis über die zugrundeliegenden Assets vor, wird ein durchschnittliches Risikogewicht, multipliziert mit einem Konzentrationskoeffizienten, angewandt.

12.4. Rechnungslegungsleitlinien für Verbriefungen

§ 15 Z. 10 lit. a, b und d bis f OffV

Da diese Anforderung nur Originatoren von Verbriefungen betreffen, ist diese bis auf Weiteres für die BAWAG P.S.K. nicht relevant.

§ 15 Z. 10 lit. c OffV

Die Bewertungsmodelle (siehe dazu auch Kapitel 12.2, letzter Absatz) wurden auf Marktpreise von vergleichbaren Transaktionen kalibriert (liquide Indizes wie ABX, iTraxx, CDX, CLO-Trading-Runs).

12.5. Für Verbriefungen in Anspruch genommene Ratingagenturen

§ 15 Z. 11 OffV

Die BAWAG P.S.K. verwendet bei ihren Investmentüberlegungen die Ratingeinschätzung von Moody's, Standard & Poor's und Fitch, unabhängig von der Art der verbrieften Forderung. Bei Vorliegen mehrerer Ratings erfolgt die Bestimmung des relevanten Risikogewichts für die Eigenmittelunterlegung gemäß § 31 SolvaV.

12.6. Interner Bemessungsansatz

§ 15 Z. 12 OffV

Da die BAWAG P.S.K. den internen Bemessungsgrundsatz nicht anwendet, ergeben sich keine Offenlegungsverpflichtungen gemäß § 15 Z. 12 OffV.

13. RATINGSYSTEME UND RATINGPROZESSE

13.1. Externe Ratings

§ 8 Z. 1, 2, 3, 4 OffV

Die Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge erfolgt für das gesamte Kreditportfolio der BAWAG P.S.K. regulatorisch im Kreditrisiko-Standardansatz gemäß BWG § 22a. Es wird dabei generell nur auf Ratings von Moody's abgestellt. Eine Ausnahme bilden Verbriefungspositionen, für die zusätzlich auch Ratings von Standard & Poor's und Fitch herangezogen werden.

13.2. Interne Ratingsysteme

§ 16 Abs. 1 Z. 2 lit. a OffV

13.2.1. Kundensegmentierung und Überblick über die internen Ratingsysteme

Für das eigene Risikomanagement und den intern implementierten IRB-Ansatz sind interne Rating- und Scoringsysteme im Einsatz. Die Zuordnung von Kunden zur Forderungsklasse und zum vorgesehenen Ratingverfahren geschieht im Rahmen der sogenannten Segmentierung. Der erste Schritt der Segmentierung erfolgt bereits im Vorfeld der eigentlichen Berechnungen automatisch anhand folgender Parameter:

- ▶ ÖNACE-Segment
- ▶ Sitzstaat
- ▶ Betriebsleistung des Kunden bzw. der Unternehmensgruppe
- ▶ Exposure-Höhe der Unternehmensgruppe bei der BAWAG P.S.K. Gruppe
- ▶ Spezialfinanzierungs-Kennzeichen J/N

Die angeführten Kriterien – im Retailgeschäft ergänzt durch das gewählte Produkt – bestimmen das relevante Rating- bzw. Scoringverfahren. Zusätzlich werden einzelne Bestimmungen der Solvabilitätsverordnung im Rahmen der Berechnung der notwendigen Eigenmittel im Rechenkern berücksichtigt, wodurch dann die Forderungsklasse oder deren Unterkategorie endgültig fixiert wird.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über wesentliche Rating- und Scoringmodelle in den Kundensegment Banken sowie Kommerz- und Retailkunden. Darüber hinaus sind Ratingsysteme aber auch bei Kundengruppen im Einsatz, die nach dem Standardansatz unterlegt werden.

Übersicht Rating- und Scoringsysteme

	Ratingsystem	stat. Modell/ Expertenmodell	BAWAG P.S.K.	easybank	Sonstige ⁷
Corporates	Standardkommerz (Österreich)	stat. Modell	x	x	x
	Kommerz-Ausland (Nicht-Österreich)	stat. Modell	x	x	x
	Holdinggesellschaften	stat. Modell	x	x	x
	Immobilien „Privat“	stat. Modell	x	x	x
	Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften	Expertenmodell	x		x
	Spezialfinanzierungen	Expertenmodell	x		x
Banken	Banken	stat. Modell	x	x	x
Retail	AS ⁸ – Girokonten	stat. Modell	x	x	x
	AS – Standardkredite	stat. Modell	x	x	x
	AS – Hypothekarkredite	stat. Modell	x	x	x
	AS – Co-branded Kreditkarten	stat. Modell	x	x	x
	AS – KMU Retail	stat. Modell	x	x	x
	BS ⁹ – Kredit Privat und KMU	stat. Modell	x	x	x
	BS – Girokonten	stat. Modell	x	x	x
	BS – Konten	stat. Modell	x	x	x
	BS – Kreditkarten	stat. Modell	x	x	x
BS – Konten KMU	stat. Modell	x	x	x	

Tabelle 3

Die Rating- und Scoringsysteme unterliegen jährlichen Validierungsprozessen. Für den Fall, dass große Abweichungen vorliegen, werden allfällige unterjährige Folgeanalysen initiiert und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorgenommen.

7) andere Institute der BAWAG P.S.K. Gruppe

8) AS steht für application scoring (Antragsscoring)

9) BS steht für behavioural scoring (Verhaltensscoring)

13.2.2. Beziehung zwischen internen und externen Ratings

Für die regulatorische Ermittlung der Mindesteigenmittel werden in der BAWAG P.S.K. Ratings von Moody's verwendet. Bei Verbriefungen gehen die Ratings von Moody's, Standard & Poor's und Fitch in die Ermittlung der risikogewichteten Forderungswerte ein.

Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren werden anhand einer Masterskala dargestellt. Die Beziehung der internen Ratingstufen zu den Einstufungen externer Ratingagenturen zeigt die folgende Tabelle.

Ratingstufen und -klassen

Alle Segmente Ratingstufe	Externe Rating Agenturen		
	Moody's	S&P	Fitch
1,1	Aaa*	AAA*	AAA*
1,2	Aaa*, Aa1	AAA*, AA+	AAA*, AA+
1,3	Aa2	AA	AA
2,1	Aa3	AA-	AA-
2,2	A1	A+	A+
2,3			
3,1	A2	A	A
3,2			
3,3	A3	A-	A-
4,1	Baa1	BBB+	BBB+
4,2	Baa2	BBB	BBB
4,3	Baa3	BBB-	BBB-
5,1	Ba1	BB+	BB+
5,2	Ba2	BB	BB
5,3	Ba3	BB-	BB-
5,4	B1	B+	B+
6,1	B2	B	B
6,2	B3		
6,3	Caa1	B-	B-
6,4	Caa2		
7	Caa3	CCC+, CCC, CCC-, CC, C	CCC, CC, C
8,1-8,8	Ca, C	R, SD, D	RD, D

*) für Sovereigns entspricht Aaa bzw. AAA der Klasse 1,1; für alle anderen Segmente der Klasse 1,2

Tabelle 4

Die internen Ratingverfahren für die Forderungsklassen berücksichtigen unter bestimmten Bedingungen (z.B. aktuellere und umfassendere Informationen) auch externe Ratings.

13.3. Ratingsysteme und -prozesse im Retailbereich

§ 16 Abs. 1 Z. 3 lit. d OffV

§ 16 Abs. 2 Z. 1 OffV

13.3.1. Privatkunden

Als Privatkunden werden natürliche Personen definiert, deren Einkommen nicht überwiegend aus selbstständiger Erwerbstätigkeit stammt. Die wichtigsten Forderungsarten im Privatkundenbereich sind Privatkredite, Überziehungen von Gehaltskonten sowie Kreditkartenprodukte.

Privatkunden werden bei jeder Neueröffnung eines Produkts, das debitorisch geführt werden kann, bzw. einer Veränderung der Kunden- oder Produktinformationen zur Bonitätseinstufung einem

- ▶ Antragsscoring und frühestens nach einem halben Jahr einer bestehenden Produktbeziehung einem automatischen
- ▶ monatlichen Verhaltensscoring unterzogen.

Antragsscoring

Das Antragsscoring erfolgt jeweils produktbezogen und basiert auf unterschiedlichen Scorekarten für die Produktgruppen

- ▶ durch Immobilien besicherte Kredite,
- ▶ Girokonten,
- ▶ unbesicherte Standardkredite und
- ▶ qualifizierte revolvingende Retailforderungen (Kreditkarten).

Die Scorekarten berücksichtigen Kundenmerkmale (z.B. Alter, Beruf), Antrags- und Produktmerkmale (z.B. Kredithöhe) sowie externe Daten über allfällige Zahlungsanstände.

Eine positive Kreditentscheidung ist nur für Kunden in den Risikoklassen bis 6,2 vorgesehen. Über die Bestimmung der Risikoklasse hinaus gibt das Scoring über das Regelwerk, welches die Vergaberichtlinien in den wesentlichen Kriterien (Gesamtobligo, Leistbarkeit, Besicherung etc.) abbildet, eine Entscheidungsempfehlung (annehmen/grün; vorläufig ablehnen/gelb; ablehnen/rot).

Für den Pouvoirträger im Vertrieb sind diese Empfehlungen verbindlich. Nur in den Risk-Centers dürfen Overruling-Entscheidungen zu den Kategorien „vorläufig ablehnen“ und „ablehnen“ getroffen werden.

Anlassbezogen kann während der Laufzeit zu jedem Produkt ein neuerliches Antragsscoring ausgeführt werden, insbesondere wenn wesentliche neue Informationen vorliegen, die eine (positive oder negative) Veränderung der bestehenden Kundenrisikoklasse nach sich ziehen.

Antragsscoring Hypothekarkredit

Neben den persönlichen Daten (z.B. wirtschaftliches Umfeld, Beschäftigungsverhältnis, Haushaltsrechnung) des Kunden und den Kreditantragsdaten (z.B. Höhe) fließen bei der automatischen Bonitätseinstufung keine Besicherungsmerkmale ein. Diese werden im Rahmen der Entscheidungsregeln gemäß der Einhaltung der Vergaberichtlinien überprüft.

Antragsscoring Co-branded Kreditkarten

Bei Kreditkarten von Girokontoinhabern der Bank ist die Risikoklasse des Girokontos maßgeblich.

Co-branded Kreditkarten, also Kreditkarten, die gemeinsam mit Organisationen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben und innerhalb des BAWAG P.S.K. Konzerns von der easybank betreut werden, erhalten eine produktabhängige Risikoklasse und eine „Entscheidungsempfehlung“.

Antragsscoring Standardkredite

Bei Standardkrediten wird aus den persönlichen Daten des Kunden (z.B. wirtschaftliches Umfeld, Beschäftigungsverhältnis), den Kreditantragsdaten (z.B. Höhe, Laufzeit, Verwendungszweck) eine Risikoklasse gebildet. Über Entscheidungsregeln werden die Vorgaben in der Vergaberichtlinie bezüglich Gesamtbligo, Leistbarkeit unter Berücksichtigung von Sicherheitsreserven etc. geprüft.

Antragsscoring Girokonten

Bei Girokonten wird aus den persönlichen Daten des Kunden (z.B. Alter, Ausbildung und externer Informationen) eine Risikoklasse gebildet.

In akzeptierten Risikoklassen erfolgt die Rahmenvergabe automatisch.

Verhaltensscoring

Im Verhaltensscoring wird nach Produktgruppen unterschieden. Zahlungsverkehrskonten (z.B. Gehaltskonten) werden in drei unterschiedliche Scorekarten unterteilt. Kreditprodukte sind in einer Scorekarte zusammengefasst. In allen Scorekarten fließen das Zahlungsverhalten sowie Produktspezifika ein, um eine Verhaltensscoring Risikoklasse zu berechnen.

Nach frühestens einem halben Jahr wird jedes potenziell debitorische Produkt zum Monatsende überprüft und ein Verhaltensscorewert festgelegt. Dies basiert vorwiegend auf internen Kontobewegungen, z.B.: Kontoverhalten (Konten und Kredite), Dauer der Kundenbeziehung, Zahlungsmoral, Anzahl der in Anspruch genommenen Kredite, aber auch externen Informationen wie Warnlisteneinträgen.

Bildung der Kundenrisikoklasse

Aus den verschiedenen Antragsscoring und Verhaltensscoring der einzelnen Produkte erfolgt monatlich die Aggregation zu einer Kundenrisikoklasse. Dies passiert mindestens einmal zum Monatsultimo – bei der Einbeziehung des Verhaltensscoring – oder berechnet sich auch bei Geschäftsneueröffnung. Die Aggregation auf die Kundenrisikoklasse erfolgt nach einer internen Gewichtung der Risikoklassen der Produkte des Kunden.

13.3.2. Kleine und mittlere Unternehmen

In den Retailbereich fallen all jene Unternehmen, deren Betriebsleistung geringer ist als 50 Millionen und deren Exposure (der gesamten Kundengruppe) gegenüber der BAWAG P.S.K. Gruppe geringer ist als eine Million. Sofern diese Unternehmen auf Grund ihres Betriebsgegenstands keinem Spezialratingverfahren (siehe Ratingsysteme und -prozesse bei Unternehmen und Instituten) zuzuordnen sind, gelangen Scoringverfahren für kleine und mittlere Unternehmen zur Anwendung.

Innerhalb des Segments Retail-KMU werden dabei weitere Sub-Segmente gebildet, die sich an der Art der Rechnungslegung (Einnahmen-Ausgaben-Rechner, Pauschalierer und Bilanzierer) und der Betriebsleistung orientieren, um der unterschiedlichen Informationsbasis und den prozessualen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die Forderungen setzen sich in erster Linie aus Überziehungen von Zahlungsverkehrskonten sowie Betriebsmittelkrediten und mittel- und längerfristigen Investitionskrediten zusammen.

Wie bei den Privatkunden kommen auch hier sowohl Antrags- als auch Verhaltensscoringverfahren zum Einsatz.

Antragsscoring

Die Ermittlung einer Antragsscoringrisikoklasse erfolgt auf Basis quantitativer Informationen (Finanzdaten des Kunden) und qualitativer Merkmale (Softfacts, Kontoverhalten) sowie externer und interner Zusatzinformationen (z.B. Warnliste, KSV).

Die Kennzahlenmodelle für EA-Rechner, Pauschalierer und „kleine Bilanzierer“ wurden bankintern entwickelt. Für Bilanzierer mit einer Betriebsleistung größer 0,5 Mio. EUR wird für das Bilanzrating das statistisch validierte Modell RiskCalc Austria™ von Moody's KMV eingesetzt, in dessen Entwicklung Informationen aus dem Kommerzkunden-Portfolio der BAWAG P.S.K. maßgeblich eingeflossen sind.

Die ersten Versionen der Retail KMU-Bonitätssysteme für Antragsscoring sind seit 2006 im Einsatz. 2007 wurde das Bilanzratingmodell RiskCalc Austria™ von einer überarbeiteten Version (3.1) abgelöst. Im Bereich der Bonitätssysteme Antragsscoring KMU für EA-Rechner, Pauschalierer und Bilanzierer mit einer Betriebsleistung kleiner 0,5 Mio. EUR wurden im Herbst 2009 sowie 2011 im Rahmen der Masterskalaanpassungen Adaptierungen vorgenommen.

RiskCalc Austria 3.1 wurde in der zweiten Hälfte 2010 überarbeitet und plangemäß im Februar 2011 durch die Version 3.2 ersetzt.

Ein Antragsscoring ist bei jedem Neuantrag, bei jährlicher Vorlage im Rahmen der Prolongation bzw. anlassbezogen (bei Änderung wesentlicher bonitätsrelevanter Informationen) durchzuführen und in Abhängigkeit von Rechnungslegung, Betriebsleistung, Exposure sowie des Verhaltensscorings des Kunden regelmäßig zu wiederholen. Ergebnis des Antragsscorings sind eine risikoklassenbasierte Bonitätseinstufung des Kunden und damit in Zusammenhang stehende beschreibende Begründungen.

Ergänzend wird für spezielle Kundengruppen auch eine Entscheidungsempfehlung (annehmen/grün; vorläufig ablehnen/gelb; ablehnen/rot) abgeleitet, die eine differenzierte organisatorische Behandlung der Kunden ermöglicht.

Verhaltensscoring

Im Rahmen des Verhaltensscorings wird im Wesentlichen das Kontoverhalten des Kunden beurteilt. Auch andere Variable, wie z.B. die Dauer der Kundenbeziehung, und externe Informationen fließen in den Scorewert mit ein.

Das Verhaltensscoring ist jedoch unabhängig vom Retailsegment Privat oder KMU, sondern richtet sich nach dem Produktverhalten.

Bildung der Kundenrisikoklasse

Aus dem Antragsscoring und Verhaltensscoring der einzelnen Produkte erfolgt monatlich die Aggregation zu einer Kundenrisikoklasse. Die Aggregation auf die Kundenrisikoklasse erfolgt nach einer internen Gewichtung der Risikoklassen der Produkte des Kunden.

13.4. Ratingsysteme und -prozesse bei Unternehmen und Instituten sowie bei Beteiligungspositionen und Zentralstaaten

§ 16 Abs. 1 Z. 3 lit. b OffV (für Institute)

§ 16 Abs. 1 Z. 3 lit. c OffV (für Unternehmen)

§ 16 Abs. 2 Z. 1 OffV

Die Ratingsysteme sind bei Unternehmen und Instituten anzuwenden, die im BAWAG P.S.K. Konzern ein Exposure beanspruchen. Dieses geht im Wesentlichen auf Forderungen aus Überziehungen von Zahlungsverkehrskonten, auf Betriebsmittelkredite sowie auf mittel- und längerfristige Investitionskredite oder auf Unternehmenswertpapiere im Eigenportfolio der Bank und Treasury-Produkte zurück.

Der Ratingprozess für Unternehmen sieht grundsätzlich vor, dass der Kundenbetreuer die ratingrelevanten Informationen einholt und eine qualitative Beurteilung des Kunden (Softfact-Rating) im zentralen Unternehmensdaten-System erstellt. In dieser Datenbank werden auch die Finanzdaten der Kunden zentral (getrennt vom Kreditvergabeprozess) erfasst und beurteilt (Hardfact-Rating). Auf Grund dieser qualitativen und quantitativen Inputfaktoren ermittelt sich eine automatisch errechnete Risikoklasse des Kunden, die von Risikoanalysten (Marktfolge; Vier-Augen-Prinzip) geprüft, gegebenenfalls abgeändert und im System bestätigt wird. Diese ist auch vom jeweiligen Pouvoirträger zu genehmigen. Die Bonitätseinstufung des Kunden ist mindestens einmal jährlich und anlassbezogen (Neuantrag, Verschlechterung der Bonität etc.) auch unterjährig zu aktualisieren. Sie wird in weiterer Folge für die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses und für das Meldewesen sowie in der Konditionengestaltung und der Risikosteuerung verwendet.

13.4.1. Standard Kommerz

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf bilanzierende Unternehmen mit Sitz in Österreich, die auf Grund ihres Betriebsgegenstandes keinem Spezialratingverfahren (z.B. Holding, Immobiliengesellschaften etc.) zuzuordnen sind und deren Gruppen-Basel-2-Exposure gleich bzw. größer einer Million EUR oder deren konsolidierte Betriebsleistung gleich bzw. größer 50 Mio. EUR ist.

Die Risikoklasse des Kunden ermittelt sich aus der Kombination des Bilanzratings aus dem statistisch validierten Modell RiskCalc Austria™ und einer Beurteilung von qualitativen Merkmalen (z.B. Management, Organisation, Markt bzw. Branche, allgemeine Faktoren, Kontogestion), welche gegebenenfalls vom Risikoanalysten durch Overruling¹⁰ oder Override¹¹ für ein bestätigtes Kundenrating abgeändert werden kann. Gründe dafür sind im Wesentlichen Downgradings auf Grund einer veralteten Bilanz oder von Warnsignalen (z.B. Abgabenrückstände, Warnlisteneinträge) sowie die Berücksichtigung eines Konzerneinflusses, von Ratings verbundener Bonitätsträger (z.B. Support dominierender Gesellschafter, unbeschränkt haftender Personengesellschafter) oder unter bestimmten einschränkenden Bedingungen die Beachtung externer Ratings.

Das seit 2004 im Einsatz befindliche und mit Moody's KMV entwickelte Bilanzratingmodell RiskCalc Austria™ wurde im Sommer 2007 von einer ersten überarbeiteten Version (3.1) abgelöst, welche u.a. verstärkt die Branchenzuordnung berücksichtigt. Eine spürbare Verbesserung der Trennschärfe wurde weiters durch das Einbeziehen eines monatlich aktualisierten „CreditCycle-Adjustment“ Faktors erreicht. Dieser basiert auf Branchenkonjunkturdaten und Börsenkursentwicklungen, womit für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit nun auch eine dynamische Komponente einfließt. Das Modell RiskCalc Austria™ V3.2 wurde weiterentwickelt und plangemäß im Februar 2011 eingesetzt.

10) Unter Overruling wird eine Abweichung des bestätigten Ratings vom automatisch errechneten Rating in vordefinierten Fällen mit definierter Auswirkung verstanden, d.h. gemäß definiertem Regelwerk (z.B. überalterter Jahresabschluss des Kunden, div. Warnsignale, Konzerneinfluss).

11) Ein Override hingegen ist eine variable Abweichung vom automatischen Ratingergebnis auf Grund subjektiver Einschätzung mit Prüfung durch den Risikoanalyst und mit entsprechendem Pouvoirträgerbeschluss.

13.4.2. Kommerz Ausland

Mit Februar 2011 wurde das Subsegment Kommerz Ausland, d.h. nicht-österreichische Unternehmen, im Verfahren Standard Kommerz herausgenommen. Diese Kunden werden seit Februar 2011 mit einem eigenen, intern entwickelten Verfahren beurteilt. Dafür wurde ein eigenes statistisch basiertes Hardfactrating-Modell entwickelt. Das Softfactrating und die Verfahrensstruktur entsprechen dem Verfahren Standard Kommerz.

13.4.3. Holdinggesellschaften

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf Unternehmen, die auf Dauer Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen halten und wurde im Sommer 2011 um Konzern-Finanzvehikel mit risikomaßgeblichen konzernbezogenen Aktiva erweitert.

Das Ratingsystem für Holdinggesellschaften kombiniert ein Hardfact- und ein Softfact-Rating sowie segmentspezifisch ein „Rating-im-Konzern“. Das ermittelte Ratingergebnis kann erforderlichenfalls vom Risikoanalysten mit Overruling bzw. Override abgeändert werden.

Das Verfahren wurde mit Einsatz Sommer 2011 überarbeitet. Neben Adaptierungen der statistischen Ratingkomponente Hardfactrating der Holding (Kennzahlen und Gewichtungen) und der Änderung des expertensystem-basierten Softfact-ratings kommt der dritten Komponente „Rating-im-Konzern“ eine maßgebliche Bedeutung in der Verfahrensstruktur zu. Dieses resultiert aus einer bestätigten Ratingbeurteilung des Konzerns bzw. der holding-relevanten verbundenen Gesellschaften (Ratingverfahren gemäß Segmentierung des Konzerns). Im Ratingalgorithmus ist es die höchstgewichtete Komponente und fungiert zusätzlich als Ratingdeckel. Konzeptionell liegt der Gedanke zugrunde, dass die Holding keine bessere Bonität haben kann als der einkommensgenerierende Konzern.

13.4.4. Immobiliengesellschaften

Der Anwendungsbereich umfasst bilanzierende Unternehmen, die auf Grund ihrer Geschäftstätigkeit als Immobilienhändler bzw. -investoren bezeichnet werden können.

Die Struktur des Ratingsystems entspricht grundsätzlich dem Verfahren für Standard Kommerz mit einer Kombination aus Hard- und Softfactrating, das erforderlichenfalls mittels Overruling bzw. Override abgeändert werden kann. Die Ratingkomponenten Bilanzrating und Softfactrating wurden im Mai 2011 statistikbasiert überarbeitet.

13.4.5. Gemeinnütziger Wohnbau

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf gemeinnützige Bauvereinigungen lt. § 1 WGG (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz).

Die Risikoklasse dieses Kundensegments basiert auf einem Bilanzrating mit spezifischen von Experten entwickelten Kennzahlen, welches durch Zu- und Abschläge (definierte qualitative Parameter, wie z.B. Leerstehungen, Objektbestand, Eigentümer, Kontogestion etc.) sowie gegebenenfalls auch durch Overruling bzw. Override angepasst werden kann.

13.4.6. Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen werden gemäß Standardansatz entsprechend der Forderungsklasse Unternehmen § 11 SolvaV behandelt.

13.4.7. Banken (Institute)

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf Banken (mit Ausnahme von Spezialkreditinstituten) im Portfolio der BAWAG P.S.K. Gruppe. Forderungen gegenüber Banken entstehen hauptsächlich aus Zahlungsverkehrs- und anderen Abwicklungstransaktionen, aus Geldmarktfinanzierungen, durch die Übernahme von Wertpapieren und im Treasury-Geschäft.

Eine Bank ist mit einer Risikoklasse zu versehen, bevor Kontoverbindungen eingegangen bzw. Limite eingeräumt werden.

Basis für das Bilanzrating sind Kennzahlen auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz. Bevor das finale Rating erfasst werden kann, hat der Analyst noch die Möglichkeit, das Rating durch qualitative Faktoren (z.B. Risikomanagement, Wettbewerbsfähigkeit) und Supportfaktoren (z.B. Unterstützung der Muttergesellschaft) zu verbessern bzw. zu verschlechtern. Das so ermittelte Rating ist durch das Rating des jeweiligen Sitzstaates der Bank nach oben hin begrenzt. Das final bestätigte Rating wird schlussendlich über die BAWAG P.S.K. Masterskala einer bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet.

13.4.8. Beteiligungspositionen

§ 16 Abs. 1 Z. 3 lit. e OffV

Für Beteiligungen des BAWAG P.S.K. Konzerns werden dieselben Ratingverfahren verwendet wie für externe Kreditnehmer, also die Verfahren für Corporates bzw. für Banken. Die Unterlegung mit Eigenmitteln erfolgt nach dem einfachen Gewichtsansatz gemäß § 77 Abs. (3) SolvaV.

13.4.9. Zentralstaaten und Zentralbanken

§ 16 Abs. 1 Z. 3 lit. a OffV

Für Staaten und Zentralbanken – ohne geographische Einschätzung – wird dem Standardansatz gefolgt, d.h. es wird auf das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein eines externen Ratings für den jeweiligen Staat abgestellt. Wenn ein Rating der Ratingagentur Moody's¹² vorliegt, wird das Risikogewicht den sechs Bonitätsstufen folgendermaßen zugeordnet:

Bonitätsstufe	1	2	3	4	5	6
	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis B-	Unter B-
Risikogewicht	0%	20%	50%	100%	100%	150%

Existiert kein externes Rating, werden Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken mit einem Risikogewicht von 100% belegt.

12) Es sind nur Ratings von Moody's zugelassen.

13.5. Verwendung interner Schätzungen

§ 16 Abs. 1 Z. 2 lit. b OffV

Die Risikoparameter der Ratingsysteme sind im Rahmen der risikoadäquaten Preiskalkulation (Berücksichtigung von Standardrisikokosten im Rahmen der Vorkalkulation im RAP-Tool) sowie der Kreditportfoliomodellierung integraler Bestandteil der Banksteuerung.

13.6. Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

§ 16 Abs. 1 Z. 2 lit. d OffV

An erster Stelle sind die jährlichen Validierungsberichte der Rating- und Scoringsysteme zu nennen. Diese werden durch eine unabhängige zentrale Risikomanagement-Stelle für alle bankweit eingesetzten Ratingmodelle erstellt und umfassen folgende Aktivitäten:

Beschreibung der Validierungsmethoden

Validierungsmethode	Beschreibung
Methode 1	Überprüfung der Dokumentation der Rating- und Scoringsysteme
Methode 2	Überprüfung der Qualität der zur Validierung verwendeten Datenbasis
Methode 3	Überprüfung der korrekten Verwendung der Rating- und Scoringsysteme im Rahmen eines Use-Tests
Methode 4.1	Verteilungsanalyse zur Identifikation von Häufungen von Kunden in einzelnen Risikoklassen
Methode 4.2	Vergleich der internen mit externen Ratings (Benchmarking)
Methode 4.3	Identifikation von Häufungen von hohen Exposures in einzelnen Risikoklassen
Methode 4.4	Überprüfung der Häufigkeit von Overruling/Overriding der automatisch generierten Ratingklassen durch den Risikobetreuer
Methode 4.5	Überprüfung von gehäuften Ausfällen in einzelnen Rating- bzw. Scoringsystemen Beobachtung erfolgt über längere Zeiträume und Wirtschaftszyklen hinweg; die Validierung erfolgt auf der Grundlage der aktuell verfügbaren Datenbasis und wird kontinuierlich weiterentwickelt.
Methode 5.1	Test der Rating- und Scoringsysteme auf Kalibrierung mittels Brier-Score
Methode 5.2	Test der einzelnen Risikoklassen auf Übereinstimmung der vorhergesagten PD mit der beobachteten PD mittels Standardnormal- bzw. Binominalverteilungstests; zusätzlich erfolgt auch ein Vergleich der mittleren vorhergesagten PD mit der mittleren beobachteten PD
Methode 6	Test der Rating- und Scoringsysteme auf Trennschärfe mittels ROC und Gini-Koeffizient
Methode 7.1	Stabilitätsanalysen der Trennschärfe über den Zeitverlauf
Methode 7.2	Migrationsmatrizen für die Beobachtung von Veränderungen in der Risikostruktur

Tabelle 5

Die im Rahmen der Durchführung der angeführten Methoden erzielten Ergebnisse werden in einem Ampelsystem dargestellt. Für den Fall, dass statistische Signifikanz gegeben ist und große Abweichungen von festgelegten Werten festgestellt wurden, werden allfällige unterjährige Folgeanalysen initiiert und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Die Durchführung der Validierung der in der Bankengruppe eingesetzten Ratingsysteme obliegt der organisatorischen Einheit „Kredit Risiko Privat- & Firmenkunden“ (KR), welche direkt dem Risikovorstand unterstellt ist.

Darüber hinaus werden im Rahmen von standardisierten Monitoring-Reports monatlich folgende Kategorien aufbereitet:

- ▶ Verteilung der Kunden und Exposures über die Basel 2-Segmente, eine interne Untergliederung der Forderungsklassen
- ▶ Verteilung der Risikoklassen über die Basel 2-Segmente sowie deren Aktualität
- ▶ Risikoklassen auf Grund von OVERRULINGS
- ▶ Verteilung der Risikoklassen sowie der einzelnen Risikofaktoren je Rating- und Scoringssystem

Bei Über- bzw. Unterschreitung von definierten Grenzwerten erfolgt eine nähere Analyse der Ursachen und gegebenenfalls eine Einleitung von Gegenmaßnahmen.

13.7. Schätzung und Validierung der Risikoparameter

§ 16 Abs. 1 Z. 8; § 16 Abs. 2 Z. 2 OffV

13.7.1. Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)

Die Probability of Default (PD) ist die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers innerhalb der nächsten zwölf Monate nach Schätzung. Konzernweit stellt das Auftreten eines der nachfolgend aufgelisteten Ereignisse ein Ausfallereignis dar, wobei die Ausfalldefinition der regulatorischen Referenzdefinition („90-Tage-Verzug“ und „drohender Zahlungsausfall“) gemäß § 22b Abs. 5 Z. 2 BWG i. V. m. § 46 Abs. 1 und Abs. 2 SolvaV entspricht:

Beschreibung der Referenzausfalldefinitionen

Referenzausfalldefinition	Beschreibung
90-Tage-Verzug	Eine wesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers ist mehr als 90 Tage überfällig.
Drohender Zahlungsausfall	Bonitätsbedingt wurde eine Sanierungszinssatzgewährung bzw. eine Zinsfreistellung, eine Restrukturierung des Obligos (z.B. Laufzeitänderung, Änderung des Tilgungsplans) oder Ähnliches vereinbart.
	Bonitätsbedingt wurden Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer aus der Bankbilanz ausgebucht.
	Rechtsfall ohne Dotierung einer EWB (z.B. wegen voller Besicherung).
	Ein Antrag auf Insolvenz des Kreditnehmers wurde gestellt.
	Bonitätsbedingt erfolgt die Dotierung einer EWB (automatisch oder manuell).

Tabelle 6

Im Moment sind in der BAWAG P.S.K. hauptsächlich statistische PD-Schätzmodelle im Einsatz. Die Modelle werden anhand langfristiger durchschnittlicher Ausfallquoten und einem ausreichend hohen Konservativitätsaufschlag kalibriert. Die Kalibrierung basiert auf einem statistischen Modell.

Die Validierung der PD-Schätzung erfolgt jährlich mittels qualitativen und quantitativen Methoden. Die qualitativen Methoden beschäftigen sich mit Datenqualität, Verwendung und Qualität der Dokumentation der Schätzverfahren. Im quantitativen Bereich wird die Trennschärfe gemessen. Weiters wird mittels Binomialtest die Kalibrierung sowie die Abweichung zwischen prognostizierter und tatsächlich beobachteter PD überprüft. Außerdem wird die Stabilität der Schätzmodelle über längere Zeiträume betrachtet.

13.7.2. Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default)

Der Loss Given Default (LGD) ist definiert als der prozentuelle Anteil des ökonomischen Verlusts am aushaftenden Exposure at Default (EAD). Der ökonomische Verlust setzt sich zusammen aus der aushaftenden Forderung EAD abzüglich Rückflüsse aus Sicherheitenverwertungen und sonstigen Blanko-Erlösen.

Bankinterne Schätzungen werden nur für das Retailportfolio (Privat und KMU) durchgeführt. Die LGD-Schätzung basiert auf einem zweistufigen Verfahren. Zuerst wird der Sicherheitenerlösquotient (SEQ) pro Sicherheitenpool geschätzt. Danach wird die ausstehende Forderung abzüglich Sicherheitenerlöse (EAD*) bestimmt. Für diesen sogenannten Blanko-Teil der Forderung wird mittels Entscheidungsbaumverfahren der Klasse CHAID mit trennscharfen Kriterien ein Blanko-LGD geschätzt. In einem abschließenden Schritt werden die beiden Komponenten SEQ und Blanko-LGD zum endgültigen LGD Schätzwert zusammengeführt. Die generierten Werte der einzelnen Pools werden mittels eines auf Basis der Standardabweichung und der Datensatzanzahl beruhenden Aufschlags sowie der Berücksichtigung allfälliger beobachteter Downturn-Effekte auf ein konservatives Niveau kalibriert. Zur Modellentwicklung wurden sämtliche zur Verfügung stehende Daten verwendet, sofern eine ausreichende Datenqualität und Repräsentativität gegeben war.

Die jährliche Validierung der LGD-Schätzung umfasst Abweichungsanalysen der beobachteten gegenüber den geschätzten Werten, Plausibilitätschecks sowie deskriptive Statistiken und Tests für die einzelnen LGD-Pools.

Im Bereich der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) wurde den in der Vorperiode beobachteten höheren Werten durch eine Neuschätzung Rechnung getragen, wobei die erhöhten Werte nicht eindeutig einzelnen Faktoren zugeordnet werden konnten.

13.7.3. Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor)

Der Credit Conversion Factor (CCF) ist die erwartete prozentuelle Ausnutzung einer zum Schätzzeitpunkt bestehenden noch nicht gezogenen Kreditlinie bis zum Eintreten eines Ausfallereignisses. Der CCF dient also dazu, die im Ausfallzeitpunkt bestehende bilanzielle Forderung (Exposure at Default – EAD) zu schätzen.

Bankinterne Schätzungen werden nur für das Retailportfolio (Privat und KMU) durchgeführt. Die CCF-Schätzung basiert auf einem Entscheidungsbaumverfahren der Klasse CHAID mit trennscharfen Kriterien. Die generierten Werte der einzelnen Pools werden mittels eines auf Basis der Standardabweichung und der Datensatzanzahl beruhenden Aufschlags sowie der Berücksichtigung allfälliger beobachteter Downturn-Effekte auf ein konservatives Niveau kalibriert. Zur Modellentwicklung wurden sämtliche zur Verfügung stehende Daten verwendet, sofern eine ausreichende Datenqualität und Repräsentativität gegeben war.

Die jährliche Validierung der CCF-Schätzung umfasst Abweichungsanalysen der beobachteten Werte gegenüber den geschätzten Werten, Plausibilitätschecks sowie deskriptive Statistiken und Tests für die einzelnen CCF-Pools.

Hinsichtlich des Kreditumrechnungsfaktors (CCF) haben Adaptionen im Collectionprozess sowie organisatorische Veränderungen Anpassungen des Modells notwendig gemacht.

14. ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

§ 15a Abs. 1. Z. 1, 2, 3, 4, 5 OffV

In der BAWAG P.S.K. besteht ein Vergütungsausschuss, der als Ausschuss des Aufsichtsrates eingerichtet ist. Dieser Vergütungsausschuss legt die Vergütungspolitik fest, überprüft deren Umsetzung und berichtet in regelmäßigen Abständen über seine Tätigkeit an den gesamten Aufsichtsrat. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, der auch den Vorsitz im Ausschuss hat, sowie zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder an.

Für die BAWAG P.S.K. wurde im Vergütungsausschuss eine Vergütungsrichtlinie beschlossen, die die Grundsätze der CRD III-EU-Richtlinie, der CEBS-Richtlinie und der diesbezüglichen Bankwesengesetz-Novelle berücksichtigt. Bei der Festlegung der Vergütungsrichtlinie wurden Deloitte und Wolf Theiss Rechtsanwälte als externe Berater hinzugezogen.

Für jene Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wird in der Vergütungsrichtlinie eine Vergütungspolitik festgelegt, die mit einem wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie ist darauf ausgerichtet, die persönlichen Zielsetzungen der Mitarbeiter an die langfristigen Interessen der Bank anzupassen und ein angemessenes Verhältnis der fixen und variablen Gehaltsbestandteile zu gewährleisten. Dabei wurde die gesetzliche Regelung berücksichtigt, wonach neben der Geschäftsleitung auch Risikokäufer, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion und Mitarbeiter, die derselben Vergütungsgruppe wie die Geschäftsleitung und Risikokäufer angehören und deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, umfasst sind.

Die Entscheidung über eine Bonusausschüttung wird im Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der Marktsituation und -entwicklung, der Angemessenheit von Bonuszahlungen, der Risikoentwicklung sowie der Stärkung der Eigenkapitalbasis getroffen.

Das jährliche Budget für variable Gehaltsbestandteile orientiert sich am Erreichungsgrad des budgetierten Ergebnisses der Bank und wird vom Vergütungsausschuss festgelegt.

Die vorgegebenen Rahmenbedingungen wurden in der Vergütungsrichtlinie folgendermaßen berücksichtigt:

- ▶ Die Risikoadäquanz, indem die variable Vergütung nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten darf.
- ▶ Die Nachhaltigkeit; das bedeutet, dass der Erfolg einer längerfristigen Beurteilung unterliegt, daher werden einerseits mindestens 70 % des Bonus auf bis zu 5 Jahre rückgestellt. Andererseits wurde, da die Bank über keine handelbaren Aktien verfügt, ein „Phantom Scheme“ implementiert, welches ebenfalls mit dem Geschäftserfolg der Bank verknüpft ist. Im Ergebnis werden daher in der Regel im ersten Jahr 30 % des Gesamtbonus ausbezahlt. Die Auszahlung aller rückgestellten Teile des Bonus in den Folgejahren, erfolgt nur unter der Voraussetzung der Profitabilität der Bank.
- ▶ Die Angemessenheit von Entgelten und deren Marktadäquanz, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung geachtet wird.
- ▶ Bei der variablen Vergütung werden sowohl der Erfolg des Einzelnen (in quantitativer und qualitativer Hinsicht) als auch der Erfolg der jeweiligen organisatorischen Einheit und der Bankerfolg berücksichtigt.

OFFENLEGUNG QUANTITATIV

1. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Abschnitt 1.1 des qualitativen Teils des Offenlegungsberichts beschreibt die Grundsätze der Rechnungslegung und die Konsolidierungskreise, die einerseits dem Jahresabschluss des BAWAG P.S.K. Konzerns und andererseits den Ordnungsnormen des V. Abschnitts des Bankwesengesetzes zu Grunde liegen. Diese auf unterschiedliche Regelungszwecke der Gesetze zurückzuführenden Unterschiede führen zu wertemäßigen Differenzen bei einzelnen Positionen.

Der vorliegende quantitative Teil des Offenlegungsberichts folgt dieser Unterscheidung. Beispielsweise entsprechen die Angaben zu den Eigenmitteln und den Eigenmittelerfordernissen und die detaillierten Aufgliederungen der Forderungen gemäß § 7 Offenlegungsverordnung den regulatorischen Grundsätzen und dem BWG, während die näheren Erläuterungen zu Werten des Jahresabschlusses auf IFRS beruhen. Im Zweifelsfall werden die angewandten Regeln bei den Tabellen angegeben.

2. EIGENMITTEL

§ 4 OffV

Eigenmittel und ihre Bestandteile

in Millionen Euro	31.12.2012
Gezeichnetes Kapital	800
davon eingezahltes Kapital	250
davon Partizipationskapital	550
Rücklagen inklusive Gewinn- und Verlustvorträge	1.178
Unterschiedsbetrag	9
Minderheitsbeteiligungen	546
davon Hybridkapital	142
Immaterielle Vermögensgegenstände	-85
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z. 3 und 4 (exkl. 4a) BWG	-39
Kernkapital (Tier I)	2.409
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	405
Neubewertungsreserve	20
Landesspezifische ergänzende Eigenmittelbestandteile höherer Qualität	24
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z. 3 und 4 (exkl. 4a) BWG	-39
Ergänzende Eigenmittel (Tier II) nach Abzugsposten	410
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	2.819
Umgewidmetes nachrangiges Kapital (Tier III)	16
Gesamte Eigenmittel	2.835

Tabelle 1

Das Kernkapital zum 31. Dezember 2012 betrug 2.448 Mio EUR. 800 Mio EUR sind eingezahltes Kapital (hievon 550 Mio EUR Partizipationskapital) und 1.648 Mio EUR Rücklagen. In den Minderheitsbeteiligungen in Höhe von 546 Mio EUR sind hybride Eigenkapitalinstrumente gemäß BWG § 103n Z. 3 im Ausmaß von 142 Mio EUR enthalten, deren wichtigsten Merkmale folgender Tabelle entnommen werden können:

Wichtige Merkmale von Eigenmittelposten gemäß BWG § 103n Z. 3

Emittent	Titel der Emission	Emissionsdatum	ISIN	Verzinsung
BAWAG Capital Finance (Jersey)	Perpetual Non-cumulative Non-voting Fixed/Floating Rate Preference Shares	31.10.2000	XS0119643897	8,765% p.a. bis 31.10.2010; danach 3 M EURIBOR + 4,7% p.a.
BAWAG Capital Finance (Jersey) II	Perpetual Non-cumulative Non-voting Fixed Rate Preference Shares	27.06.2002	DE0008600966	7,125% p.a.

Tabelle 2

Abzüglich der in Tabelle 1 ausgewiesenen Abzugspositionen ergibt sich das Kernkapital in Höhe von 2.409 Mio EUR. Langfristiges nachrangiges Kapital macht mit 375 Mio EUR den überwiegenden Teil der anrechenbaren ergänzenden Eigenmittel, die sich nach Abzugsposten auf 410 Mio EUR belaufen, aus.

Die BAWAG P.S.K. hat in den vergangenen Jahren insgesamt drei Hybridkapitalemissionen (BCF, BCF II, BCF III) begeben. Im Geschäftsjahr 2012 hat die BAWAG P.S.K. im Rahmen des Rückkaufs von Hybridinstrumenten Teile der von der BCF und BCF II ausgegebenen Vorzugsaktien erworben. Hinsichtlich BCF III hat die BAWAG P.S.K. sämtliche Vorzugsaktien vom alleinigen Investor erworben. Im nächsten Schritt wurden diese Vorzugsaktien an die BCF, BCF II und BCF III veräußert. Durch diese Transaktion wurde das Nominale dieser Vorzugsaktien gelöscht. Im Konzernabschluss nach IFRS wurden keine außerordentlichen Erträge aus dem Rückkauf erfasst. Im lokalen Einzelabschluss ergaben sich außerordentliche Erträge in Höhe von 110 Mio EUR. Für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen konsolidierten Eigenmittel nach Basel II werden diese Emissionen als Bestandteil des Tier 1 Kapitals angerechnet.

Weitere Informationen dazu finden sich im Geschäftsbericht über den Einzelabschluss der Bank im Kapitel „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ beziehungsweise im Konzerngeschäftsbericht unter Anhangsangabe 17.

3. EIGENMITTELERFORDERNIS

3.1. Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen

§ 5 Z. 2, 3 OffV

Es werden derzeit alle gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz berechnet.

Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen

in Millionen Euro	31.12.2012
Standardansatz – Summe	1.503
Standardansatz – Forderungsklassen	1.398
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	7
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	–
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	18
Forderungen an Institute	124
Forderungen an Unternehmen	691
Retail-Forderungen	164
Durch Immobilien besicherte Forderungen	279
Überfällige Forderungen	62
Forderungen mit hohem Risiko	4
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	16
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	2
Sonstige Posten	31
Standardansatz – Verbriefungspositionen	105
hievon Wiederverbriefungspositionen	70

Tabelle 3

Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen

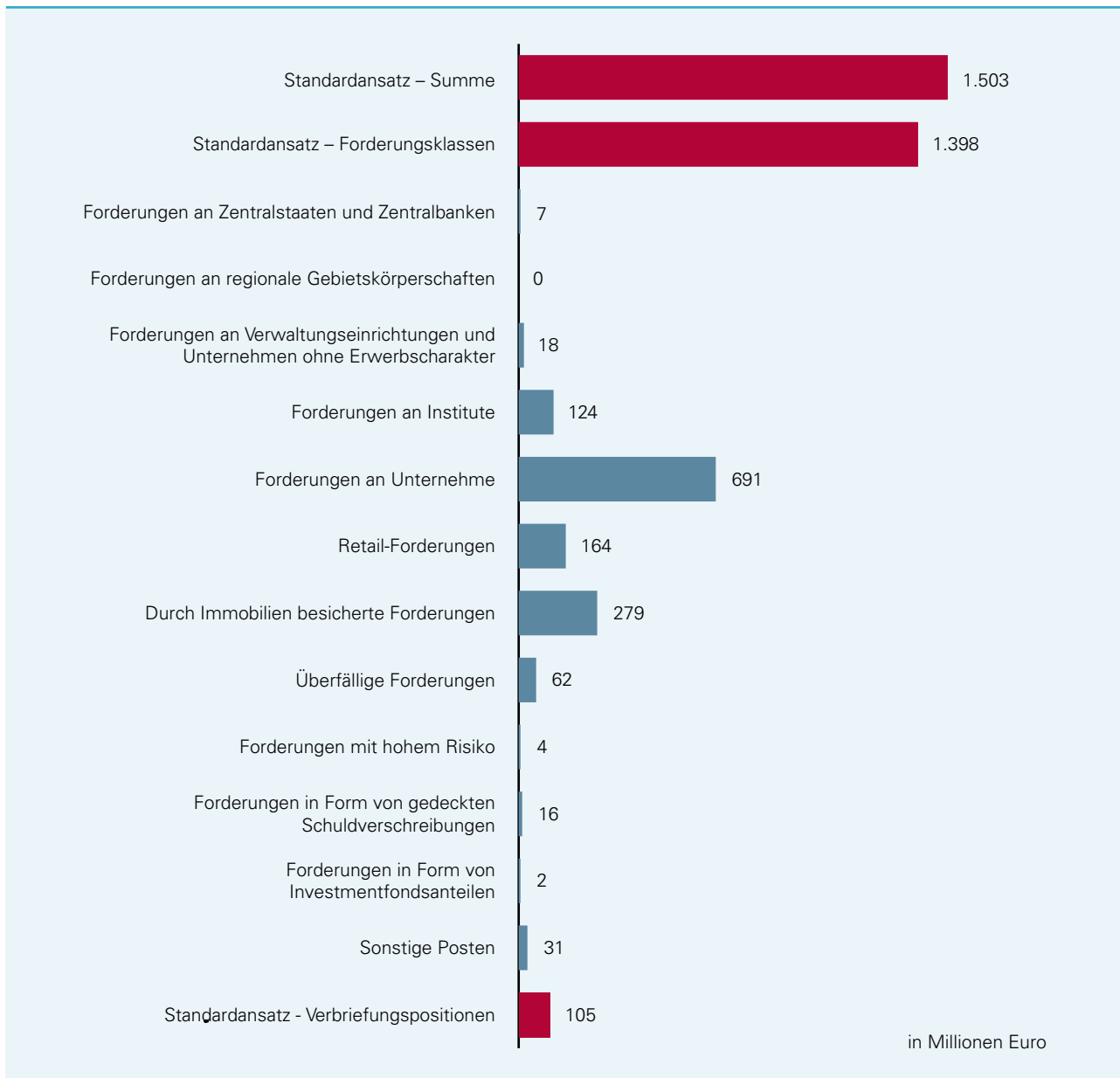


Abbildung 1

3.2. Eigenmittelerfordernis für das Warenpositionsrisiko, das Fremdwährungsrisiko und alle Risikoarten des Handelsbuchs

§ 5 Z. 4 OffV, § 10 OffV

Risikoarten des Handelsbuchs, Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko

in Millionen Euro	31.12.2012
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	–
davon Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	–
davon Positionsrisiko in Substanzwerten	–
davon Fremdwährungsrisiko	–
davon Warenpositionsrisiko	–
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (internes Modell)	16
Marktrisiko	16

Tabelle 4

3.3. Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko

§ 5 Z. 5 OffV

Das Eigenmittelerfordernis gemäß Standardansatz beträgt 130 Mio EUR.

4. KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO AUS DERIVATEN, PENSIONS- GESCHÄFTEN, WERTPAPIER- UND WARENLEIHGESCHÄFTEN, LOMBARDGESCHÄFTEN UND GESCHÄFTEN MIT LANGER ABWICKLUNGSFRIST

§ 6 Z. 5, 7, 8 OffV

Es gibt derzeit keine Warenleihgeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist in der BAWAG P.S.K. In der BAWAG P.S.K wird im Bankbuch und Handelsbuch vom Netting Gebrauch gemacht. Die positiven Marktwerte werden mit den negativen Marktwerten je Geschäftspartner saldiert. Weiters werden etwaige von der BAWAG P.S.K gehaltene Barsicherheiten herangezogen, um die beizulegenden Zeitwerte zu reduzieren.

Da Kontrakte mit einem zentralen Kontrahenten keinem Kontrahentenrisiko unterliegen, beschränken sich die Angaben in der nachfolgenden Tabelle auf OTC-gehandelte Derivate und Pensionsgeschäfte. Die positiven Wiederbeschaffungswerte für derivative Kontrahentenausfallrisikopositionen und solche aus Pensionsgeschäften betragen zum 31. Dezember 2012 insgesamt 2.760 Mio EUR.

Marktwerte von Derivaten und Repos

in Millionen Euro	31.12.2012
Summe der positiven Marktwerte aller Derivate und Repos	
Derivate	2.029
Repos	731
Positive Marktwerte aller Derivate und Repos	2.760
Kreditforderungen aus obigen Geschäften vor Netting – somit Darstellung des vollen Kreditvolumens (positiver Marktwert und Add on)	
Positive Marktwerte aller Derivate und Repos	2.760
Add on	957
Summe der außerbilanziellen Kreditforderungen	3.717
Details zum außerbilanziellen Forderungsbetrag	
Zinsderivate	1.773
FX-Derivate	219
Kreditderivate	17
Sonstiges	20
Repos	731
Der Betrag der gehaltenen Besicherungen für Geschäfte nach § 6 OffV	
Finanzielle Sicherheiten in Form von Bargeldeinlagen	434

in Millionen Euro	31.12.2012
Kreditforderungen aus Derivaten nach Netting	
In der BAWAG P.S.K. wird Netting im Bankbuch und Handelsbuch betrieben. Von den positiven Marktwerten werden die negativen Marktwerte pro Geschäftspartner abgezogen und etwaige Barsicherheiten angerechnet	
Summe der außerbilanziellen Kreditforderungen	3.717
Reduktion durch Netting	-1.169
Forderungswert nach Marktbewertungsmethode	2.548
Angerechnete Barsicherheiten	-432
Summe Kreditforderung aus Derivaten nach Netting	2.116

Tabelle 5

CDS sowie die Mikro Hedges dienen der Absicherung eines Teiles des Wertpapierbestandes der Bank.

Nominale der CDS zur Absicherung des Wertpapierbestandes

in Millionen Euro	31.12.2012
CDS-Nominale zur Absicherung des Wertpapierbestandes	969

Tabelle 6

Die Kreditderivate dienen der Absicherung eines Teils des Wertpapierportfolios in der Höhe von 335 Mio EUR. Zusätzlich kommen hierzu synthetische Wertpapierpositionen aus CDS protection sell in Höhe von 645 Mio EUR.

Nominale der abgesicherten Wertpapiere

in Millionen Euro	31.12.2012
Nominale der abgesicherten Wertpapiere	980

Tabelle 7

Nominalen von Derivatgeschäften, unterteilt nach Produktgruppen sowie erworbenen und veräußerten Besicherungen

Einseitige Derivate werden entweder unter Kauf oder unter Verkauf angeführt. Zweiseitige Derivate (IRS, CRS, Devisen-swaps oder Forwards) werden sowohl unter Kauf als auch unter Verkauf angeführt. Kreditderivate zur Absicherung des eigenen Kreditportfolios sind als Kaufpositionen im Bankbuch dargestellt.

in Millionen Euro	Nominalen im Bankbuch		Nominalen im Handelsbuch	
	Kauf	Verkauf	Kauf	Verkauf
Zinsatzderivate	49.506	49.458	13.647	14.214
Wechselkursderivate	9.655	8.683	8.112	7.616
Index- und Substanzverträge	187	187	–	–
Kreditderivate	969	1.164	–	–
Sonstige	177	177	–	–

Tabelle 8

5. KREDIT- UND VERWÄSSERUNGSRISIKO

5.1. Gesamtbetrag der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und durchschnittlicher Forderungswert nach Forderungsklassen

§ 7 Abs. 1 Z. 3 OffV

Forderungswerte nach Forderungsklassen (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	Forderungswert 31.12.2012	Durchschnitt 2012
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	3.311	3.067
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	3.403	3.422
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	2.068	1.856
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	53	52
Forderungen an Institute	6.068	5.942
Forderungen an Unternehmen	9.277	9.398
Retail-Forderungen	2.744	2.770
Durch Immobilien besicherte Forderungen	7.108	7.066
Überfällige Forderungen	1.449	1.428
Forderungen mit hohem Risiko	31	30
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	812	775
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	40	40
Sonstige Posten	1.014	1.031
Verbriefungspositionen	1.218	1.209
Summe	38.596	38.086

Tabelle 9

5.2. Aufgliederung der Forderungen nach Ländergruppen

§ 7 Abs. 1 Z. 4 OffV

Forderungswerte nach Ländergruppen (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	31.12.2012 Forderungswert	%-Anteil
Österreich	24.404	63,2%
Westeuropa	9.539	24,7%
Mittel- und Osteuropa	1.430	3,7%
Nordamerika	1.428	3,7%
Asien/Pazifik	287	0,7%
Sonstige	1.508	3,9%
Summe	38.596	100,0%

Tabelle 10

Forderungswerte nach Ländergruppen (nach UGB/BWG)

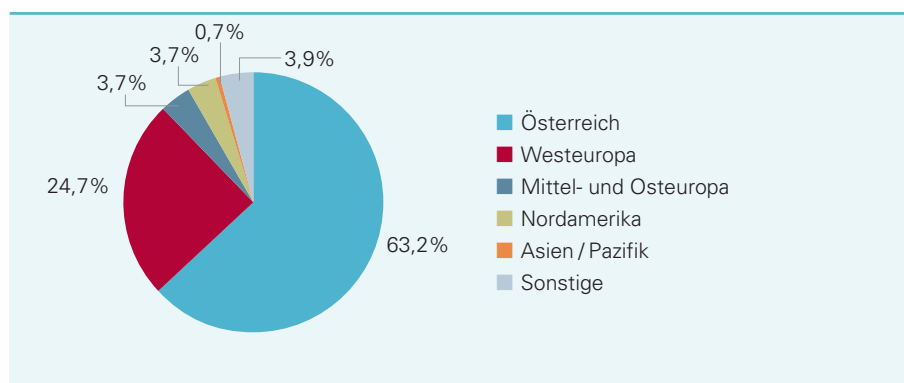


Abbildung 2

5.3. Aufgliederung der Forderungen nach Branchen

§ 7 Abs. 1 Z. 5 OffV

Forderungswerte nach Branchen (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	31.12.2012 Forderungswert	%-Anteil
Banken	9.625	24,9%
Land- und Forstwirtschaft	75	0,2%
Versicherungen und andere Finanzinstitutionen	3.953	10,2%
Handel	1.378	3,6%
Geförderter Wohnbau	1.542	4,0%
Dienstleistungen	2.005	5,2%
Immobilien	2.936	7,6%
Sonstige Unternehmen	11.088	28,7%
Privathaushalte	5.994	15,5%
Summe	38.596	100,0%

Tabelle 11

Forderungswerte nach Branchen (nach UGB/BWG)

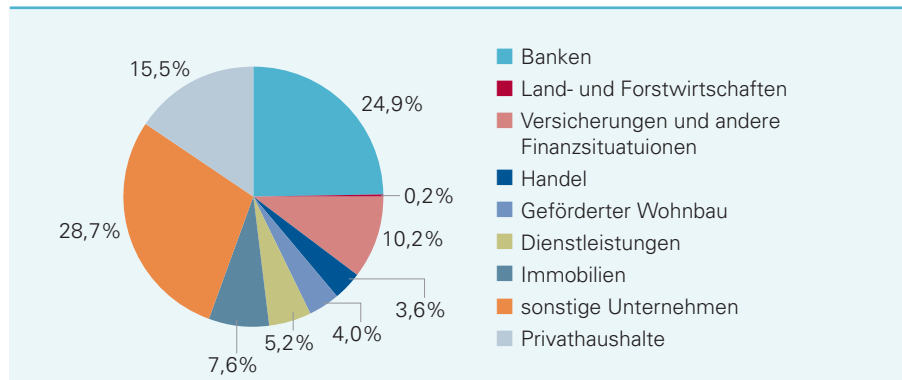


Abbildung 3

5.4. Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeiten

§ 7 Abs. 1 Z. 6 OffV

Forderungswerte nach Restlaufzeiten (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	31.12.2012 Forderungswert	%-Anteil
Bis 3 Monate	9.191	23,8%
3 Monate bis 1 Jahr	1.509	3,9%
1 bis 5 Jahre	9.928	25,7%
Über 5 Jahre	17.968	46,6%
Summe	38.596	100,0%

Tabelle 12

Forderungswerte nach Restlaufzeiten (nach UGB/BWG)

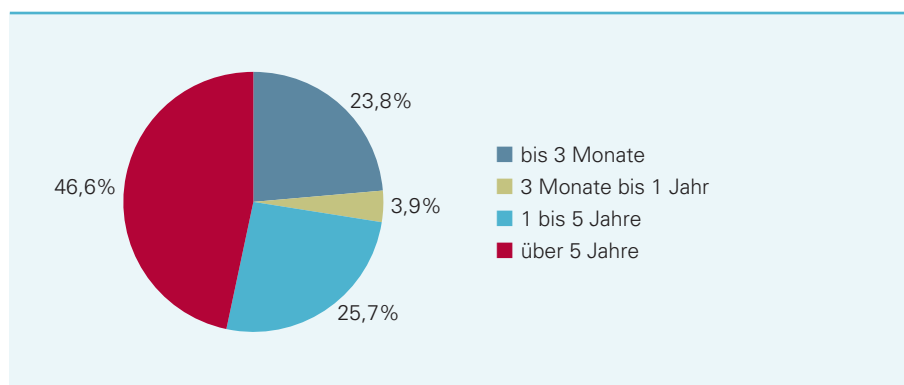


Abbildung 4

5.5. Aufgliederung der Forderungen und Risikovorsorgen nach Branchen für Forderungen mit erhöhtem Ausfallrisiko

§ 7 Abs. 1 Z. 7 lit a, b, c OffV

Forderungswerte nach Risikokategorien und Branchen (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	Risikokategorie	31.12.2012 Forderungswert	%-Anteil
Banken	ausfallgefährdet	39	2,3%
	überfällig	15	0,9%
Land- und Forstwirtschaft	ausfallgefährdet	4	0,2%
	überfällig	1	0,1%
Versicherungen und andere Finanzinstitutionen	ausfallgefährdet	67	4,0%
	überfällig	12	0,7%
Handel	ausfallgefährdet	74	4,4%
	überfällig	24	1,4%
Geförderter Wohnbau	ausfallgefährdet	4	0,2%
	überfällig	–	–
Dienstleistungen	ausfallgefährdet	84	5,0%
	überfällig	14	0,8%
Immobilien	ausfallgefährdet	44	2,6%
	überfällig	23	1,4%
Sonstige Unternehmen	ausfallgefährdet	532	31,4%
	überfällig	51	3,0%
Privathaushalte	ausfallgefährdet	586	34,6%
	überfällig	119	7,0%
Summe		1.693	100,0%

Tabelle 13

Risikovorsorgen nach Risikokategorien und Branchen (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	Risikokategorie	31.12.2012 Risikovorsorge	%-Anteil
Banken	ausfallgefährdet	17	2,8%
	überfällig	–	–
Land- und Forstwirtschaft	ausfallgefährdet	2	0,3%
	überfällig	–	–
Versicherungen und andere Finanzinstitutionen	ausfallgefährdet	49	8,1%
	überfällig	–	–
Handel	ausfallgefährdet	48	7,9%
	überfällig	–	–
Geförderter Wohnbau	ausfallgefährdet	–	–
	überfällig	–	–
Dienstleistungen	ausfallgefährdet	59	9,7%
	überfällig	–	–
Immobilien	ausfallgefährdet	17	2,8%
	überfällig	–	–
Sonstige Unternehmen	ausfallgefährdet	133	21,9%
	überfällig	–	–
Privathaushalte	ausfallgefährdet	283	46,5%
	überfällig	–	–
Summe		608	100,0%
Überleitung Risikovorsorge nach IFRS		27	
Summe nach IFRS		635	

Tabelle 14

5.6. Netto-Zuführung für Wertberichtigungen für Kreditrisiken nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

§ 7 Abs. 1 Z. 7 lit. c OffV

Netto-Zuführung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken nach wesentlichen Wirtschaftszweigen¹⁾ (nach IFRS)

in Millionen Euro	31.12.2012
Forderungen an Zentralstaaten	–
Forderungen an Kreditinstitute	–
Forderungen an Unternehmen	48
Forderungen an Retailkunden	36
Forderungen an Sonstige Kunden	–
Summe	84

Tabelle 15

1) inklusive der Zuführung für bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Verluste gemäß IAS 39 AG 89.

5.7. Aufgliederung der Forderungen und Risikovorsorgen nach Ländergruppen für Forderungen mit erhöhtem Ausfallrisiko

§ 7 Abs. 1 Z. 8 OffV

Forderungswerte nach Risikokategorien und Ländergruppen (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	Risikokategorie	31.12.2012 Forderungswert	%-Anteil
Österreich	ausfallgefährdet	1.203	71,1%
	überfällig	226	13,3%
Westeuropa	ausfallgefährdet	107	6,3%
	überfällig	19	1,1%
Mittel- und Osteuropa	ausfallgefährdet	122	7,2%
	überfällig	8	0,5%
Nordamerika	ausfallgefährdet	–	–
	überfällig	4	0,2%
Asien/Pazifik	ausfallgefährdet	1	0,1%
	überfällig	2	0,1%
Sonstige	ausfallgefährdet	1	0,1%
	überfällig	–	–
Summe		1.693	100,0%

Tabelle 16

Risikovorsorgen nach Risikokategorien und Ländergruppen (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	Risikokategorie	31.12.2012 Risikovorsorge	%-Anteil
Österreich	ausfallgefährdet	502	82,6%
	überfällig	–	–
Westeuropa	ausfallgefährdet	50	8,2%
	überfällig	–	–
Mittel- und Osteuropa	ausfallgefährdet	56	9,2%
	überfällig	–	–
Summe nach UGB/BWG		608	100,0%
Überleitung Risikovorsorge nach IFRS		27	
Summe nach IFRS		635	

Tabelle 17

5.8. Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen

§ 7 Abs. 1 Z. 9 lit. a, b, c, d, e OffV

Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen (nach IFRS)

in Millionen Euro	Einzel- und Pauschalwertberichtigung	Wertberichtigungen für noch nicht zuordenbare Verluste	Summe
Stand 1.1.2012	657	36	693
Zugänge			
Über die GuV gebildete Vorsorgen	139	–	139
Abgänge			
Bestimmungsgemäße Verwendung	-111	–	-111
Über die GuV aufgelöste Vorsorgen	-50	-5	-55
Umgliederungen	–	–	–
Stand 31.12.2012	635	31	666

Tabelle 18

5.9. Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen

§ 7 Abs. 3 OffV

Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen (nach IFRS)

in Millionen Euro	31.12.2012
Direktabschreibung	-34
Nachträglicher Eingang abgeschriebener Forderungen	3
Summe	-31

Tabelle 19

6. KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ

§ 8 Z. 5 lit a, b OffV

Forderungswerte¹⁾ vor und nach Kreditrisikominderung je Bonitätsstufe sowie Forderungswerte, die von den Eigenmitteln abgezogen werden

in Millionen Euro	31.12.2012										Summe
	0%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	Andere Risiko- gewichte	
Forderungen an Zentral- staaten und Zentralbanken											
Bruttoforderung	4.062		222		70			21			4.375
Forderung nach CRM	4.114		222		85			1			4.422
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften											
Bruttoforderung	3.747		18								3.765
Forderung nach CRM	5.033		18								5.051
Forderungen an Verwaltungs- einrichtungen und Unterneh- men ohne Erwerbscharakter											
Bruttoforderung			3.277								3.277
Forderung nach CRM			1.145								1.145
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken											
Bruttoforderung	50		3								53
Forderung nach CRM	50		3								53
Forderungen an Institute											
Bruttoforderung	117		6.878		52			320			7.367
Forderung nach CRM	101		6.054		53			310			6.518
Forderungen an Unternehmen											
Bruttoforderung	46		34		423			12.190	151		12.844
Forderung nach CRM	44		20		688	12		8.070	139		8.973
Retail-Forderungen											
Bruttoforderung	4						6.086				6.090
Forderung nach CRM	4					165	2.586				2.755
Durch Immobilien besicherte Forderungen											
Bruttoforderung				4.409	1.277		879	809			7.374
Forderung nach CRM				4.370	1.241	221	633	705			7.170
Überfällige Forderungen											
Bruttoforderung					25			1.226	224		1.495
Forderung nach CRM					25	10		486	182		703

1) Die Forderungswerte beinhalten bilanzielle und außerbilanzielle Teile, da die kreditrisikomindernden Techniken ebenfalls auf die Bruttoforderungen angewandt werden.

in Millionen Euro	31.12.2012										Summe
	0%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	Andere Risiko-gewichte	
Forderungen mit hohem Risiko											
Bruttoforderung									31		31
Forderung nach CRM									31		31
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen											
Bruttoforderung		481			331						812
Forderung nach CRM		312			331						643
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen											
Bruttoforderung								25		15	40
Forderung nach CRM								25		15	40
Sonstige Posten											
Bruttoforderung	626							388			1.014
Forderung nach CRM	626							388			1.014
<i>davon Sonstige Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden:</i>											
Bruttoforderung	164										164
Forderung nach CRM	164										164

Tabelle 20

7. INTERNE MODELLE ZUR MARKTRISIKOBEGRENZUNG

§ 11 Z. 4 lit. a, b OffV, § 11 Z. 6 OffV

Value-at-Risk im Handelsbuch (99%, 1 Tag Haltedauer)

Risikokategorie	Minimum	Maximum	Durchschnitt	31.12.2012
FX-Risiko	-0,08	-2,00	-0,94	-0,09
Zins-Risiko	-0,27	-1,44	-0,62	-0,34
Gesamt (ohne Korrelationen)	-0,38	-2,71	-1,56	-0,43
Gesamt (mit Korrelationen)	-0,31	-2,11	-1,23	-0,38
Diversifikation	k. A.	k. A.	-0,33	-0,04
Gesamt sVaR (mit Korrelationen)	-0,54	-2,41	-1,48	-0,64

Tabelle 21

Die Aussagekraft und Zuverlässigkeit des Modells wird durch tägliches Backtesting (Rückvergleiche) überprüft, indem die hypothetisch erzielten Gewinne und Verluste von zwei aufeinander folgenden Handelstagen dem VaR des ersten Tages gegenübergestellt werden. Sollte ein negatives Rückvergleichsergebnis niedriger sein als der VaR, so wird dies als „Ausnahme“ bezeichnet.

In der BAWAG P.S.K. ergaben sich im Laufe der Berichtsperiode keine Ausnahmen, womit die Güte des Modells bestätigt wird, und der vom Bundesministerium für Finanzen bestimmte, bestmögliche Multiplikator von 3 für die Eigenmittelbe-
rechnung, der seit der ersten Anwendung des Modells im Jahr 1998 stets gleich geblieben ist, beibehalten werden kann.

Nachfolgend werden die täglichen VaR-Werte (99%, 1 Tag Haltedauer) den täglichen Backtesting-Ergebnissen (Delta) in der Berichtsperiode grafisch gegenübergestellt:

Value-at-Risk im Handelsbuch (99%, 1 Tag Haltedauer)

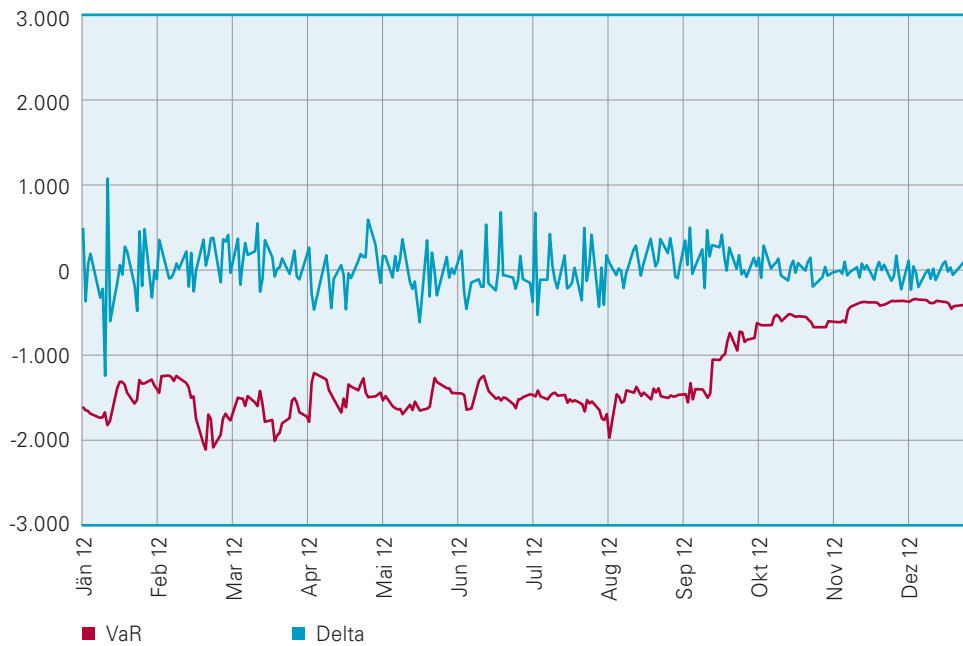


Abbildung 5

Der Rückgang des VaR im letzten Quartal 2012 steht in direktem Zusammenhang mit dem Beschluss des Vorstands den Eigenhandel deutlich zu reduzieren und der damit verbundenen Reduktion des Handelsbuches.

8. BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHES

8.1. Beteiligungspositionen nach ihrer Zielsetzung

§ 13 Z. 1 OffV

Eine Differenzierung erfolgt grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Beteiligungen, die zum **Kerngeschäft** der BAWAG P.S.K. gehören: dabei handelt es sich um Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen mit einer langfristigen Behalteabsicht innerhalb des Finanzdienstleistungssektors.

Beteiligungen, die **Hilfstätigkeiten** für den BAWAG P.S.K. Konzern erfüllen: z.B. im Bereich Zahlungsverkehr und EDV.

Sonstige Beteiligungen: diese umfassen vor allem Beteiligungen im Bereich der Private Equity Finanzierungen, Kreditbürgschaften und Immobilien sowie die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung an der Einlagensicherung.

Beteiligungspositionen nach ihrer Zielsetzung

in Millionen Euro	Buchwert 31.12.2012
Kerngeschäft	70
Hilfsbetriebe	1
Sonstige Beteiligungen	72
Summe der nicht vollkonsolidierten Unternehmensanteile	143

Tabelle 22

8.2. Beteiligungspositionen nach Art der Unternehmensanteile geordnet

§ 13 Z. 3, 4 OffV

Beteiligungspositionen nach Art der Unternehmensanteile und Ausweis

in Millionen Euro	Buchwert ¹⁾ 31.12.2012
Unternehmensanteile in der Kategorie „Available for sale“	123
Anteile an Kreditinstituten	36
Verbundene Unternehmen	–
Assoziierte Unternehmen	21
Sonstige Unternehmensanteile	15
Anteile an sonstigen Unternehmen	87
Verbundene Unternehmen	23
Assoziierte Unternehmen	42
Sonstige Unternehmensanteile	22
At-equity bewertete Unternehmensanteile	20
Assoziierte Unternehmen	20
Summe der nicht vollkonsolidierten Unternehmensanteile	143

Tabelle 23

Wertpapieraufgliederung (nach UGB/BWG)

in Millionen Euro	Nicht börsennotiert	Börsennotiert			BAWAG P.S.K. Konzern Summe 2012
		Summe	Kredite und Forderungen	Andere Bewertung	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	2.036	7.620	463	7.157	9.656
Aktien und andere nicht festverzinsten Wertpapiere	7	71	–	71	78
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und sonstige Anteile	100	–	–	–	100
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	23	–	–	–	23
Summe Wertpapiere	2.166	7.691	463	7.228	9.857

Tabelle 24

1) Der Buchwert wurde dem Fair Value gleichgesetzt, da ein Marktwert größtenteils nicht verlässlich ermittelt werden kann.

8.3. Kumulierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungsverkäufen

§ 13 Z. 5, 6 OffV

Kumulierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsverkäufen

Die kumulierten Gewinne und Verluste aus Beteiligungsverkäufen betragen auf Ebene des IFRS-Konzernabschlusses 1 Mio EUR.

Neubewertungsreserve

In den ergänzenden Eigenmitteln ist eine Neubewertungsreserve von 20 Mio EUR enthalten.

9. ZINSRISIKO AUS NICHT-HANDELSBUCHPOSITIONEN

§ 14 Z. 3 OffV

PVBP am 31.12.2012 pro Währung

in Tausend Euro	< 1 J	1 J-3 J	3 J-5 J	5 J-7 J	7 J-10 J	> 10 J	Summe
EUR	-35	104	265	-10	26	276	625
USD	-2	-20	-21	14	-11	-28	-68
CHF	4	-9	-8	-9	-15	-34	-70
JPY	4	-2	1	1	2	4	10
Sonstige Währungen	-	3	-	6	3	-23	-11
Summe	-29	76	237	2	6	194	485

Tabelle 25

10. VERBRIEFUNGEN

§ 15 Z. 13 OffV, § 15 Z. 14 lit. e OffV, § 15 Z. 15 lit. a, b OffV

Von der BAWAG P.S.K. wurden bisher noch keine Forderungen verbrieft, sie tritt ausschließlich als Investor auf. Per Stichtag 31. Dezember 2012 beträgt der Forderungswert der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen 1.217 Mio EUR (2011: 1.441 Mio EUR).

Forderungswerte und Eigenkapitalanforderung für Verbriefungspositionen nach Gewichtung

in Millionen Euro	Gewichtung	31.12.2012		31.12.2011	
		Forderungswert	Eigenkapitalanforderung	Forderungswert	Eigenkapitalanforderung
Verbriefung	20%	784	12	794	13
	50%	111	4	72	3
	93%	5	–	–	–
	100%	45	4	76	6
	104%	–	–	4	–
	126%	–	–	30	3
	140%	13	1	–	–
	161%	28	4	–	–
	182%	4	1	–	–
	249%	–	–	15	3
	350%	2	1	30	8
	475%	20	8	–	–
	479%	–	–	20	8
	1.250%	–	–	1	1
			1.012	35	1.042
Wiederverbriefung	40%	70	2	88	3
	100%	50	4	57	5
	225%	2	–	16	3
	246%	–	–	152	30
	650%	41	22	43	22
	1.250%	42	42	42	42
			205	70	399
Summe		1.217	105	1.441	150

Tabelle 26

Die Ursachen für Veränderungen der Eigenkapitalanforderungen in der Forderungsklasse Verbriefungen sind im Wesentlichen auf Down und Upgrades einzelner Tranchen sowie auf Umstrukturierungen zurückzuführen. Die ursprünglich als Verbriefung behandelte Struktur Pilatus erfüllt nach erfolgter Umstrukturierung regulatorisch nicht mehr die Anforderungen einer Verbriefung. Der dadurch erfolgte Wechsel der Forderungsklasse führt zu einer Reduktion des Eigenmittelerfordernisses von 30 Mio. EUR.

Quantitative Angaben zu § 15 Z. 14 lit. b OffV finden sich im Riskobericht des Geschäftsberichts.

11. VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN

11.1. Informationen über Vergütungen nach Geschäftsbereichen

§ 15a Abs. 1 Z. 6 OffV

Folgende zusammengefasste quantitative Informationen über Vergütungen für das Geschäftsjahr 2012 zeigen eine Aufgliederung in Geschäftsbereiche und betreffen Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken.

in Millionen Euro	Retail Banking	Corporates	International Business	Financial Markets	Corporate Center/ALM
Anzahl der Begünstigten	12	10	20	10	26
Gesamthöhe der Entlohnung für das Geschäftsjahr 2012	3,7	2,5	6,2	1,8	9,0
Davon variabler Anteil für das Geschäftsjahr 2012	0,8	0,4	1,5	0,5	1,5

Tabelle 27

11.2. Informationen über Vergütungen nach höherem Management und Mitarbeitern

§ 15a Abs. 1 Z. 7 lit. a–d OffV

Folgende zusammengefasste quantitative Informationen über Vergütungen für das Geschäftsjahr 2012 beinhalten eine Aufgliederung in höheres Management und Mitarbeitern, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirken.

in Millionen Euro	Fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2012	Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2012	Summe der Vergütung für das Geschäftsjahr 2012	Anzahl der Begünstigten
Höheres Management	11,8	2,6	14,4	40
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt	6,7	2,0	8,7	38
Summe	18,5	4,6	23,1	78

Tabelle 28

in Millionen Euro	Variable Vergütung			Summe für das Geschäftsjahr 2012 ³⁾
	Bargeld nicht zurückgestellt	Bargeld zurückgestellt ¹⁾	Phantom Scheme ²⁾	
Höheres Management	0,9	1,1	0,6	2,6
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt	0,7	0,8	0,5	2,0
Summe	1,6	1,9	1,1	4,6

Tabelle 29

in Millionen Euro	Zurückgestellte Vergütung	
	Erdiente Teile	Noch nicht erdiente Teile inkl. Vorjahre
Höheres Management	2,3	4,6
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt	0,3	1,7
Summe	2,7	6,4

Tabelle 30

in Millionen Euro	Zurückgestellte Vergütung		
	Für das Geschäftsjahr 2012 gewährt	Für das Geschäftsjahr 2012 ausbezahlt	Für das Geschäftsjahr 2012 infolge von Leistungsanpassungen gekürzt
Höheres Management	1,7	–	–
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt	1,3	–	–
Summe	3,0	–	–

Tabelle 31

§ 15 a Abs. 1 Z. 7 lit e, f OffV

Unter Berücksichtigung des Datenschutzes und unter Beachtung des § 241 Abs. 4 UGB entfällt eine Angabe, da weniger als drei Personen betroffen sind.

1) Abhängig von der Profitabilität der Bank in den nächsten 5 Jahren

2) Abhängig von der Profitabilität der Bank im Jahre 2013

3) Insgesamt 70% der variablen Vergütung für 2012 zurückgestellt

11.3. Informationen über Vergütungen für Geschäftsleiter

§ 15a Abs. 2 OffV

in Millionen Euro	Fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2012	Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2012	Summe der Vergütung für das Geschäftsjahr 2012	Anzahl der Begünstigten
Geschäftsleiter	4,5	–	4,5	6

Tabelle 32

in Millionen Euro	Zurückgestellte Vergütung	
	Erdiente Teile	Noch nicht erdiente Teile inkl. Vorjahre
Geschäftsleiter	1,6	2,0

Tabelle 33

Im Geschäftsjahr 2012 wurden im Konzern keine neuen Zahlungen für Einstellungsprämien vorgenommen. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes und unter Beachtung des § 241 Abs. 4 UGB entfällt eine Angabe der Zahlungen für Abfertigungen, da weniger als drei Personen betroffen sind.

12. KREDITRISIKOMINDERUNG NACH FORDERUNGSKLASSEN

§ 17 Z. 6, 7 OffV

Durch finanzielle und sonstige dingliche Sicherheiten gedeckte Forderungswerte

in Millionen Euro	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralnotenbanken	3	–
Forderungen an Institute	1.212	–
Forderungen an Unternehmen	233	12
Retail-Forderungen	58	165
Durch Immobilien besicherte Forderungen	42	5.923
Überfällige Forderungen	6	10
Summe	1.554	6.110

Tabelle 34

Durch persönliche Sicherheiten gedeckte Forderungswerte

in Millionen Euro	Garantien	Kreditderivate	Andere Formen der Besicherung	Summe
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralnotenbanken	53	–	–	53
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	1.001	–	–	1.001
Forderungen an Institute	211	–	–	211
Forderungen an Unternehmen	1.347	564	–	1.911
Retail-Forderungen	11	–	–	11
Durch Immobilien besicherte Forderungen	16	–	1	17
Überfällige Forderungen	27	–	–	27
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen	169	–	–	169
Verbriefungspositionen	–	11	–	11
Summe	2.835	575	1	3.411

Tabelle 35

Impressum

BAWAG P.S.K.
Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2
FN: 205340x
DVR: 1075217
UID: ATU51286308
Telefon: +43 (0)5 99 05-0
E-Mail: info@bawagpsk.com
Internet: www.bawagpsk.com

Redaktion: Tamara Dauer, Michael Pein (BAWAG P.S.K.)
Layout und Produktion: Gottfried Neubauer, Helmut Wernbacher (BAWAG P.S.K.)
Satz: AV+Astoria Druckzentrum, 1030 Wien

